



No. 6

1901

Die Aussichten der Getreidezollerhöhung.

Von
Ignaz Auer.
(Berlin.)

Die wiederholten namentlichen Abstimmungen, die am 15. Mai im Reichstag stattfanden, zeigten dem deutschen Volke die agrarische Mehrheit in geschlossener Linie. Die Parteien, die am Tage vor dem Himmelfahrtsfeste den ostelbischen Branntweinbrennern durch einen parlamentarischen Treubruch im Handumdrehen ein halbes Dutzend Millionen Extraprofit in die immer leeren Taschen zu füllen trachteten, sie sind auch als die Träger und Stützen der geplanten Brotverteuerungs- und Zollpolitik zu betrachten.

Die Branntweinattacke ist dadurch abgeschlagen worden, dass die Linke zur Obstruction, zu dem äussersten Mittel, das im Deutschen Reichstag bisher zur Verwendung gekommen ist, griff und bis auf zwei ihrer Mitglieder sich geschlossen von der Abstimmung fernhielt. Das hatte zur Folge, dass der Reichstag mit einer Stimme beschlussunfähig war und die Verhandlungen abgebrochen werden mussten. Tagelang wurde in der agrarfreundlichen Presse die Werbetrommel gerührt und Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die den Reichstagsitzungen aus Gewohnheit fernbleibenden Mitglieder der Rechten und des Centrums zum Besuche auch nur einer einzigen Sitzung, bevor der Reichstag auf Monate in die Ferien ging, zu animieren.

Bei der entscheidenden Abstimmung über die Branntweinvorlage stimmten 178 Mann für dieselbe. Es war also den Schnapsbrennern und Zöllnern nicht möglich gewesen, die absolute Mehrheit der Abgeordneten aufzubringen, und so bot sich der Linken die Gelegenheit, durch Obstruction die Beschlussfassung zu hintertreiben.

Wenn man das zahlenmässige Stärkeverhältnis der Parteien kennt, muss dieser Ausgang überraschen. Nach dem Parlamentsalmanach zählen die beiden konservativen Parteien und das Centrum zusammen 175 Mitglieder. Das ist die Kerntruppe, die für den Branntwein- und Brotwucher verpflichtet ist. Dazu kommen 14 Polen, 10 Antisemiten, zwei Drittel von den Nationalliberalen mit 30—33 Stimmen und eine ebenso grosse Zahl von den sogenannten Wilden.

Auf dem Papier haben die Zöllner also eine Anhängerschaft von 250—260 Stimmen, denen eine geschlossene Opposition von 140 bis 150 Stimmen gegenübersteht. Von diesen haben bei der zweiten nament-

lichen Abstimmung am 15. Mai 17 ihre Stimme abgegeben. Es waren dies in der Mehrzahl freihändlerische Nationalliberale, die aber die Obstruction durch Entfernung aus dem Saale nicht mitmachen wollten.

Zieht man bloss die nackten Zahlen in Betracht, so steht die Sache der Zöllner und Brotwucherer für die bevorstehenden Verhandlungen über den neuen Zolltarif und die Handelsverträge sehr günstig. In Wirklichkeit aber glaube ich, dass durch die Vorgänge am 15. Mai im Reichstage sowie durch manch anderes Ereignis der letzten Zeit — wozu auch der Wechsel im preussischen Handelsministerium und der sehr unfreiwillige Abgang des Herrn von Miquel zu rechnen ist — sehr viel Wasser in den Wein, besonders der Agrarier, geschüttet worden ist.

Die Thatsache, dass von den Parteien, auf deren blinde Heeresfolge die agrarische Presse bisher hinzuweisen liebte, bei einer entscheidenden Abstimmung, für die tagelang die Einpeitscher thätig waren, 70—80 Mitglieder fehlten, diese Thatsache kann auch von den zuversichtlichsten Agrariern nicht ignoriert werden. Man mag alle Gründe, die das Wegbleiben des einen oder anderen Abgeordneten entschuldigen, ins Feld führen, — dass 70—80 Mann, trotz der dringendsten Einladungen und obwohl die Linke ihre Obstruction vorher angekündigt hatte, fehlten, das ist ein zwingender Beweis dafür, dass auch unter den Hörigen des Bundes der Landwirte und im Gefolge der Agrarier und der schutzzöllnerischen Schlotjunker sich mancher findet, der nur mit Unlust und Widerwillen seine Ketten trägt. Dieser unfreiwilligen Gefolgschaft der Brotwucherer den Rücken zu steifen, wird eine der wesentlichsten Aufgaben der Agitation gegen den geplanten agrarischen Raubzug in den nächsten Monaten sein. Die Junker und ihre für den Bauernfang geschaffene Organisation, der Bund der Landwirte, glaubten des Sieges schon sicher zu sein. Soweit die Regierungen und die Führer der in Frage kommenden Parteien dabei in Betracht kamen, stimmte die Rechnung ja auch. Nach und nach aber hat die Erkenntnis der unheilbaren Wirkungen, die ein vollständiges Indienststellen der Volksinteressen für die Zwecke der Schlot- und Landjunker im Gefolge haben würde, immer weitere Kreise ergriffen, und das Fortbleiben der 70—80 Abstinenzler am 15. Mai möchte ich als ein recht charakteristisches Zeichen für den sich vollziehenden Umschwung deuten.

Die in letzter Zeit aus dem Auslande, und besonders aus Petersburg, erfolgten Belehrungen darüber, dass zum Abschluss von Verträgen, also auch von Handelsverträgen, zwei gehören, und dass zum Gelingen solcher Verträge die Regel: wenn du nehmen willst, so gib — zu beachten sei, scheinen auch bei unserm jungen Herrn Reichskanzler nicht ganz fruchtlos geblieben zu sein. Seine agrarfreundliche Beredsamkeit ist verstummt, und die Ausschiffung des Herrn von Miquel aus dem Ministerium — der würdige Herr soll dabei bittere Thränen geweint haben — darf wohl auch als ein Beweis dafür angesehen werden, dass der in bekannter staatsmännischer Verbindlichkeit zugesagte „gesteigerte“ und „gesicherte“ Zollschutz doch nicht ganz so glatt sich durchsetzt. Wir sind also der Ansicht: die Dinge stehen heute so, dass die Gegner der geplanten schweren Volksbelastung durch neue oder wesentlich zu erhöhende Lebensmittelzölle gar keinen Anlass haben, an dem schliesslichen Erfolge ihres Widerstandes zu verzweifeln.

Ich gestehe, dass ich die Forderung einzelner agrarischer Heiss-spornen nach einer Erhöhung der Roggen- und Weizenzölle auf 8—10 Mark per Doppelcentner niemals ernst genommen habe. Diese Uebertreibungen sollten nur ein schliessliches Zurückgehen auf 5--6 Mark als das kleinere Uebel erscheinen lassen. Aber es darf auch nicht zu einem Getreidezolle in letztgenannter Höhe kommen, es muss alle Kraft eingesetzt werden, um wenigstens jede Erhöhung der Brotzölle zu verhindern.

Die socialdemokratische Partei und ihre Vertretung im Reichstage ist darin einig, dass alle Zölle und indirecten Steuern auf Lebensmittel verwerflich und auf das Entschiedenste zu bekämpfen sind. Wenn zollüsterne Gegner aus einzelnen missdeuteten Aeusserungen des einen oder andern parteigenössischen Schriftstellers anderes glaubten herauslesen zu können, so werden die bevorstehenden Zollkämpfe im Reichstage sie recht gründlich eines Besseren belehren. Die socialdemokratische Fraction des Reichstags steht geschlossen zu der Devise: Fort mit allen Lebensmittelzöllen! Aber dieser grundsätzliche Standpunct kann nicht über die Thatsache hinwegtäuschen, dass an eine vollständige Beseitigung auch nur der Getreidezölle unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu denken ist. Unbeschadet ihrer principiellen Stellung wird die socialdemokratische Fraction aber auch alle Bestrebungen unterstützen, die geeignet erscheinen, den Lebensmittelzöllnern einen Strich durch die Rechnung zu machen. Sie wird dabei die Taktik befolgen, die sie seiner Zeit auch bei den Handelsverträgen Anfang der neunziger Jahre beobachtet hat, und die auf den Parteitag, besonders auf dem in Stuttgart 1898, die einstimmige Billigung der Genossen gefunden hat: Grundsätzliche Bekämpfung aller Lebensmittelzölle und indirecten Steuern; dort aber, wo sich deren vollständige Beseitigung oder doch Minderung nicht erreichen lässt, entschiedenster Widerstand gegen jede Erhöhung derselben. Förderung jeder Massnahme im Sinne der Verkehrsfreiheit, also auch der Handelsverträge, und Bekämpfung aller Massregeln, die auf die Erhaltung oder Verstärkung des heutigen schutz-zöllnerischen Systems abzielen.

Auf dieser Linie wird sich auch die von unserer Partei betriebene Agitation bewegen. Wo von bürgerlicher Seite in demselben Sinne gewirkt wird, liegt für uns kein Grund vor, diesem Wirken entgegenzutreten — im Gegenteil: was unbeschadet der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Partei geschehen kann, um dieses Wirken erfolgreich zu gestalten, kann sehr wohl um des gemeinsamen Zweckes willen geschehen. So haben auch schon in einer Reihe grosser Städte öffentliche Protestversammlungen stattgefunden, in denen bürgerliche und socialdemokratische Redner aufgetreten sind und in denen die schärfsten Beschlüsse gegen den Kornwucher und für den Abschluss entsprechender Handelsverträge gefasst wurden.

Dass solche Demonstrationen mit dem Näherrücken der Entscheidung sich wiederholen, ist sehr wahrscheinlich. Dass, abgesehen von diesen immerhin nur nebensächlichen Vorgängen, die Agitation von der Partei selbständig und in ausgedehntester Masse auch weiterhin betrieben werden wird, untersteht ebenfalls keinem Zweifel. Schon sind von unseren Abgeordneten und anderen redegewandten Genossen Hunderte von Ver-

sammlungen abgehalten worden und in den bevorstehenden Sommer- und Herbstmonaten wird sich diese Protestbewegung verzehnfachen. Von dem Vorstand der socialdemokratischen Partei herausgegebenen Flugblatt: Was kosten uns die Junker? sind über drei Millionen in ganz Deutschland verbreitet worden. Weitere Flugblätter werden folgen, und besonders werden auch die Provincial- und Landesorganisationen mit der Herausgabe von aufklärenden Flugschriften vorgehen, in denen die besonderen örtlichen Verhältnisse auf dem Lande im einzelnen berücksichtigt werden sollen.

Im Laufe des Sommers und Herbstes soll dann auch eine Petitionsbewegung gegen den Brotwucher durch ganz Deutschland in Scene gesetzt werden, deren Ergebnis ja zeigen wird, was an der Behauptung der Agrarier ist: die grosse Mehrheit des deutschen Volkes verlange eine erhebliche Steigerung der Korn- und Lebensmittelzölle! —

Von socialdemokratischer Seite wird demnach alles geschehen, um das deutsche Volk über die ihm drohenden Gefahren aufzuklären. Dass dabei auch das von dem Staatssecretair der Reichsfinanzen, Herrn von Thielmann, in Aussicht gestellte neue Steuerbudget nicht übersehen werden wird, ist sicher. Auch der neue Minister für preussische Social- und Arbeiterpolitik, Herr Möller, mit seiner offen ausgesprochenen Feindschaft gegen eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und die in dem kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 feierlich versprochene gesetzliche Vertretung der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen und ihres Anspruches auf gesetzliche Gleichberechtigung wird in der Agitation in die ihm gebührende Beleuchtung gerückt werden. Kommen dazu noch die Reducierung der Löhne und die Arbeiterentlassungen infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise und die voraussichtlich erhebliche Steigerung der Brotpreise infolge der drohenden Missernte, so müsste man an dem gesunden Sinne des deutschen Volkes verzweifeln, wenn es die anmassliche Forderung der Agrarier, im Interesse und zum Vorteile von höchstens 25 000 Junkern und Grossgrundbesitzern sich den Brotkorb höher hängen zu lassen und einer allgemeinen Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel zuzustimmen, nicht mit einem Entrüstungssturm beantworten würde, vor dem auch der frechste Junker und Zöllner erbleichen müsste.

Was an den Arbeitern liegt, wird geschehen, um eine möglichst klare Situation zu schaffen. Die Arbeiter aber sind heute im deutschen Reiche und seiner Politik keine „unerhebliche Grösse“ mehr.

Der gegenwärtige Stand der demokratischen Entwicklung Englands.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Ueber den Höhegrad, den die demokratische Entwicklung Englands gegenwärtig erlangt hat, sind sehr viel irrige Ansichten verbreitet, und häufiger noch, wie der Irrtum, ist völlige Unklarheit darüber anzutreffen, wie es überhaupt in dieser Hinsicht in England steht. Es mag deshalb hier angebracht erscheinen, dem Gegenstand eine besondere Betrachtung zu widmen.

Vorausgeschickt sei, dass unter demokratischer Entwicklung hier die Entwicklung der Rechte der Angehörigen des zu betrachtenden Gemeinwesens und seiner Einrichtungen im Sinne der Grundprincipien der demokratischen Gesellschaftsauffassung: staatsbürgerliche Gleichberechtigung aller und Selbstbestimmungsrecht der Nation verstanden wird. Es handelt sich also um die Frage oder die Fragen, inwieweit im Staat die Nation sich selbst regiert, inwieweit diese Selbstregierung in den Organen der inneren Verwaltung durchgeführt ist und wie weit hier wie dort die Selbstregierung eine solche gleichberechtigter Angehöriger des Gemeinwesens ist. Dagegen kommt die Frage, welche Stärke die Parteien erlangt haben, die diese Principien der Demokratie vornehmlich verfechten, und wie der demokratische Geist zur Zeit sich wirkend bekräftigt, für den vorliegenden Aufsatz nur nebenbei in Betracht.

1. Das Selbstbestimmungsrecht der Nation und die Monarchie.

So sehr die Rechte der englischen Krone auch durch Gesetz und Gebrauch im Laufe der Jahre eingeengt und verringert sind, so sind sie doch nicht völlig aufgehoben. Das Gesetz macht die Befähigung zur Würde des Regenten von gewissen Bedingungen abhängig, wie z. B., dass der Betreffende weder selbst römischer Katholik noch mit einem solchen verehelicht sein darf und beim Regierungsantritt sich eidlich verpflichtet, das evangelische Bekenntnis und die protestantisch-reformierte Religion aufrecht zu erhalten sowie das Volk des Vereinigten Königreichs und seiner Besitzungen gemäss den im Parlament vereinbarten Gesetzen zu regieren, aber es lässt im übrigen den Grundsatz des Kronrechts als eines durch Geburt zukommenden Rechts über die Nation unangetastet: Der König des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland samt dessen Besitzungen ist innerhalb der ihm gelassenen Vollmachten Herrscher durch Abstammung oder Familienzugehörigkeit und führt demgemäss auch den Titel Von Gottes Gnaden. Er kann freilich kein Gesetz erlassen, das nicht die Zustimmung des Parlaments erhalten hat, kein Geld ausgeben, das das Parlament nicht bewilligt hat, und unter normalen Verhältnissen keinem Gesetz die Zustimmung verweigern, das von den beiden Häusern des Parlaments beschlossen ist; denn wenn das Recht des königlichen Veto auch niemals formell abgeschafft worden ist, so ist es doch durch Gewohnheitsrecht factisch ausser Kraft gesetzt, so dass z. B. nach Bagehot der König sein eigenes Todesurteil unterschreiben müsste, sobald es die Zustimmung beider Häuser des Parlaments gefunden hätte. Aber er kann bei Uneinigkeit der beiden Häuser das aufschiebende Veto der erblichen Kammer verstärken, bei Besetzung der höheren Militairämter, Vergebung der geistlichen Würden und Gesandtschaftsposten seine Stimme geltend machen und dank dem Umstande, dass er dauernd im Amte ist, die Minister aber mit dem Wechsel der Parlamentsmehrheit aus dem Amte scheiden und eine erhebliche Anzahl von Regierungshandlungen zur Erlangung gesetzlicher Giltigkeit seiner Unterschrift bedürfen, auf die Geschäftsführung der Minister einen, je nachdem merklichen Einfluss ausüben. Es gilt dies namentlich hinsichtlich der Leitung der auswärtigen Geschäfte, wo dem Monarchen durch seine persönlichen Beziehungen gelegentlich Informationen zur Verfügung stehen, die den Ministern sonst vorenthalten bleiben, trifft aber auch für etliche Zweige der inneren Verwaltung zu. Da der König

dem Minister nun nichts aufzwingen kann, was dieser nicht bereit ist, vor dem Parlament zu vertreten, und bei Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen es schliesslich doch der durch das Parlament gestützte Minister ist, der das letzte Wort behält, so hat man das Verhältnis auch schon dahin gekennzeichnet, dass man sagte: wie in der alten Monarchie der Minister es war, der den Monarchen beriet, so ist umgekehrt in der parlamentarisch-constitutionellen Monarchie Englands der Monarch der Berater des Ministers. Indes bleibt es, wie gesagt, nicht immer beim blossen Beraten und hat es der Monarch in der Gewalt, mindestens aufschiebend in die Regierungsgeschäfte einzugreifen, wobei dann aufgeschoben manchmal für eine ziemlich lange Zeit aufgehoben heissen kann.

2. Die Vorrechte der erblichen Kammer (Haus der Lords).

Wenn auch nicht im Widerspruch mit dem Princip der Selbstregierung der Nation, so doch durchaus dem Princip der Gleichberechtigung entgegen ist die Zusammensetzung und staatsrechtliche Stellung des Hauses der Lords. Die grosse Masse der Mitglieder dieses Hauses gehört ihm direct kraft Geburtsrechts an, ein Teil — die Peers für Irland und Schottland — als gewählte Vertreter einer Geburtsaristokratie, ein Teil auf Grund directer Ernennung durch den Monarchen und schliesslich ein Teil — die 26 geistlichen Lords — auf Grund von Würden, zu denen sie ebenfalls durch den Monarchen befördert werden, wobei, wie bei der Schaffung neuer Peerstellen, allerdings in der Regel der leitende Minister den Ausschlag giebt. Indes bilden die direct oder indirect vom Monarchen persönlich eingesetzten Peers jedesmal nur eine kleine Minderheit — im letzten Regierungsjahr der Königin Victoria kaum den fünften Teil des Hauses — und kann selbst die Thatsache, dass sie ihre Ernennung dem Minister verdanken, ihre Stellung zu keiner demokratischen stempeln.

Die Zeit, wo das Haus der Lords die einflussreichere Kammer war, ist längst, die, wo es die angesehenere Kammer war, ebenfalls vorbei, so dass sein einstiger Nebentitel als das Oberhaus hinfällig geworden ist und nur noch selten gebraucht wird. Fast unangefochten ist die aus dem Lordkanzler und denjenigen Mitgliedern des Hauses der Lords, die höhere Richter sind oder gewesen sind, zusammengesetzte Rechtskammer der Lords, die das höchste Berufungsgericht des Landes bildet. Dagegen werden die politischen Vollmachten des Hauses der Lords von den Radicalen ganz und gar, von den Liberalen grossenteils verworfen. Ein Teil der Liberalen und viele Conservativen erstreben eine Reform des Hauses der Lords, die ihm etwas mehr den Charakter einer gewählten Kammer geben würde; die Radicalen wollen seine völlige Abschaffung. Die factische Entwicklung hat bisher eine fortgesetzte Minderung der gesetzgeberischen Rechte der Lordskammer gebracht. Den schon früher sehr geschmäleren Einfluss auf das Geldbewilligungsrecht des Parlaments hat es völlig verloren, seitdem im Jahre 1861 Gladstone ihm vom Haus der Gemeinen her den ganzen Staatshaushalt als eine einzige Finanzvorlage zuschickte, die es als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen habe. Eine Ablehnung heisst Verweigerung aller Mittel zur Fortführung der Geschäfte des Landes, darunter die Auszahlung aller Gehälter von Staatsbeamten, die Kosten für Heer und Flotte, die Verpflichtung des Heeres auf den militairischen Gehorsam etc., und das verbot sich für das Haus der Lords von selbst. So blieb und — da die Praxis seitdem

beibehalten worden ist — bleibt ihm nichts übrig, als sein Recht auf Verweigerung von Geldausgaben ganz fallen zu lassen. Auf dem Papier besteht es noch, in der Wirklichkeit ist es ebenso tot, wie sein schon seit 1768 abgeschafftes Recht, Gesetze oder Abänderungen von solchen zu beantragen, die Vermehrung der Staatsausgaben bedeuten. Aber auch bei Gesetzen, die vom Haus der Gemeinen ausgehen, sind dem Haus der Lords die Hände gebunden. Nominell steht ihm das gleiche Recht wie jenem zu, die Vorlagen oder Anträge des andern Hauses durch Abänderungsanträge zu verändern, thatsächlich hat sich in der Praxis die Regel ausgebildet, dass Abänderungsanträge der Lords, die das Haus der Gemeinen nicht annehmen zu können erklärt, Entwürfen des letzteren nicht mehr angefügt werden sollen, sobald die Wähler inzwischen Gelegenheit gehabt hatten, ihre Meinung über die Streitfrage kundzutun, d. h. nachdem das Haus der Gemeinen einer Neuwahl unterzogen worden war. Diese Regel, kraft deren die Lords der gewählten Kammer nur ein aufschiebendes Veto entgegensetzen können, wird selbst von einem so entschiedenen Vertreter des Hauses der Lords, wie Lord Salisbury, als massgebend anerkannt. Nach ihm erfüllt die Kammer der Privilegierten so die Functionen einer Referendumsinstanz. Die Lords haben denn auch ihren Widerstand gegen Beschlüsse der gewählten Kammer jedesmal fallen lassen, wenn es sich zeigte, dass diese wirklich die Mehrheit der Wähler für sich hatten. Dass aber dies aufschiebende Veto auch seine Widerhaken hat, zeigt seine Wirkung auf das Schicksal der Beschlüsse des Hauses der Gemeinen über die Selbstregierung Irlands (Homerule). Gladstones erste Homerulevorlage (1886) war an einer gegnerischen Abstimmung im Haus der Gemeinen gescheitert. Die zweite (1893) ward vom Haus der Lords verworfen. Obwohl die ein Jahr vorher erfolgten Wahlen unter der Parole: Für oder wider Homerule! ausgefochten worden waren, beanspruchten die Lords dennoch das Recht der Verwerfung, weil Gladstone nur das abstracte Princip, aber nicht die concrete Form Homerules vor die Wähler gebracht hatte und seine Mehrheit für diese eine sehr geringe war. Gladstone zog daraufhin seine Vorlage unter Protest zurück und rief, als ein Jahr darauf auch ein von den Liberalen eingebrachtes Haftpflichtgesetz an einem Abänderungsvorschlag der Lordskammer scheiterte, den die Arbeiterabgeordneten für unannehmbar erklärten, das Volk zum Kampf gegen die noch viel zu weit gehenden Vollmachten der Lords auf. Die Wahlen von 1895 ergaben jedoch eine erdrückende conservativ-unionistische Mehrheit, und das Gleiche thaten die Wahlen vom October 1900. Vorläufig hat also das Lordsveto von 1893 Homerule für das Parlament überhaupt von der Tagesordnung abgesetzt.

Entsprach aber dies Veto wirklich der Meinung der Mehrheit der Wähler? Niemand kann das mit Sicherheit behaupten. Bei allgemeinen Wahlen zu einem Parlament, das ein so umfassendes Arbeitsfeld hat, wie das englische, spricht eine solche Vielheit von Fragen, Interessen und Motiven mit, dass es unmöglich ist, aus ihrem Ergebnis eine bestimmte Stellungnahme zu einer Einzelfrage herauszulesen. Allerdings, hätte Gladstone 1893 unmittelbar nach dem ablehnenden Votum der Lords das Haus der Gemeinen aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben, so hätte deren Resultat zur Not als ein Entscheid über das umstrittene Gesetzeswerk betrachtet werden können, und die conservativ-unionistische Presse hatte denn auch den Führer der Liberalen damals höhnend aufgefordert, nur mutig die Auflösung ergehen zu lassen. Desgleichen soll die

Königin Victoria die Auflösung für geboten erklärt haben. Sie erfolgte aber nicht, weil in der liberalen Partei die Meinung überwog, dass es inopportun sei, das Land vor eine Neuwahl mit all ihren Erregungen und Wechselfällen zu stellen, bevor die Partei auch nur eine der Reformen verwirklicht habe, die sie in ihrem Wahlprogramm den Wählern versprochen hatte. Die Auflösung unterblieb auch 1894 nach dem Scheitern des Haftpflichtgesetzes, obwohl in jenem Moment Gladstone für Auflösung war — allerdings um nun, statt bloss mit Homerule, mit der Parole: Aufhebung des Vetos der Lordskammer vor die Wähler treten zu können. Dem soll jedoch die Königin sich widersetzt haben, und sicher that es ein Teil der Liberalen, der der Ansicht war, der Becher der Sünden der Lordskammer sei noch nicht ganz voll und müsse erst zum Ueberlaufen gebracht werden, bevor man mit dieser Parole ins Feld rücken könne. Statt der Auflösung des Parlaments erfolgte der Rücktritt Gladstones und die Berufung Lord Roseberys, die starke Symptome einer Auflösung der liberalen Partei zum Ausdruck brachte. Die Wahlen von 1895 fanden die Partei von inneren Gegensätzen zersetzt, und ihr Ausgang kann allenfalls als ein Verdicht des Wahlkörpers über die Partei in ihrer damaligen Verfassung, aber nicht als ein solches über die bestrittene Homerulevorlage betrachtet werden.

Immerhin spricht die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Mehrzahl der Wähler gegen die Vorlage war, die Bestimmungen sehr widerspruchsvoller Natur enthielt¹⁾. Aber dies zugegeben, zeigt dieses Beispiel doch, eine wie unbeholfene und unter Umständen tückische Referendumsinstanz das Vetorecht der Lords ist und dass es als ein auch nur leidlich zufriedenstellender Ersatz für ein wirkliches Abstimmungsrecht der Wähler nicht betrachtet werden kann. Dass die Lords in den letzten Decennien einen nur mässigen und nicht sehr bösartigen Gebrauch von ihm gemacht haben, zeugt für ihre Klugheit und die Druckkraft der demokratischen Kräfte des Landes, ändert aber nichts an der Thatsache, dass ihr Vetorecht eine Einschränkung der gesetzgeberischen Rechte der Demokratie bildet und einer Geburtsaristokratie, die zugleich eine Besitzaristokratie ist, die Möglichkeit gewährt, gegebenenfalls dem politischen und socialen Fortschritt hemmend entgegenzutreten.

3. Das Haus der Gemeinen und seine Wählerschaft.

Besser, als mit der Frage des Hauses der Lords, steht es mit der des Hauses der Gemeinen. Die gewählte Kammer ist, von gelegentlichen kleineren Verbesserungen abgesehen, im Laufe des XIX. Jahrhunderts durch drei grosse Reformen — 1832, 1867 und 1884 — aus einer Vertretung von Grundbesitzern, Corporationsvorständen und privilegierten Insassen verrotteter Burgflecken in eine Vertretung der grossen Masse der mündigen männlichen Bevölkerung des Vereinigten Königsreichs verwandelt worden. Aber auch hier giebt es noch viele Rückständigkeiten.

Zunächst ist das Wahlrecht weder durchgängig gleich, noch ist es völlig allgemein. Eine Anzahl Wähler haben ein Pluralstimmrecht. Es rührt

¹⁾ Die irischen Abgeordneten sollten nach ihr im Reichsparlament verbleiben, aber nur an gewissen Verhandlungen und Abstimmungen desselben teilnehmen. Ferner ward für Irland ein Zweikammersystem vorgeschlagen, wie es gerade die Radicalen für England bezw. das Reich verwarfen und das eine plutokratische zweite Kammer geschaffen hätte. Und ähnliche Widersprüche mehr.

dies daher, dass das Gesetz das Stimmrecht dem Inhaber eines eigenen oder gemieteten Gutes, Hauses, Geschäftslocals oder Wohnabteils dergestalt zuspricht, dass der Betreffende nicht als Persönlichkeit, sondern als Inhaber stimmberechtigt ist. Eine genaue Statistik aller Pluralstimmen giebt es nicht, man schätzt ihre Zahl aber bis auf 250 000 und darüber. Wo die Parteien sich in annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen, können die Pluralstimmen jeweilig eine Minderheit der Wähler in eine Mehrheit verwandeln.

Ausser den Pluralstimmen auf Grund von Besitz oder Miete von mehr als einer Localität oder Liegenschaft giebt es noch ein Ausnahmewahlrecht auf Grund von alten Corporationsrechten, die bei den genannten Wahlreformen noch nicht mit beseitigt wurden, sondern langsam aussterben sollen. Gegen 30 000 Personen haben noch das ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder ehemals privilegierter Gilden zustehende Wahlrecht, das zwar auf den Aussterbeetat gesetzt ist, vorläufig aber in den betreffenden Wahlkreisen (City von London, Bristol, Exeter, Norwich etc.) ebenfalls dazu dienen kann, einer Minderheit der Wähler die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen. Ein weiteres Ausnahmewahlrecht ist das der Universitäten. Die graduierten Mitglieder von drei englischen, vier schottischen und einer irischen Universität wählen als solche insgesamt 9 Abgeordnete ins Haus der Gemeinen, ein Stück ständischer Vertretung, das dem Geist des allgemeinen Wahlrechts widerspricht. Schliesslich bedeuten auch die erheblichen Unterschiede in der Grösse der Wahlkreise entsprechende Wahlungleichheiten. Obwohl die schreiendsten Unterschiede dieser Art in den drei grossen Reformgesetzen schrittweise abgeschafft worden sind und namentlich der Wahlreform von 1884 wenigstens das Princip der Einteilung des Landes in annähernd gleich stark bevölkerte Wahlkreise zu Grunde lag, sind doch dabei so grosse Unterschiede stehen geblieben, dass schon 1889 55 Wahlkreise mit zusammen 1 400 000 Einwohnern 60 Abgeordnete und 57 andere Kreise mit zusammen 4 600 000 Einwohnern ebenfalls nur 60 Abgeordnete wählten, im Durchschnitt also jeder Wähler der ersteren Gruppe über ein mehr als dreimal so wirkungsvolles Wahlrecht verfügte, als der der letzteren Gruppe. Es gab und giebt Wahlkreise — namentlich in Irland — mit weniger als 2000 Wählern, und andere mit über 10, 12 und selbst 15 000 Wählern.

Auf der andern Seite sind aber auch mehr Leute vom Wahlrecht ausgeschlossen, als man nach den formalrechtlichen Bestimmungen des Wahlgesetzes annehmen sollte. Das Gesetz spricht den Householdern in Stadt und Land, worunter jeder verstanden wird, der vom Eigentümer eine separate Wohnung gemietet hat, ob sie auch nur aus einem Teil eines Hauses, ja nur aus einem einzigen Zimmer besteht, sofern er sie nur selbständig inne hat und der Wirt das ganze Haus vermietet, das Wahlrecht zu, ferner auch den Ab- oder Aftermietern (Lodgers), — worunter diejenigen verstanden sind, die ein oder mehrere Zimmer von Leuten abgemietet haben, die im gleichen Hause wohnen und über die Gänge und Aussenthüren bestimmen, — sobald der Mietswert der abgemieteten Räume im unmöblirten Zustande mindestens 10 Lstr. im Jahr beträgt. Soweit würde das Gesetz fast nur erwachsene Söhne, die bei ihren Eltern wohnen, und die Allerärmsten der Armen ausschliessen, zumal das Gesetz noch eine Bestimmung enthält, nach der alle Leute, die eine Dienstwohnung ausser dem Hause ihres Arbeitgebers bewohnen, wie öffentliche oder

Privatbeamte aller Art, von Institutsvorstehern, Eisenbahn-, Post- und Geschäftsangestellten bis zu Kutschern, Gärtnern und Gutsknechten, die nicht im gleichen Hause wie ihr Arbeitgeber schlafen, das Stimmrecht als „service franchise“ haben. Aber das Gesetz macht die Eintragung in die Wählerlisten, die nur einmal jährlich und zwar im Hochsommer aufgestellt werden, von dem Umstande abhängig, dass der Betreffende jedesmal bereits zwölf Monate vor dem 15. Juli des Jahres als Eigentümer denselben Ort oder als Mieter das gleiche Haus bewohnt haben muss. Und diese Wählerlisten treten erst am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft und gelten für dieses ganze Jahr, so dass also Leute, die zu öfterem Wohnungswechsel genötigt sind, manchmal Jahre lang auf gar keine Liste kommen oder jedesmal den District oder Ort, wo sie als Wähler eingeschrieben sind, schon verlassen haben, wenn die Liste in Kraft tritt, auf der sie stehen. Für Abmieter hat das Gesetz ausserdem noch die lästige Bestimmung, dass sie selbst alljährlich ihre Eintragung bzw. Wiedereintragung in die Wählerlisten verlangen müssen.²⁾ Würden nicht die beiden grossen Parteien jedesmal durch ihre Wahlagenten dafür arbeiten, dass dies geschieht, so würde wahrscheinlich nur ein ganz verschwindender Teil der Abmieter auf die Wahllisten kommen.

Es wird angesichts dieser Thatsachen nicht wundernehmen, dass die Zahl der erwachsenen männlichen Einwohner des Vereinigten Königreichs, die das Wahlrecht noch nicht besitzen, sich auf Millionen beläuft. In die Wählerlisten des Jahres 1900 waren im ganzen 6 732 613 Personen eingetragen. Da die Gesamtbevölkerung rund 41 Millionen beträgt, so wird man die Zahl der erwachsenen Männer von über 21 Jahren auf gegen 9 Millionen schätzen müssen. Es sind demnach noch mindestens zwei Millionen erwachsener Männer factisch vom Wahlrecht ausgeschlossen. Um so viel ist die Demokratie in England jedenfalls in ihrem Recht verkürzt.³⁾

Aber mit den vorstehenden Beschränkungen ist die Liste der Verkürzungen des demokratischen Wahlrechts im britischen Reiche noch nicht erschöpft. Als eine solche ist ferner die Bestimmung zu bezeichnen, wonach die Candidaten für das Parlament die Kosten des Beamten, der die Wahlhandlung organisiert und leitet (the Returning Officer), selbst zu bestreiten haben — eine Bestimmung, die ihren Sinn und auch eine gewisse Berechtigung hatte, solange das Parlament der Ausschuss einer herrschenden Oligarchie war, die das Land nach ihren Eingebungen regierte und die oft ungeheuer einträglichen Verwaltungsposten und monopolistischen Concessionen unter sich verteilte, die aber heute, als hinterlassenes Erbe aus jener Zeit, längst Unsinn und Plage geworden ist. Beträge, welche diese amtlichen Kosten decken, müssen bei der Anmeldung

²⁾ Die Bestimmung erklärt sich zum Teil dadurch, dass es in England keinen polizeilichen Anmeldezwang gibt.

³⁾ Es wird interessieren, die Zusammensetzung der eingetragenen Wähler nach den verschiedenen Wählergruppen zu erfahren: Es waren von ihnen:

557 242	Eigentümer
5 934 854	Mieter und Insassen
140 713	Abmieter
58 241	Corporationsberechtigte
41 563	Universitätswähler
<u>6 732 613</u>	Gesamtzahl.

(nomination) der Candidaten von diesen bei dem Beamten hinterlegt werden und zwar in folgender Proportion:

	In städtischen Wahlkreisen Lstrl.	In Grafschafts-Wahlkreisen Lstr..
Bei 1000— 2000 Wählern	150	200
„ 2001— 4000 „	200	275
„ 4001— 7000 „	250	400
„ 7001—10000 „	300	550
„ 10001—15000 „	450	700

Und so weiter. Der Durchschnitt der Wähler pro Wahlkreis ist heute 10000.

Je nach der Zahl der Candidaten wird die Summe zu gleichen Teilen unter diese verteilt. Was der Beamte davon für Schreibearbeit, Aufstellung von Urnen, Druck von Wahlzetteln etc. verbraucht, verfällt für den unterlegenen Candidaten gerade so wie für den Sieger. Die Wähler bezw. Wahlparteien stehen somit vor der Notwendigkeit, entweder das Geld für diese Kosten unter sich aufzubringen und dem Candidaten zu übergeben oder einem Mann die Candidatur zu übertragen, der wohlhabend genug ist, die Summe selbst aufs Spiel zu setzen. Zu letzterem nötigt oder verführt ferner die Thatsache, dass die Abgeordneten im britischen Parlament keine Tagegelder erhalten und so sind die Wähler in der Auswahl ihrer Vertreter factisch sehr beschränkt.

Einen kleinen Ersatz für diese Belastungen liefern die Vorschriften über die Agitationskosten der Candidaten. In diesem Punct ist das betreffende englische Gesetz sehr streng. Es setzt für jeden Wahlkreis einen Höchstbetrag fest, über den hinaus der Candidat oder sein Agent im Wahlkampf nichts ausgeben darf. Der Candidat muss einen Hauptagenten für seinen Wahlkampf ernennen, der er selbst sein kann, und der Agent muss, wie auch der Candidat, von dem Moment der Ausschreibung der Wahl an über all seine und seiner Unteragenten Ausgaben genau Buch führen, welches Buch deponiert wird und der öffentlichen Prüfung untersteht. Liefert er das Buch nicht ab, so macht dies die Wahl ungültig, macht er falsche Eintragungen, wozu auch Nicht-eintragung von Ausgaben gehört, so läuft er Gefahr, zu Zuchthaus bis zu sieben Jahren verurteilt zu werden. Ebenso wird jede Ausgabe für vom Gesetz verbotene Zwecke — Kauf von Stimmen, Tractieren von Wählern etc. — streng bestraft und macht ausserdem die Wahl ungültig. Dieselbe Wirkung hat jede ungebührliche Beeinflussung (moralische Nötigung, Einschüchterung etc.) von Wählern, und solche Beeinflussungen oder corrupte Praktiken machen eine Wahl auch ungültig, wenn sie von anderen Personen, als dem Candidaten und seinen Agenten ausgeübt wurden. In all diesen Fällen wird keine Rücksicht darauf genommen, ob die verbotene Handlung auf das factische Wahlergebnis eine Wirkung ausgeübt hat oder nicht. Der Höchstbetrag für Wahlausgaben, den das Gesetz zulässt, ist für städtische Wahlkreise, wo die Wählerzahl 2000 nicht übersteigt, 350 Lstrl. und steigt von da ab für jedes weitere Tausend Wähler um 30 Lstrl. In den Grafschaftswahlkreisen sind die betreffenden Zahlen 650 Lstrl. und 60 Lstrl. Das sind freilich beträchtliche Summen, zumal zu ihnen noch die Kosten für den Wahlbeamten hinzukommen. Auch sind die Ausgaben für den persönlichen Lebensunterhalt des Candidaten während des Wahlkampfes, für die das Gesetz die Höchstgrenze von 100 Lstrl. zieht, in den obigen Zahlen nicht einbegriffen. Indes sind die Wahlkosten heute jedenfalls bedeutend geringer, als vor Erlass des erwähnten Gesetzes und seiner

Vorgänger. Von den fabelhaften Preisen, die vor der ersten Reformbill für einzelne Wahlkreise gezahlt werden mussten, und der Corruption, die mit der erst 1872 abgeschafften öffentlichen Stimmabgabe verbunden war, gar nicht zu reden, sind die Wahlkosten wie folgt gefallen:

Jahr der Wahl	Wählerzahl	Gesamtkosten der Candidaten, einschliesslich der Ausgaben für den Wahlvorsteher Lstrl.
1868	2 469 968	1 383 903
1885	5 731 481	1 026 648
1895	6 332 454	773 333

Durch Einführung der geheimen Stimmabgabe (1872) und des Gesetzes gegen die corrupten Wahlpraktiken (1882) sind die Wahlkosten bei nahezu verdreifachter Wählerzahl auf fast die Hälfte gesunken. Immerhin ein Fortschritt, wengleich noch viel mehr geschehen muss und geschehen kann, um die Wahlen zu verbilligen und von Corruption freizuhalten.

Langsam, Schritt für Schritt, und nicht ohne sich bis zuletzt noch allerdhand kleine Trümpfe zurückzubehalten, haben die herrschenden Classen in England der Demokratie die Thüren geöffnet. Gerade diese Vorbehalte aber zeigen, wenn nicht auch andere Beweise dafür vorlägen, dass ihre führenden Politiker jedesmal wussten, was sie damit thaten. Sie waren nicht verblendet genug, einer in den Zeitverhältnissen wurzelnden Bewegung sich hartnäckig starr gegenüberzustellen, aber sie waren schlaue genug, zu keiner Zeit erheblich mehr preiszugeben, als nötig war, um den gegen sie arbeitenden Druck zu verteilen. Man kann ihnen viel vorwerfen, aber mangelndes Bewusstsein von dem, was sie aus der Hand gaben, gehört nicht dazu. So bescheiden uns heute die Reformbill von 1832 erscheint, die die Wählerzahl erst auf 900 000 brachte, so viel Mühe kostete es, die Einwilligung der alten eingewessenen Aristokratie und ihres Anhangs für sie zu gewinnen; die Hochtories wussten, dass die mächtige Vermehrung der Wähler und die Aufhebung der Wahlprivilegien der verrotteten Burgflecken genügen werde, ihren gesetzgeberischen Einfluss zu gunsten des Einflusses des besitzenden Bürgertums zu brechen. Aber sie gaben nach, als es sich zeigte, dass hinter dem Bürgertum die Massen sich erhoben und weiterer Aufschub Revolution hiess. Die Wahlreform von 1867 liess noch immer die Arbeiter in der Minderheit, dennoch rief ihr Sieg die Parole hervor: Wir müssen nun unsere Herren auch erziehen! Die Gesetzgeber waren sich dessen bewusst, dass mit dem Eindringen der Arbeiterklasse in das Parlament, mit ihrem Einfluss auf die Wahlmehrheiten die politische Kraft der Classe notwendig wachsen müsse. In dieser Hinsicht ist auch die Antwort bezeichnend, die Gladstone später in einer Versammlung auf den ihm zugerufenen Satz: „Die Arbeiter wollen sociale, aber nicht politische Reformen“ zurückgab: „Ich kenne keine socialere Reform als die politische.“

4. Die Demokratie in der Localverwaltung.

Wie die parlamentarische Reform, hat sich auch die der inneren Verwaltung Englands schrittweise vollzogen. Vor der Reform von 1832 ward fast die ganze innere Verwaltung Englands von Friedensrichtern aus der Classe des hohen Adels und der Gentry — reiche Grundbesitzer und städtische Corporationsvorstände — im Ehrenamt besorgt, die auf Grund der Vereinigung richterlicher und obrigkeitlicher Functionen auch Magistrate genannt werden. Das

Collegium der Friedensrichter bildete die Verwaltungsbehörde des Districts oder der Grafschaft. Die meisten von ihnen waren auf Grund ihres Ansehens unter den Besitzenden von der Regierung bestellt, vorgeschlagen vom Lordstatthalter der Grafschaft, für ihre Amtsführung jedoch nur den ordentlichen Gerichten verantwortlich und so nach oben hin unabhängig. Dies der Grundzug derjenigen Localverwaltung, die Rudolf Gneist seinerzeit fälschlich als zusammenfassend mit dem bezeichnete, was die Engländer unter Self government verstehen, und als das Muster echter, nach oben und unten gleich freier Selbstverwaltung verherrlicht hat. Der alte Magistrate war dem berühmten preussischen Strafrechtslehrer das Ideal eines Ortsverwalters, der vollkommene Staatsbürger, in dessen Gemüt Ortsinteresse und Staatsinteresse sich völlig die Wage hielten. Dass aber diese Magistratsperson, — der „grosse Unbezahlte“ des alten Cobbett — thatsächlich der Vertreter einer privilegierten Caste — einer Oligarchie — war, die das ganze Staatsgefährd mit Beschlag belegt hatte und dadurch direct und indirect über alle wohlbezahlten Stellen verfügte, die der Staat zu vergeben hatte; dass dieser Magistrate für die Arbeit, die er als Friedensrichter und Verwalter der Ortsgeschäfte unentgeltlich leistete, sich oder die Seinen so auf die verschiedensten Arten schadlos halten konnte und meist auch hielt; dass, selbst wenn er in seiner Art gerechte Justiz übte, das ihr zu Grunde liegende „Recht“ jedoch in tausend Fällen grausam harte Classenjustiz war; dass, wenn er als Verwalter reine Hände behielt, er dafür unzählige wichtige Massnahmen zur Förderung des örtlichen Gemeinwesens unterliess, weil er das Bedürfnis nach ihnen nicht erkennen konnte oder nicht genug Interesse für sie hatte; dass die von ihm (Gneist) bewunderte schöne Harmonie zwischen Staat und Ortsverwaltung und das Staatsbewusstsein der letzteren thatsächlich dadurch hergestellt war, dass das den Staat regierende Parlament vor der Reform von 1832 kaum weniger eine Kammer der Magistrates war d. h. aus solchen oder aus von ihnen nominierten Personen bestand, wie das junkerliche preussische Parlament der Reactionsjahre eine Landratskammer war — das kümmerte Gneist, der gerade zur Zeit des Waltens jener Kammer seine grundlegenden Arbeiten über englisches Verwaltungswesen aufnahm, nicht weiter. Er hatte wohl Augen für den Unterschied zwischen dem mitten im Leben der Nation stehenden freien Magistrate Englands und dem Bureaukraten und Junker Ostelbiens, aber das, was jenem Magistrate mit dem Junker und Bureaukraten als Gegensatz zur Masse der Nation hüben wie drüben gemein war, war ihm kein Hindernis, ihn als den Repräsentanten der einzig echten Selbstverwaltung zu bewundern. Und zwar ist es nicht nur der Umstand, dass er, als ihr geistig und social verbunden, die Classe der Gentry für die einzig regierungswürdige Classe hielt, was ihn dazu bestimmte, sondern, wie dies in dem kürzlich erschienenen trefflichen Buch von Dr. J. Redlich über englische Localverwaltung⁵⁾ sehr gut ausgeführt wird, auch die metaphysische Rechts- und Staatsphilosophie, die Gneist von Hegel und dessen Schüler Lorenz Stein übernommen hatte. Redlich, dessen Werk wir hiermit warm empfehlen möchten, zeigt, wie der berühmte Gelehrte die hegelianische Theorie Steins vom Staat und der Gesellschaft als zwei im ewigen dialektischen Process befindlichen gegensätzlichen Principien fast wörtlich wiederholt und bei der Anwendung auf England sogar in noch

⁵⁾ Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.

schärferer Zuspitzung in die geschichtliche Entwicklung der englischen Verwaltungsorganisation gewaltsam hinein interpretiert hat, und zwar mit Hilfe eines von ihm construierten dialektischen Gegensatzes zwischen der gesetzlich normierten und einer von ihm „wirtschaftlich“ genannten Selbstverwaltung.

Wie nun das, was Gneist die eigentliche Selbstverwaltung nennt und was auf Grund seines Ansehens lange auf dem Festland dafür gehalten wurde, im Anschluss an die verschiedenen Parlamentsreformen und in innerer Uebereinstimmung mit ihrem Geiste Schritt für Schritt zu einer Localverwaltung umgewandelt wurde, auf die der Begriff Selbstregierung immer mehr im Sinne demokratischer Selbstbestimmung des Volkes passt, wird bei Redlich historisch und pragmatisch in ausgezeichnete Schilderung dargestellt. Wir verweisen jeden, der die Frage studieren will, auf dieses bedeutende Werk und wollen hier nur noch einige der wichtigsten Entwicklungen und Resultate tabellarisch zusammenstellen.

1832: *Erste Parlamentsreform.* Das mittlere Bürgertum wird die stärkste Wählerklasse.

1834: Reform der Armenverwaltung. Es werden für die Regelung des Armenwesens grössere Bezirke gebildet, Unionen, mit Collegien besonderer, grossenteils aus Wahlen hervorgegangener Armenräte. In diesen dominiert zunächst das besitzende und erwerbende Bürgertum und führt die Bestimmungen des Gesetzes meist mit übertriebener Härte durch. Aber das Einstellen der alten, schlaffen und demoralisierenden Unterstützungsmethode kommt schliesslich doch der Arbeiterklasse zu gute, indem es den Ausbau der Gewerkschaften und ihres Unterstützungswesens mächtig fördert.

1835: Reform der Städteverwaltung. Die grösseren Städte erhalten ordentlich gewählte Gemeindebehörden an Stelle der privilegierten Corporationen. Ein Besitzcensus sichert die Vertretungsmandate den bürgerlichen Classen. Es entwickelt sich ein communales Leben und nach und nach auch ein Verständnis für communale Aufgaben.

Die nächsten Jahre sind von der Antikornzollbewegung in Anspruch genommen. Das reformierte Parlament schaffte indes schon in seinem ersten Jahr (1833) das erste Arbeiterschutzgesetz (Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder) und 14 Jahre später das Zehnstundengesetz in der Textilindustrie.

1848: Einsetzung eines staatlichen Gesundheitsamts, das der sträflichen Gleichgültigkeit und Knauserei der Ortsverwaltungen entgegenarbeitet und 1859 zunächst durch ein Sanitätsgesetz abgelöst wird.

1867: *Zweite grössere Wahlreform.* Nachdem schon 1858 die Bestimmung gefallen war, dass die Abgeordneten besonderes Eigentum nachweisen müssen, erhalten nun auch die meisten Kleinbürger und etwa eine Million Arbeiter das Stimmrecht. 1872 wird die geheime Stimmabgabe eingeführt und später der Begriff der Householders sehr erweitert.

1870: Schaffung des Volksschulgesetzes. Wo nicht schon genug Schulen für den Elementarunterricht bestehen, werden Schulcommissionen (School-boards) gebildet, zu denen alle Steuerzahler gleiches Stimmrecht haben und durch Freigabe der Stimmenhäufung für Minderheitsvertretung gesorgt ist, und denen das Recht der Ausschreibung einer örtlichen Schulsteuer frei steht. Ausserdem werden grössere Summen als Staatszuschüsse für Volksschulen ausgeworfen und schrittweise erhöht.

1871: Ein Ministerium für die Localverwaltungen wird eingesetzt, dem auch das Armenwesen und das Sanitätswesen unterstellt werden.

1875: Ein organisches Sanitätsgesetz wird geschaffen, durch das in Stadt und Land ständige Sanitätscommissionen mit ganz bestimmten Aufgaben eingerichtet werden.

1882: Reform der Communalgesetzgebung durch Consolidierung der in der Zwischenzeit erlassenen Specialgesetze und Verordnungen zu einem einheitlichen Gesetz. Die Aufgaben und Vollmachten der städtischen Gemeinderäte sind bedeutend erweitert, der Kreis der Wähler vergrössert. Die städtischen Gemeinden erhalten einen demokratischen Charakter.

1884: *Dritte Wahlreform.* Das uneingeschränkte Householderstimmrecht wird auf die Grafschaften, Kleinstädte, Industriedörfer, Landbezirke ausgedehnt, das Stimmrecht der Abmieter in weitherzigem Sinne ausgelegt. Verschiedene Wahlkreisungleichheiten werden

beseitigt. Die Wählerzahl ist mehr als verdoppelt, die Arbeiter bilden jetzt die Mehrheit der Wähler.

1888: Neues Localverwaltungsgesetz: Reform der Grafschaftsverwaltung. Diese wird nun auch den Friedensrichtern und Friedensrichtercollegien aus den Händen genommen und an direct und demokratisch gewählte Grafschaftsräte übertragen.

1894: Das active und passive Wahlrecht zu den Armenräten wird auf alle Steuerzahler ohne Unterschied des Geschlechts übertragen, das passive Wahlrecht von jedem Eigentumscensus befreit. Auch die Armenräte kommen so unter den Einfluss der demokratischen Classen.

1894: Weitere Reform der Localverwaltung. Die Landgemeinden und Landdistricte sowie die Londoner Kirchspielvertretungen werden demokratisiert.

1899: Die innere Verwaltung Londons wird durch Zusammenschluss von Kirchspielämtern, Localämtern etc. zu 30 Bezirksmunicipalitäten vereinfacht.

1900: Um in London Einheit des Gemeindevahlrechts festzustellen, wird das Wahlrecht zum Grafschaftsrat dem radicaleren Wahlrecht der Bezirksmunicipalitäten gleichgesetzt.

Ein Ueberblick des Vorstehenden ergibt, dass die gesamte staatlich organisierte Verwaltung Englands der Demokratie unterstellt ist. Vom Parlament angefangen bis zur letzten Dorfgemeinde ist das Wahlrecht ein solches, dass die arbeitende Classe fast durchgängig die Mehrheit der Wähler bildet. Wohl giebt es überall noch Einschränkungen und vom Wahlrecht ausgeschlossene mündige Staatsbürger, und die Frauen haben erst in den Armen-, Schul-, Kirchspiel- und Districtsräten Wahl- und Sitzrecht, aber die Einschränkungen und Ausnahmen sind nicht stark genug, um die bezeichneten Körperschaften zu Citadellen des Besitzes zu machen. Dies schon deshalb nicht, weil es in keiner eine Classenvertretung giebt. Nimmt man die paar Universitäten und die Parlamentspluralstimmen aus, deren Beseitigung neben gründlicher Reform der Wahllistenführung die Liberalen auf ihr Programm geschrieben haben und die für die grosse Masse der Wahlkreise an der Mehrheit der Wähler aus den arbeitenden Classen nichts ändern, so kann von einem Classenwahlrecht in England nicht mehr gesprochen werden, und in keinem Organ der Localverwaltung besteht irgend welche Classeneinteilung, nirgends ist einer Classe eine Sondervertretung eingeräumt. Es wird nur auf Grund ein und desselben Wahlrechts gewählt. Das Element der ernannten Friedensrichter ist aus der Verwaltung ganz ausgeschieden, die Friedensrichter sind nur noch Organe der Rechtsprechung. Aber bei der Auswahl der Friedensrichter wird die Demokratie ebenfalls immer mehr berücksichtigt — viele Gewerkschaftsführer sind Friedensrichter — und ausserdem sind auch die Vorsitzenden der demokratisch gewählten Districtsvertretungen kraft ihres Amtes zugleich Friedensrichter. Hier hat im Verhältnis der Magistratur eine völlige Umwälzung stattgefunden.

Von der Demokratie in ihrem Aufbau unberührt geblieben sind in England neben dem Haus der Lords nur die alten Universitäten, die gelehrten Rechtsinstitute und die Staatskirche. Aber ihnen erwachsen überall Gegenkräfte.

Die Demokratisierung der Localverwaltungskörper ist noch zu jungen Datums, als dass sie schon grosse wirtschaftspolitische Resultate hätte zeitigen können. Aber immerhin hat sie schon manche wertvolle Verbesserungen gebracht. Indes handelt es sich im ganzen doch noch erst darum, die demokratischen Kräfte des Landes für und durch sie zu erziehen, sie für den Gebrauch der Handhaben, die sie ihnen bietet, zu organisieren und zu schulen. Die Schilderung dessen, was in dieser Hinsicht schon geschehen und erreicht ist, fällt ausserhalb des Rahmens dieses Artikels.

Städtischer Hypothekarcredit.

Von

Georg Bernhard.

(Berlin.)

Der von mir im März-Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichte Artikel über Privatcapitalismus und städtischen Hypothekarcredit behandelt eine so wichtige Frage der communalen Politik, dass ich mich der Hoffnung hingegeben hatte, er werde in der Presse eine lebhaftige Discussion hervorrufen. Leider habe ich mich getäuscht. Denn in der bürgerlichen Presse hat man sich fast völlig darüber ausgeschwiegen, und auch die socialistischen Zeitungen haben, soweit ich es zu übersehen vermag, nur vereinzelt die Angelegenheit aufgegriffen.

Um so mehr war ich darüber erfreut, dass nun in den Socialistischen Monatsheften selbst der Genosse Lebius seine Bedenken gegen meinen Plan der Verstädtlichung des Hypothekarcredits geltend gemacht hat. Aber ich muss gestehen, dass ich über seine Einwendungen einigermaßen erstaunt bin. Ich war allerdings darauf vorbereitet, dass gerade aus den Kreisen der socialistischen Sachverständigen sich Widerspruch erheben würde. Aber ich glaubte an Einwendungen rein politischer Natur. Man kann ja darüber streiten, ob man die communalen Körperschaften, wie sie augenblicklich beschaffen sind, mit ihrer plutokratischen rückständigen Verfassung, durch die Uebertragung weiterer Rechte stärken soll. Aber diesen nach meiner Ansicht wichtigsten und strittigsten Punct berührt Genosse Lebius nur ganz nebenbei. Für ihn fallen ganz andere Gründe ins Gewicht. Er führt gegen meine Argumente eine in Dresden bereits bestehende städtische Hypothekenbank ins Feld. Aber er ist loyal genug, zuzugeben, dass die Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden in keiner Weise den von mir gestellten Anforderungen entspricht. Ich habe mir zu meiner Arbeit die Statuten dieser Hypothekenanstalt schicken lassen und fand sie so wenig in meinem Sinn abgefasst, dass ich es überhaupt nicht für nötig hielt, sie zu erwähnen. Da der Genosse Lebius sie jedoch mit in die Discussion hineingezogen hat, so möchte ich nun doch darauf hinweisen, dass selbst in den Statuten dieses rückständigen Instituts sich immerhin Ansätze für eine künftige neue Regelung der städtischen Hypothekarverhältnisse finden. Freilich kann selbst eine an sich gute Bestimmung, wie die, dass die Beleihung von un bebauten Grundstücken nur dann zulässig ist, wenn es sich um Grundstücke handelt, die für die Errichtung billiger Wohnungen, für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind, für die Bodenpolitik natürlich keinen Wert haben, solange noch andere private Hypothekenbanken existieren, die à tout prix unbebaute Grundstücke beleihen. Die ablehnende Haltung des Dresdener Mietervereins gegenüber jener Gründung kann für mich nicht ohne weiteres massgebend sein. Ich nehme allerdings an, dass diese Negierung seitens des Dresdener Mietervereins nur darauf basiert, dass eben die Statuten unzulänglich sind. Aber ich kann mir nicht denken, dass sich diese Gegnerschaft überhaupt gegen die städtische Hypothekenbank an sich richtet. Ich gehöre selbst dem Berliner Mieterverein als Mitglied an und glaube zu wissen, dass man dort einer Verstädtlichung des Hypothekarcredits recht sympathisch gegenübersteht. So weit die Angelegenheit Dresden.

Ganz unverständlich ist mir aber, wie Lebius meinen Vorschlag mit dem Antrag Kanitz vergleichen kann. Wenn Bebel mit Recht den Antrag Kanitz als antisocialistisch bezeichnet, so thut er das doch nicht zum wenigsten deshalb, weil darin ein Minimalpreis für Getreide festgesetzt, also ein Monopol begründet werden soll. Wie etwas derartiges mit der Verstädtlichung des Hypothekarcredits auch nur das geringste zu thun hat, vermag ich nicht einzusehen. Nun bezieht sich Lebius allerdings darauf, dass Bebel den Antrag Kanitz auch deshalb

als antisocialistisch bekämpft hat, weil er einer mehr oder weniger grossen Minderheit der Bevölkerung auf Kosten einer ungeheuren Mehrheit helfen will. Für den Genossen Lebius besteht die Minderheit, der durch eine städtische Hypothekenbank geholfen werden soll, einmal aus den Capitalisten, deren Pfandbriefbesitz sicherer gemacht wird, und ferner aus den Hausbesitzern. Besonders wichtig erscheint mir die dadurch aufgeworfene Frage, wie sich die Socialdemokratie im Gegenwartsstaat gegenüber dem Schutz der privaten Capitalanlage zu stellen hat. Dass sich die Pfandbriefbesitzer zum grössten Teil aus der Capitalistenklasse recrutieren, scheint auf den ersten Blick sehr plausibel. Nun haben aber die Vorgänge bei der Preussischen Hypothekenbank zur Evidenz bewiesen, dass gerade die Besitzer von Hypothekendarlehen sich zu einem recht beträchtlichen Teil aus ganz kleinen Leuten recrutieren, die man nicht ohne weiteres zu den Capitalisten rechnen darf. Zum grössten Teil war das in diesen Werten festgelegte Capital aufgespeicherte Arbeit aus erster Hand, indem alte Bauersleute und alte Handwerksmeister durch die harte Arbeit eines ganzen Lebens sich einen Notgroschen angelegt hatten. Diese Leute in ihrem Besitz zu schützen, ist nach meiner Ansicht auch Sache der Socialdemokratie. Ebenso wie die Socialdemokratie die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, dass das Gut der Wittwen unangetastet bleibt. Aber wenn man nun selbst annimmt, dass der grösste Teil dieser Anlagepapiere wohl von wohlhabenderen Classen gekauft wird, so wird sich sehr schwer nachweisen lassen, dass diese Leute im Sinne der Production als Capitalisten gelten dürfen. Namentlich sehr stark beteiligt an solchen Anlagen sind in der Regel die besser bezahlten Beamten der Actiengesellschaften und ähnliche Elemente, aus denen sich ja heute schon in recht hohem Masse die Anhängerschaft der Socialdemokratie recrutiert. Man kann sogar die Behauptung aufstellen, dass gerade Hypothekendarlehen verhältnismässig am wenigsten von den eigentlichen Capitalisten zur Anlage benutzt werden.

Indes, darüber kein Streit. Viel wichtiger ist die Frage, ob wir denn nicht überhaupt verpflichtet sind, bis zu einem gewissen Grade unsere Capitalisten zu schützen. Und da glaube ich, dass man sich denn doch in unseren Reihen wohl schon allgemein zu der verständigen Auffassung durchgerungen hat, diese Frage energisch zu bejahen. Zum grossen Teil hängt doch nun einmal das Wohl und Wehe unserer Arbeiterschaft davon ab, dass auch die mittleren Schichten der Besitzenden consumkräftig bleiben und dass verheerende Finanzkrisen fern gehalten werden. Wo nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren. Und so muss auch die stärkste Arbeiterorganisation erfolglos bleiben, sobald ein Land capitalschwach ist und die Industrien bei höheren Löhnen nicht mehr bestehen können. Man sollte doch nicht vergessen, dass die englische Arbeiterbewegung nicht zum geringsten deshalb so enorme materielle Erfolge erzielt hat, weil sie einer reichen Arbeitgeberklasse gegenüber stand, weil England gerade durch die Fülle seines Capitals den andern Staaten weit überlegen war, so dass man eben den Arbeitgebern Vorteile abringen konnte. Will denn Genosse Lebius durchaus auf einer marklosen, verkommenen und verkrachten Gesellschaft den socialistischen Zukunftsstaat errichten? Wahrhaftig, ich denke mir seine Grundlagen ganz anders.

Allein diese privatcapitalistische und privatrechtliche Seite der Hypothekenbanken erscheint mir principiell viel weniger wichtig, als die öffentlich rechtliche Seite, insofern als die Gestaltung des Hypothekendarlehens einen unendlich grossen Einfluss auf den Bodenwert der Städte ausübt. Das behandelt leider Genosse Lebius nur ganz oberflächlich. Mir scheint nämlich, als ob das Interesse der Hausbesitzer — allerdings nur bis zu einem gewissen Grade — solidarisch mit dem der städtischen Bürgerschaft ist. Ich bin mir ganz klar darüber, dass jeder Hausbesitzer so viel nimmt, als er bekommen kann, und ich bezweifle auch gar

nicht, dass freiwillig die wenigsten oder überhaupt keine Wirte sich bereit erklären werden, die Miete nicht zu steigern oder herabzusetzen. Aber auch hier scheint mir das zuzutreffen, was ich vorhin über die Arbeiterorganisationen ausführte. Die meisten Hauswirte können, selbst wenn sie wollten, die Mieten nicht heruntersetzen, weil durch die bisherige Praxis der Hypothekenbanken der städtische Grund und Boden so enorm im Preis gesteigert wird und weil man ihnen den gesteigerten Grund und Boden so hoch beleihet, dass sie unter der Last der Hypothekenzinsen in den meisten Fällen schwer seufzen. Hat der Hausbesitzer aber freie Bahn, so kann man ganz anders mit ihm sprechen, als augenblicklich, wo er mit einem gewissen Recht stets seine Hypothekengläubiger ins Treffen führen kann. Lebius hat ganz recht, wenn er sagt: die Unkosten begrenzen niemals den Preis nach oben hin. Aber sie begrenzen ihn eben nach unten und das ist im vorliegenden Falle von der allergrössten Wichtigkeit. Die treibende Kraft der Mietssteigerung verkenne ich ebenfalls ganz und gar nicht. Genosse Lebius muss mir schon glauben, dass ich wohl weiss, wie auch die Wohnungspreise sich nach Angebot und Nachfrage regeln. Aber eine vernünftige Organisation des Hypothekarcredits kann eben verhüten, dass die Nachfrage gegenüber dem immer grossen Angebot künstlich eingeschränkt wird, indem nämlich in Zukunft weniger unbebaute Plätze den Kampf der Hausagrarien erleichtern. Freilich wird das die Hypothekarorganisation allein nicht möglich machen. Dazu ist eine kräftige communale Steuerpolitik vonnöten. Ich habe ja aber ausdrücklich betont, dass die Organisation des Hypothekarwesens nur ein Blatt in dem dicken Buch städtischer Bodenpolitik sein kann, ebenso wie für mich die Bodenpolitik nur ein Capitel der allgemeinen Socialpolitik ist. Gerade weil ich den Grund und Boden nicht als etwas Besonderes, sondern nur als eine Specialform des allgemeinen Capitals ansehe, deshalb bin ich ja nicht Bodenreformer, sondern Socialdemokrat. Die Organisation des städtischen Hypothekarwesens in Anlehnung an die landschaftliche Form halte ich jedoch gerade deshalb nicht für ausreichend, weil dadurch der Commune jedwede Einwirkung auf die Bodenpolitik entzogen wird. Natürlich ist diese Organisationsform immer noch besser, als die augenblickliche.

Zum Schluss möchte ich übrigens Genossen Lebius in principieller Beziehung noch folgendes erwidern: Wir sollten uns doch wahrlich sehr hüten, damit zu operieren, dass wir die Verstädtlichung irgend eines Unternehmens mit dem Argument ablehnen, die Gesamtheit trage das Risiko und nur ein Teil der Bevölkerung habe Nutzen davon. Das trifft schliesslich bei allen Betrieben zu. Wenn wir von den Strassenbahnen absehen, wo ja allerdings der Nutzen für die Gesamtheit auf der Hand liegt, bringt fast jeder städtische Betrieb nur einer bestimmten Anzahl von Bewohnern Nutzen. Von der städtischen Gasanstalt, vom städtischen Elektrizitätswerk haben jedenfalls den überwiegenden Nutzen diejenigen, die im stande sind, Gas zu brennen oder gar sich elektrische Beleuchtung anlegen zu lassen. Aber deshalb ist es noch keinem Socialdemokraten eingefallen, gegen die Verstädtlichung dieser Dinge zu sein. Ja, schliesslich kommt sogar der Ueberschuss aus diesen Anstalten, in Preussen wenigstens, nur denjenigen zu gute, die nicht unter 900 Mk. Einkommen haben und daher von staatlicher und städtischer Steuer frei bleiben. Ob man überhaupt communalpolitische Fragen mit dem starren Parteidogma so ohne weiteres lösen kann?

Jedenfalls danke ich dem Genossen Lebius dafür, dass er durch seine Ausführungen mir Gelegenheit gegeben hat, meine Stellung etwas näher zu präzisieren. Hoffentlich trägt der Disput dazu bei, auch andere Genossen anzuregen, ihre Meinung zu dieser wichtigen Materie zu äussern.

Die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Classenkampfes.

Von
Ludwig Woltmann.

(Berlin.)

[Schluss.]

III. Die Eroberung der politischen Macht.

Kautsky hat Bernsteins Vorwurf, dass die Socialdemokratie eine auf „Katastrophen zugespitzte Taktik“ vertrete, vergeblich zu widerlegen versucht. Man kann aber in diesem Vorwurf noch weiter gehen und sagen, dass sie eine auf den „historischen Moment“ zugespitzte Taktik lehre. Hören wir darüber die Ansichten einiger Theoretiker und Führer der Partei.

Bebel:

„Die bürgerliche Gesellschaft arbeitet so kräftig auf ihren eigenen Untergang los, dass wir nur den Moment abzuwarten brauchen, in dem wir die ihren Händen entfallende Gewalt aufzunehmen haben.“⁵⁾

Parteigenossen, ich sage euch, an dem Tage, an dem wir in die Lage kommen sollten, die grosse Expropriation in Deutschland vorzunehmen —“⁶⁾

Clara Zetkin spricht sogar von dem „Augenblick der Besitzergreifung der Gewalt durch das Proletariat.“⁷⁾

Kautsky spricht in den Grundsätzen und Forderungen davon, dass das Proletariat eines „schönen Tages“ in den Besitz der Staatsgewalt gelangen werde.

Man könnte dergleichen Sätze noch eine ganze Menge anführen. Sie sind wohl alle mehr oder minder hervorgerufen durch den Satz im Capital: „Die Stunde des capitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriert.“

Auf Seite 50 seiner Antikritik legt Kautsky den citierten Satz so aus:

„Das ist die classische Form der marxistischen „Fresslegende“, die Bernstein zu widerlegen unternommen. Es ist selbstverständlich, dass eine derartige lapidare Schilderung eines durch Hunderte von Jahren sich hindurchziehenden Entwicklungsprocesses cum grano salis aufzufassen ist, namentlich dort, wo sie sich bildlich ausdrückt. Die Sprengung der capitalistischen Hülle, das Schlagen der Stunde des capitalistischen Privateigentums, die Expropriation der Expropriateurs sind als historische Prozesse aufzufassen, deren Kommen unvermeidlich, deren Formen und deren Schnelligkeit aber nicht vorauszusehen sind.“

Diese Auslegung der Marxschen Theorie ist durchaus neu. Schon in Stuttgart erklärte Kautsky die Auffassung der Schnelligkeit der Entwicklung für eine Sache des Temperaments, während Liebknecht und in gewissem Sinne auch Engels und Bebel die Frage des endgiltigen Triumphes als das „Facit eines Rechenexempels“ hinstellten. Das „Temperament“ war die erste Rettung, das „Bild“ und die Vorsicht des „cum grano salis“ die andere. Man kann aber tausend gegen eins wetten, dass die grosse Masse in der socialdemokratischen Partei den obigen Marxschen Satz nicht bildlich aufgefasst und nicht geglaubt hat, dass die Expropriation ein „durch Hunderte von Jahren sich hindurchziehender Entwicklungsprocess“ sein werde.

Kautsky steht mit seiner Theorie, dass die Expropriation „ein durch Hunderte von Jahren sich hindurchziehender Entwicklungsprocess“ sein werde, ganz isoliert da. Er

⁵⁾ Protokoll des Erfurter Parteitags; pag. 172.

⁶⁾ Protokoll des Hannoverschen Parteitags; pag. 121.

⁷⁾ a. a. O.; pag. 178.

selber ist es, der, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „zu Commentaren greift, zu Auslegungen einzelner Ausdrücke, die ganz anders gemeint sind.“ Er bekämpft Bernstein, indem er Concessionen an Bernstein macht.

Wenn irgend eine Seite der Bernsteinschen Kritik berechtigt war, so war es die Kritik der „Fresslegende“. Denn — natürlich mit Ausnahme des einzigen Kautsky — herrschte in der Partei die Vorstellung von einer gewaltsamen allgemeinen, gleichzeitigen und plötzlichen Enteignung der paar Capitalisten, die schliesslich bei der „beständig abnehmenden Zahl der Capitalmagnaten“ übrig bleiben werden.

Ist es nun auch selbstverständlich, dass die Expropriation nur ein längerer historischer Process sein kann, so beginnt derselbe für Kautsky erst nach dem berühmten historischen Moment des Zusammenbruchs und der Besizergreifung der politischen Gewalt durch das Proletariat. Er befindet sich damit in schroffem Gegensatz zu der Ansicht Bernsteins und seiner Freunde, dass wir schon jetzt in diesem historischen Process stehen und immer mehr dahin arbeiten müssen, ihn zu beschleunigen. Während für uns dieser Process ein immanenter ökonomischer ist, glaubt Kautsky und mit ihm die Mehrheit in der Partei, dass nur im politischen Kampf und durch Eroberung der politischen Macht dies Ziel erreicht werden könne. Diesen Factoren gegenüber ist alles andere Palliativmittel, Abschlusszahlung oder — Flickwerk.

Was ist politische Macht und welches sind die Mittel, sie zu erobern?

Um die in der Partei herrschende Anschauung richtig darzustellen, führe ich ausführlich die diesbezüglichen Erörterungen Bebels auf dem Parteitag zu Erfurt an:

„Wir sind nicht in der Lage, die Herrschaft der Arbeiterklasse zu errichten auf der Gewinnung der ökonomischen Macht, wir müssen zum umgekehrten Mittel greifen. In erster Linie haben wir die politische Macht zu erobern und diese zu benutzen, um auch die ökonomische Macht durch die Expropriation der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen (!). Ist die politische Macht in unseren Händen, so findet sich das Weitere von selbst (!). Wie kommen wir nun zu dieser Macht? —

Da giebt es nun eine ganze Reihe von Wegen, die zusammengenommen zum Ziele führen. Da ist zunächst die mündliche Agitation in Vereinen und Versammlungen. Wie schwer uns diese gemacht wird, dafür sind wir alle mehr oder weniger Zeugen, aber wir befördern sie mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften. Da ist ferner die Presse; wir verbreiten unsere Zeitungen, suchen die Abonnentenzahl zu erhöhen und stellen immer neue Pressorgane in den Dienst der Parteibestrebungen, weil damit immer mehr unsere Macht wächst. Das dritte Mittel ist die parlamentarische Thätigkeit. Dieses Mittel wurde z. B. von Lassalle so hoch geschätzt, dass er keine andere Forderung aufstellte, als die Erringung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechts. Dies galt ihm als das einzige Mittel, die politische Macht zu erobern, mittelst deren der Staat gezwungen werden könnte, den Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden. 1867 wurde diese Forderung verwirklicht“⁸⁾.

Aus den hier dargelegten Sätzen ergibt sich folgender Gedankengang, der auch durch ähnliche Ausführungen von anderen Marxisten bestätigt werden kann:

1. Die Eroberung der politischen Macht geht der wirtschaftlichen Enteignung und der socialistischen Organisation voraus.
2. Die Eroberung der politischen Macht ist die „Eroberung des Staates“.
3. Der Weg und das Mittel zur Eroberung des Staates ist ein rein intellectueller Process der Aufklärung: mündliche Agitation, Presse und parlamentarische Thätigkeit. Zwar soll in erster Linie das Parlament als wirksamstes Mittel der Propaganda socialistischer Ideen dienen. Doch soll darin auch alles aufgeboden werden, „um die Erlangung von Concessionen zu gunsten der Arbeiterklasse zu erwirken.“ Dasselbe soll

⁸⁾ Protokoll des Erfurter Parteitags; pag. 159.

durch die Gewerkschaftsorganisation erreicht werden. Vom Genossenschaftswesen war damals noch keine Rede.

Die Eroberung von ökonomischer Macht wird ausdrücklich abgelehnt. Während in der bisherigen Geschichte die politische Macht der ökonomischen folgte, soll es jetzt umgekehrt gehen. Erst die Politik, dann die Oekonomie!

So war der Stand der Theorie im Jahre 1891. Neun Jahre später hielt Bebel in Hannover wiederum eine taktisch-theoretische Rede, deren Grundgedanken im wesentlichen dieselben geblieben sind. Einen ähnlichen Standpunct nahmen auch alle die Redner ein, die gegen Bernstein auftraten.

Kautsky weist nun in seiner Antikritik die Auffassung zurück, als ob das Proletariat weiter nichts zu thun habe, als die politische Herrschaft zu erobern und sich in das vom Capitalismus hergerichtete Bett zu legen, denn das sei nicht die marxistische Lehre. In der That hat das Marx in diesen Worten nicht gelehrt; aber sie war eine sehr nahe-liegende Folgerung aus gewissen Sätzen von Marx, die dem Sinne nach zu dieser Auffassung führen mussten und, wie gezeigt wurde, auch geführt haben. Man erinnere sich der Sätze in Bezug auf die Zusammenbruchstheorie und die Naturnotwendigkeit des Socialismus, die namentlich von Engels und Bebel geäußert wurden, und man sieht ein, wie unvermeidlich es war, solche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Während nach den Anschauungen Bebels sich die Eroberung der politischen Macht durch intellectuelle Aufklärung und Kritik vollzieht, durch Propaganda der socialistischen Idee, sucht Kautsky diesem in der Luft schwebenden intellectuellen Process eine ökonomische Grundlage im Sinne des historischen Materialismus zu geben. Er sagt:

„Nun wurde bereits darauf hingewiesen, woher die wichtigste Wurzel unserer ökonomischen Macht stammt, dass durch die Entwicklung der heutigen Production der Proletariat immer unentbehrlicher wird für den Productionsprocess, dass er durch sie mit der Intelligenz der Städte in Verbindung kommt und auf diese Weise geschult wird und reift. David meint, wenn aus dieser Unentbehrlichkeit der Proletariat bereits ihre politische Macht folgen würde, so hätten die Leibeigenen des Mittelalters schon die politische Macht erobern müssen, denn sie waren unentbehrlich. Ja, haben denn die Leibeigenen nicht schliesslich die politische Macht erobert? Existiert heute noch der Feudalismus? Und wodurch wurde denn der Feudalismus sonst gestürzt als durch die Erhebungen der Bürger, aber auch der Leibeigenen? Allerdings diese Erhebungen siegten erst, als die Feudalherren ökonomisch überflüssig wurden. So lange sie notwendig waren, bildeten sie eine ökonomische Macht, und darauf beruhte auch ihre politische Macht. Die Leibeigenen konnten ihr Joch nicht abschütteln, so lange die Feudalherren unentbehrlich waren. Ebenso geht es mit den Capitalisten. Erst wenn diese entbehrlich sind, kann das Proletariat die politische Macht erobern. Dass dies geschehen wird, daran zweifelt wohl niemand“⁹⁾.

Ich erlaube mir, daran zu zweifeln — und andere Socialisten zweifeln ebenfalls daran —, dass auf diesem Wege das Proletariat zur politischen Macht gelange und den „Staat erobere“. Auch ist die Darstellung Kautskys historisch unrichtig. Leibeigene und Bürger gelangten nicht dadurch zur politischen Macht, dass die Feudalherren überflüssig wurden — wir haben sie heute noch im Ueberfluss —, sondern dass sie selbst die Industrie schufen, neue ökonomische Organisationen ins Leben riefen, auf denen sich ihre politische Macht aufbaute. Das „Ueberflüssigmachen“ der Feudalen war nicht die Ursache, sondern die Folge dieser ökonomisch begründeten politischen Macht. Marx sagt im Communistischen Manifest: „Jede dieser — ökonomischen — Entwicklungsstufen war begleitet von einem entsprechenden politischen Fortschritt.“

Wenn Kautsky in derselben Rede behauptete, Davids und mein Standpunct sei dass man erst die ökonomische und dann die politische Macht erobern müsse, so ist

⁹⁾ Protokoll des Hannoverschen Parteitags; pag. 170.

das eine schiefe Auffassung. Wir sind der Ansicht, dass jeder Schritt in der Gründung von ökonomischen Organisationen und in der Gewinnung der ökonomischen Macht zugleich einen Schritt in der Gewinnung politischen Einflusses bedeute, der gesetzlich festgelegt werden muss, — dass beides gar nicht von einander getrennt werden könne.

Ueber das Verhältnis der politischen zur ökonomischen Macht hatte sich Kautsky schon vorher in seiner Antikritik geäußert, und zwar in Polemik zu der von mir vertretenen Ansicht, dass nur ökonomische Macht politische Macht verleihe, dass das Streben des Proletariats nach politischer Macht so lange eitel sei, als es nicht vorher ökonomische Macht durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation errungen habe. Zwar muss Kautsky selbst zugeben, dass die politische Macht in letzter Linie nur der Ausfluss ökonomischer Macht ist. Da er nun andererseits auf dem Standpunct einer selbständigen Eroberung der politischen Macht steht, so gerät er in eine „Zwickmühle“. — „Zum Glück“, ruft er aus, „gibt es ein einfaches Mittel, dieser Zwickmühle zu ent-rinnen: man braucht bloss die Verwechslung von ökonomischer Macht und ökonomischer Organisation zu beseitigen, auf der das ganze Raisonnement Woltmanns beruht. Besässe das Proletariat nicht ökonomische Macht, so könnte es sicherlich nicht politische Rechte erlangen. Die Grundlage seiner ökonomischen Macht ist aber die Rolle, die es im Pro-ductionprocess spielt, und diese hängt nicht vom Gutdünken der Regierungen ab.“ „Das ist der Machttitel, auf Grund dessen die Arbeiterklasse vom Staate politische Rechte erlangt hat und weiterhin erlangen wird“ — oder, füge ich hinzu, auf Grund dessen die Arbeiter-klasse in Deutschland das allgemeine Wahlrecht nicht erlangt und in Sachsen es sogar verloren hat! Man muss sich nur wundern, wie dergleichen in der Zeit habitueller Wahlentrechtung behauptet werden kann.

Das Raisonnement Kautskys über ökonomische Macht und ökonomische Organisation ist ganz willkürlich. Alle ökonomische Macht beruht und kann sich nur durchsetzen auf Grund ökonomischer Organisation. Das ist die geschichtliche Erfahrung. Die angebliche Macht, die aus der Rolle der Arbeiterklasse als unentbehrlichen Productionsinstruments ent-springt, die durch die ökonomische Entwicklung „selbstthätig“ geschaffen wird, bedeutet nur eine latente Macht, die sociale und historische Möglichkeit zur Macht, die aber dann erst aus einer potentiellen zu einer actuellen, politisch wirksamen Macht wird, wenn sie sich in Organisationen concentriert.

Ferner ist der Satz: „Hat nicht überall die Arbeiterklasse diese politischen Rechte erst erobern müssen, ehe sie an die Begründung ihrer wirtschaftlichen Organisation gehen konnte?“ historisch ganz falsch.

In England ist der gewerkschaftliche und genossenschaftliche Kampf der Erringung der politischen Rechte vorausgegangen. Gewiss ist die Rolle, welche die Arbeiterklasse im Productionprocess spielt, die Quelle ihrer ökonomischen und politischen Macht. Ursprünglich äusserte sich diese Macht rein physisch, als eine gährende, gewalthätig drohende Macht im Rücken der Capitalisten. Die Arbeiterklasse lernte aber bald, dass nur ihre ökonomische Solidarität auf die Dauer eine wirksame Macht begründen konnte. Die Geschichte der Eroberung der Coalitionsfreiheit in England zeigt, dass trotz strengsten Verbotes und grausamster Strafen die gewerkschaftliche Organisation immer wieder von neuem versucht wurde und sich Schritt für Schritt durchsetzte. Es war eben ein Kampf, in dem Leben und Freiheit, Gut und Blut als Siegespreis eingesetzt wurden.

Das war der natürliche und aus den ökonomischen Bedingungen der capitalistischen Productionsweise entwachsende historische Verlauf der Eroberung der Coalitionsfreiheit. Und in Deutschland? Hat hier die Arbeiterklasse erst sich die politischen Rechte erobern müssen, ehe sie an die Begründung ihrer wirtschaftlichen Organisationen schreiten

konnte? Thatsächlich wurde hier das Coalitionsrecht vor dem politischen Wahlrecht gesetzlich festgelegt, und zwar besitzt die deutsche Arbeiterclassen diese beiden Rechte nicht auf Grund eines wirklich durchgeführten Classenkampfes, sondern durch Ursachen, die zum grössten Teil ausserhalb der Arbeiterclassen liegen. Ich gestehe offen, dass die Verleihung dieser beiden Rechte geradezu ein historisches Unglück für das deutsche Proletariat gewesen ist; ein Unglück insofern, als darin die Quelle einer fortwährenden Selbsttäuschung über den Stand der eigenen Macht lag, dann aber auch, weil dadurch die Arbeiterclassen in einen einseitigen parlamentarisch-politischen Kampf getrieben wurde, durch den sie in Wirklichkeit ihrem Ziele gar nicht näher rückt. Der Parlamentarismus war der Sündenfall des „revolutionären“ Proletariats.

Man ist stolz auf die angebliche „politische Macht“ der deutschen Socialdemokratie und man sieht mit Verachtung auf die vermeintlich politisch rückständige Arbeiterbewegung in England. In Wirklichkeit besitzt die Arbeiterclassen aber dort viel mehr politische Macht, als in Deutschland, auch wenn sie keine directe parteipolitische Vertretung hat. Dieselben Kämpfe, welche die englische Arbeiterclassen in früheren Jahrzehnten durchgemacht hat, um unanfechtbare Rechte zu erobern, muss das deutsche Proletariat nachträglich durchkämpfen, um das auf dem Papier stehende „gesetzliche Recht“ zu einem wirklichen, auf ökonomischen Machtorganisationen beruhenden Gesetze zu verdichten. Auch in der Arbeiterbewegung können keine natürlichen Phasen der Entwicklung künstlich übersprungen werden.

Ich stehe also auf dem historisch gerechtfertigten Standpunct, dass die politische Macht überall auf wirtschaftlichen Organisationen beruht. Diese von Marx festgestellte geschichtswissenschaftliche Thatsache wird von der Parteidoctrin der Marxisten gänzlich übersehen. Zwar hält auch Kautsky Gewerkschaften und Genossenschaften für wichtig im Classenkampf, aber der entscheidende Kampf ist der politische, die sogenannte Eroberung des Staates.

Nun ist es aber eine grundlegende Lehre des wissenschaftlichen Socialismus, dass der Staat nichts ist, als ein „Organ der Capitalistenclassen“, dass die politische Gewalt in Wahrheit die organisierte Gewalt einer Classen zur Unterdrückung einer andern Classen ist.

Bebel und Kautsky bleiben die Antwort schuldig, inwiefern der vom Proletariat eroberte Staat seinen Classencharakter verlieren muss, und welche socialen Umwandlungen vorhergehen müssen, um den Classenstaat abschaffen zu können. Indes — wie soll die politische Macht erobert werden? Genügen Agitation, Presse und Parlament, die Propaganda der socialistischen Idee, die nach Bebel's Ansicht die einzigen Mittel des Classenkampfes sind, um die „Festung des Capitalismus“ zu erstürmen? In der That hat sich seine Ansicht immer mehr als Parteidoctrin ausgebildet, dass der politische Kampf im wesentlichen nur der parlamentarische Kampf sei und dass die Eroberung der Wahlkreise und der Parlamentssitze die Eroberung des Staates und der „Klinke der Gesetzgebung“ bedeute.

„Um einen Kampf um die Macht handelt es sich, und dieser Kampf muss auf politischem Boden ausgefochten werden, um die Gesetzgebungsmaschinerie in die Hand zu bekommen, die unsere Gegner seit hundert Jahren in raffinierter Weise zur Unterdrückung und Ausbeutung des Proletariats anwenden.“¹⁰⁾

Liebknicht fasst in diesem Satze den politischen Kampf als einen Kampf um die „Gesetzgebungsmaschinerie“ auf. Politische Macht ist gesetzgebende Macht. Sind aber Staat und Gesetzgebung so selbständige Gebilde, dass man im Stande sein könnte, sie ohne ökonomisch mächtige Organisationen zu erobern und erst nach dieser Eroberung die ökonomische Macht sich anzueignen?

¹⁰⁾ Protokoll des Züricher Congresses; pag. 45.

Man erinnere sich, dass Bebel ausdrücklich erklärte, die Herrschaft der Arbeiterclassen könne nicht auf der Gewinnung der ökonomischen Macht errichtet werden. Und doch behauptet die marxistische Theorie, dass alle politische Macht — ökonomische Macht ist.

Dieser Widerspruch in der ökonomischen Geschichtstheorie Bebels ist dadurch zu erklären, dass dieselbe auf der anderen Seite voraussetzt, dass die ökonomische Entwicklung ganz von selbst, unabhängig vom „Wollen und Laufen“ der Menschen, naturnotwendig diese Macht der Arbeiterclassen in den Schoss werfe. Der Zusammenbruch, dieses unvermeidliche Schicksal des Capitalismus, bildet die schliessliche Grundlage für die politische Herrschaft des Proletariats. Man rufe die im ersten Aufsatz dargelegten Ansichten über die Zusammenbruchstheorie sich ins Gedächtnis zurück, und man wird verstehen, wie die Nur-Politiker sich den socialen Zusammenhang zwischen politischer Action und ökonomischer Grundlage vorstellen. Die Klein- und Mittelbetriebe verschwinden, die Zahl der Proletarier wird immer riesenhafter, die Capitalistenklasse schrumpft schliesslich in eine Actiengesellschaft oder in eine Firma zusammen, die Krisen werden immer umfanglicher; zugleich ist die proletarisierte Masse durchweg socialdemokratisch geworden; sie erobert ganz „gesetzlich“ in Staat und Gemeinde durch — den Stimmzettel die öffentliche Gewalt, und — o Wunder der Historie! — so ist von hinten herum, hinter den Coulissen der Weltbühne, durch die eigene unvermeidliche Entwicklung und Selbstvernichtung des Capitalismus, der Arbeiterclassen die politische und damit die ökonomische Macht zugefallen, oder — mit Engels und Bebel zu reden — „indem wir nur die den Händen der bürgerlichen Gesellschaft entfallende Gewalt aufzunehmen haben“.

Das ist nach Bebel das „umgekehrte Mittel“. Wir aber fragen: Ist das etwa „die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ — oder umgekehrt?

IV. Classenkampf und Socialismus.

Wenn auch die in der Socialdemokratie herrschenden Vorstellungen vom Zusammenbruch der capitalistischen Gesellschaft, der Naturnotwendigkeit des Socialismus und der Eroberung der politischen Macht als unhistorische und speculative Ideen verworfen werden müssen, so bedeutet das nicht, dass nunmehr das Proletariat hoffnungslos dastehe und „das socialistische Princip überhaupt ein Irrtum wäre. Die Untersuchung des Verhältnisses des Classenkampfes zum Socialismus wird uns darüber näher aufklären.

Aus den von Bebel und Kautsky entwickelten Anschauungen ist schwer zu ersehen, wie der wirtschaftliche Classenkampf aufgefasst wird und welche Rolle er bei der Verwirklichung der künftigen Gesellschaft spielt. Soweit Marx sich darüber äusserte, sprach er von dem „organisierten, associierten und geschulten“ Proletariat, das die Fesseln des Capitalismus sprengen soll. Im Elend der Philosophie hat er in dem Capitel über Strikes und Arbeitercoalitionen in grossen Grundzügen den proletarischen Classenkampf geschildert. Er weist darauf hin, dass in England die Coalitionen gleichzeitig mit den politischen Kämpfen der Arbeiter ins Leben traten.

Der politische Kampf wird dort auf den wirtschaftlichen Kampf, auf die Coalition in Gewerkschaften, basiert. Die in Coalitionen organisierte Arbeiterclassen tritt im ökonomischen Kampfe geschlossen gegen die Capitalistenklasse auf. Erst dadurch, dass die Arbeitermasse sich ökonomisch als Classen associiert, erhält der Kampf einen politischen Charakter.

Aber Marx erkennt auch noch andere ökonomische Triebkräfte des Classenkampfes an. In der viel citierten Resolution des Congresses der Internationale (1866) wird die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft hingestellt.

„Ihr grosses Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, dass das bestehende pauperisierende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Capital aufgehoben werden kann durch das Wohlstand erzeugende und republicanische System der Association freier und gleicher Producenten. Wir empfehlen den Arbeitern, sich eher auf die Productiv- als auf Consumgenossenschaften einzulassen. Die letzteren berühren nur die Oberfläche des heutigen ökonomischen Systems, die erstere greifen es in seinen Grundfesten an.“

In Eccarius' Eines Arbeiters Widerlegung, die Marx redigiert und ergänzt haben soll, werden die genossenschaftlichen Bestrebungen, insofern sie praktisch verwirklicht werden, als Vorläufer der Zukunft, als die Manifestationen künftiger socialer Verhältnisse betrachtet. In seinem kritischen Brief zum Entwurf des Gothaer Programms schreibt Marx:

„Was die jetzigen Cooperativgesellschaften anbetrifft, so haben sie nur Wert, soweit sie unabhängig, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind.“

In dem Brief über Proudhon (1865) gesteht er: dass das Creditwesen unter bestimmten ökonomischen und politischen Umständen zur Beschleunigung der Emancipation der arbeitenden Classe dienen könne, unterliege nicht dem geringsten Zweifel.

Wie wenig auch im einzelnen die Theorie des ökonomischen Classenkampfes von Marx ausgebildet wurde, so ist doch aus den angeführten Sätzen deutlich zu ersehen, dass die von Bebel und Kautsky vertretenen Anschauungen sehr wenig mit Marx' Ansichten verwandt sind. Marx brachte die gegenwärtigen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse in viel engeren Zusammenhang mit dem politischen Kampf und dem Uebergang in die socialistische Gesellschaft, als es von seiten der Socialdemokratie in Deutschland geschieht. In diesem Punkte stehen Bernstein, David und Genossen der ursprünglichen Marxschen Lehre viel näher, als Kautsky, Bebel und Genossen.

Die oben entwickelte Lehre von Marx hat in der deutschen Socialdemokratie wenig Wurzel gefasst. Thatsächlich ist der gewerkschaftliche Kampf vernachlässigt worden, wenn auch die politischen Führer nachzuweisen suchen, dass sie immer „Freunde“ desselben gewesen wären und schon früher auf seine Bedeutung und Notwendigkeit hingewiesen hätten. In der auf dem Parteitag in Cöln angenommenen Resolution von Bebel, Auer und Genossen wird die „Notwendigkeit“ der Gewerkschaften festgestellt, wird ihnen „Sympathie“ ausgedrückt, aber über ihren Wert als Instrument im Classenkampf und als Mittel zur Verwirklichung des Socialismus denkt man sehr gering.

Ich bin der Ueberzeugung, dass die Gewerkschaften in Zukunft die Leitung der grossen Wirtschaftsinstitutionen zu übernehmen haben, und dass der gegenwärtige Kampf der Coalitionen von dieser historischen Aufgabe nicht getrennt werden darf. Kautsky schreibt, „dass dem Proletariat die Dictatur in der Fabrik notwendigerweise zufallen müsse, wenn es einmal die Herrschaft im Staate erlangt habe.“ Jawohl, wenn — wenn! Umgekehrt, wenn die organisierte Arbeiterklasse die Dictatur in der Fabrik erobert hat, sie sie damit zugleich in entsprechendem Masse Herr im Staate geworden. Tarifgemeinschaft, constitutionelles Fabrikssystem, das sind die Vorstufen zur „Dictatur in der Fabrik“. Freilich, um dies zu erreichen, darf nicht immer und immer wieder die Machtlosigkeit der Gewerkschaften gepredigt werden, sondern die Agitation für dieselben muss einen viel grösseren Umfang annehmen, als es bisher geschehen ist. Die Classe muss möglichst zu einer Coalition werden.

Es wird indes die Frage aufgeworfen, ob die Gewerkschaften das wirklich leisten können, ob sie im stande sind, das „eherne Lohngesetz“, dessen relative Bedeutung nach meiner Ansicht auch heute noch besteht, zu zerbrechen.

In seinem Vortrag über Lohn, Preis, Profit sucht Marx die Behauptung, dass ein Steigen der Arbeiterlöhne eine Erhöhung der Warenpreise zur Folge habe, mit dem Einwand zu entkräften, dass das Steigen der Warenpreise nicht vom Willen des Capitalisten abhängt. In der That kann der einzelne Capitalist den Waarenpreis nicht erhöhen. Aber sobald die einzelnen sich associieren, die Concurrenz unter sich ausschalten, dann ist die Möglichkeit gegeben, die Warenpreise zu erhöhen und den durch die Erhöhung des Lohnes verloren gegangenen Theil der Profitrate wieder zu gewinnen. Die Erfahrung hat dies bewiesen. Wenn es die Tendenz des Capitalismus ist, mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes die Arbeiterclassen immer wieder auf das historisch bedingte Niveau des Existenzminimums herabzudrücken, dann sind die Gewerkschaften als solche thatsächlich nicht im stande, eine dauernde und allgemeine Erhöhung der Lebenslage der Arbeiterclassen herbeizuführen. So kommt es, und das muss auch Marx zugeben, dass die Gewerkschaften nur zeitweilige und partielle Verbesserungen hervorrufen und in vielen anderen Fällen nur im stande sind, die alte Lohnraten aufrecht zu erhalten.

Es ist aber ein Mangel der Marxschen Theorie, dass sie die Benachteiligung des Arbeiters nur in seiner Eigenschaft als Producenten sieht. In ähnlicher Weise argumentiert auch Lassalle im Offenen Antwortschreiben, dass die Arbeiter als Producenten und nicht als Consumenten leiden. „Als Consumenten stehen wir bereits heute im allgemeinen gleich. Wie vor dem Gensdarmen sind vor dem Verkäufer alle Menschen gleich, wenn sie nur zahlen.“ Das ist ein doppelter Irrthum. Weder vor dem Gensdarmen, noch vor dem Verkäufer sind alle Menschen gleich. Es ist eine oft festgestellte Thatsache, dass die Armen im Verhältnis teurer und schlechter einkaufen, als die Reichen.

Der Hauptgrund Lassalles gegen die Consumvereine war indes die Idee, dass das eherne Lohngesetz eine Hebung der Arbeiterclassen durch Consumvereine verhindere. In der That darf man es als feststehend betrachten, dass die Gewerkschaften allein und die Consumgenossenschaften allein nicht im stande sind, das eherne Lohngesetz auf die Dauer zu zerbrechen. Aber die Erfahrung lehrt, dass das durchschnittliche Niveau der Lebenshaltung der Arbeiterclassen in England höher ist, als in anderen Ländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in England von Anfang an Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung Hand in Hand gingen und so eine ökonomische Macht entstand, die auch dem organisierten Unternehmertum erfolgreich entgegengetreten konnte.

Wie in der isolierten Gewerkschafts- und isolierten Consumgenossenschaftsbewegung, so kann auch in der durch den sogenannten politischen Kampf errungenen socialpolitischen Gesetzgebung kein Mittel anerkannt werden, die Naturgesetze der capitalistischen Production zu ändern. Die durch parlamentarische Action gewonnenen socialen Rechte können sich in der Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens gar nicht wirksam entfalten. Es ist eine immer mehr sich durchsetzende Erkenntnis, dass die Arbeiterschutzgesetze gegen Invalidität, Unfall, Alter und Krankheit u.s.w. in Wirklichkeit den Arbeitern gar nicht zu gute kommen; denn die capitalistische Gesellschaft ist immer stärker, als der Staat, dem die sociale Function gegen seine Classennatur geht.

Was muss nun die Arbeiterclassen thun, um das „eherne Lohngesetz“ zu zerbrechen? — Nur, indem sie durch die revolutionäre Selbsthilfe gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen sich ökonomische Machtcentren schafft, kann sie auf parlamentarisch-politischem Wege veritable sociale Rechte durchsetzen. Nur das ist ein wahres Recht, hinter dem eine reale, actuelle Macht steht. Nur, indem die Arbeiterclassen die Arbeitskräfte solidarisch associiert und zugleich die Consumkräfte organisiert, damit für diese Organisation ein Absatzmarkt, für jene aber ein Kampffonds zur Verproviantierung

geschaffen werde, und dann zur Eigenproduction übergeht; indem sie ferner auf Grundlage dieser innerhalb der jetzigen Gesellschaft errungenen ökonomischen Macht in Gemeinde und Staat selbständig Politik treibt, kann das ehrene Lohngesetz zerbrochen und die Gesellschaft dem Socialismus näher geführt werden. Es ist eine der verderblichsten Lehren, zu sagen, es sei eine Illusion, dass das Proletariat schon innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sich die wirtschaftliche Macht verschaffen könne, und ebenso verderblich ist die Anschauung, dass innerhalb des Capitalismus kein Socialismus möglich sei. Das war sicherlich nicht die Ansicht von Karl Marx. Durch solche Lehren erreicht man es, dass in den bisherigen Arbeitergenossenschaften sich so wenig socialistischer und so viel bürgerlich-capitalistischer Geist breit macht. In der That, man hat nicht ohne Recht vom „Faulbett“ des historischen Materialismus gesprochen, und es ist nicht zu hart geurteilt, wenn man sagt, dass in der Partei nicht der lautere, sondern ein corrumpiertter Marxismus herrscht bezw. geherrscht hat.

In allen Berufen und Ständen macht sich inzwischen die Tendenz zu genossenschaftlicher Vereinigung immer mehr bemerkbar, weil man erkannt hat, welche grossen Vorteile in dem gemeinsamen Einkauf und Verkauf den einzelnen zufließen. Die organisierte Consumkraft der Arbeiterklasse ist aber einer der wichtigsten Hebel, um ihre Lage zu verbessern, und es ist eine der unverantwortlichsten Unterlassungssünden der deutschen Socialdemokratie, sich gegenüber dieser Bewegung so ablehnend und lau, so „neutra“ zu verhalten. Schon hat die Reaction erkannt, welche Waffe die Arbeiterklasse hierin besitzt, und sie schreit deshalb nach gesetzgeberischen Massregeln. Schon fangen die capitalistischen Unternehmer an, für ihre eigenen Arbeiter den Consum zu organisieren und ihnen so eine Schule der Selbstverwaltung und eine Waffe im Classenkampf zu entziehen. Schon denkt die Reaction daran, die Krankencassen den Gemeinden anzugliedern und die Selbstverwaltung durch Arbeiter aufzuheben. An sich würde man wohl solche Organisationen und Concentrationen der Verwaltungen begrüssen können, wenn damit ein Fortschritt in der Demokratisierung von Fabrik und Gemeinde verbunden wäre. Das ist aber vorläufig ausgeschlossen, und so werden sie nur zu einem neuen Mittel grösserer Knechtschaft. Mögen darum die Arbeiter bald an die Gründung von Consumgenossenschaften, der die Eigenproduction folgt, in riesigem Umfange herangehen und so die realen ökonomischen Thatsachen schaffen, die eine gesetzliche Beschränkung von vornherein unmöglich machen!

Wir sehen in dem, was die Arbeiterklasse auf gewerkschaftlichem, genossenschaftlichem und gesetzgeberischem Gebiete erreicht, nicht Palliativmittel und Flickwerk, sondern den naturgemäss vorgezeichneten Weg allmählich fortschreitender Socialisierung und Demokratisierung der Gesellschaft. Wir stehen noch am Anfang einer solchen Entwicklung. Diese von Lassalle und später von Vollmar angedeutete Theorie ist neuerdings von Bernstein in das rechte kritische Licht gestellt worden. Wir haben aber auch die Ueberzeugung, dass wir mit dieser Auffassung in gewissem Masse der ursprünglichen Lehre von Marx näher stehen, als die officiellen Hüter des Marxismus.

Wenn David diese Auffassung dahin formuliert: „Emancipation durch wirtschaftliche Organisationen oder durch Expropriation auf dem Wege politischer Gewalt“, so wird es vielmehr die Folgerung aus den bisherigen Erörterungen sein, beides mit einander zu verbinden: „Organisation und Expropriation!“ Bebel sagte: „Also bleibt es bei der Expropriation! Die geben wir nicht auf.“ — Gewiss, die geben auch wir nicht auf, aber wir bauen sie nicht als Luftschloss in die nebelhafte Zukunft, sondern wir suchen uns über die praktischen Voraussetzungen klar zu werden, die eine Expropriation ermöglichen. Die Geschichte der bisherigen Expropriationen, des Gemeindelandes, der Kirchengüter zur Reformationszeit, der Güter des Adels und der Kirche in der französischen Revolution, der

Slavenemancipation, zeigt, dass das alles partielle Expropriationen waren, die auf dem Wege der Gewalt von einer Gesellschaftsclassen vorgenommen wurden, die schon den grössten Teil der ökonomischen Macht besass und neue sociale Organisationen geschaffen hatte. Das ist das Gesetz der Geschichte, und so wird es auch in Zukunft sein. Dass es in der Zukunft umgekehrt gehen müsse, das ist bloss eine Behauptung, die durch nichts bewiesen ist. In dem obigen Sinne ist aber Marx' Satz im Capital aufzufassen: „Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist aber eine ökonomische Potenz.“ Wir sind deshalb mit Bernstein einverstanden, dass das capitalistische Eigentum erst verschwinden wird, wenn das socialistische Collectiveigentum schon in hohem Grade ausgebildet sein wird. Die Arbeiterclassen muss erst eine ganze Reihe collectivistischer Organisationen und Institutionen durch die revolutionäre Selbsthilfe wirtschaftlicher Solidarität hervorgerufen haben, ehe sie zur Expropriation der grossen Capitalisten schreiten kann. Nur auf diesem Wege kann sich die grosse moralische Umwandlung vollziehen, die nach Marx eine Vorbedingung des Socialismus ist.

Robert Reitzel.

Von

Albert Weidner.

(Friedrichshagen.)

Der Name Robert Reitzels ist in Deutschland nicht vielen bekannt. Den Deutschen Nordamericas freilich, — soweit in ihnen die Liebe zur Heimat unzertrennlich ist von der Liebe zur Freiheit und die, anstatt gleich zahlreichen anderen Ausgewanderten einem platten Patriotismus Orgien und Adressen zu widmen, mehr noch als die Brüder in der Heimat die Zustände und Ereignisse im Vaterlande mit dem Masse einer neuen Cultur messen, — ist er kein Fremder. Sie kannten den Mann, der länger als zwei Jahrzehnte hindurch, anfangs durch das gesprochene Wort, später durch den Armen Teufel sie zu Schönheit und Grösse aufgerufen hat. Und die Wenigen in der Heimat, die das Glück hatten, durch sein genanntes Wochenblatt ihn kennen zu lernen, haben ihn damit verehren und lieben gelernt.

Seit drei Jahren weilt er nicht mehr unter den Lebenden. Er hat der Nachwelt nichts hinterlassen, als vierzehn Jahrgänge — Waffengänge nannte er's — seiner Zeitschrift. Aber diese Bände sind ein Schatz, der noch nicht gehoben ist für das deutsche Volk, den alle, die ihn kennen, gehoben zu sehen wünschen und zu dessen Erschliessung ich mit einem in grossen Umrissen gegebenen Bild des Unvergesslichen aufrufen möchte.

Robert Reitzel ist geboren am 27. Januar 1849 in Schopfheim in der Nähe von Mannheim. Er war der Sohn eines Schullehrers. Seiner Mutter — die infolge eines Lungenleidens während seiner Jugend starb — hat er in Liebe und Verehrung oft Erwähnung gethan. Sie war eine frei- und fortschrittlich gesinnte Frau, die mit den badischen Revolutionären, u. a. mit Herwegh, in enger Verbindung stand und deren Einfluss auf den Sohn von grosser Bedeutung war. „Die rote Spur aus dem Schwarzwaldschnee“ gab seinem spätern Leben stark die Richtung. Der Vater war streng, mürrisch und der leicht-fröhlichen Kindernatur unzugänglich. Nach Besuch der unter Leitung

seines Vaters stehenden Schule absolvierte Reitzel das Gymnasium, der Reihe nach in Karlsruhe, Mannheim und Constanz, um alsdann, zum Prediger bestimmt, die Universität Heidelberg zu beziehen. Mehr, als die protestantische Theologie, zog ihn jedoch das Studium der Philosophie und der Litteratur an. Er gab den ursprünglichen Plan schliesslich auf und wanderte ohne Ablegung eines Examens im Jahre 1871 nach America aus.

Ohne Geld, ohne Verbindungen, erging es ihm hier zunächst sehr schlecht. Von der Hand in den Mund lebend, die verschiedenartigsten Arbeiten verrichtend, oft hungernd und obdachlos, irrte er umher, bis er endlich, nachdem er zeitweilig als Tabakarbeiter in Baltimore gearbeitet, auf Veranlassung des daselbst lebenden Pastors Pistorius dazu gelangte, in Washington vor der evangelisch-reformierten Synode das vorgeschriebene Predigerexamen abzulegen und daraufhin das Predigtamt an der gleichen Gemeinde derselben Stadt anzutreten. In diesem wirkte er, bis seine freien Anschauungen, die er in religiös-philosophischen Vorträgen rückhaltlos aussprach, zum Bruch mit der Kirchenbehörde führten. Es kam jedoch zu keiner eigentlichen Amtsniederlegung: die Gemeinde stellte sich auf seine Seite und constituirte sich als Freie Gemeinde von Washington mit Reitzel als Sprecher an der Spitze. Auf der nächsten Tag-satzung der Freien Gemeinden der Vereinigten Staaten, die 1874 in Sank City, im Staat Wisconsin, stattfand und die er als Vertreter seiner Gemeinde besuchte, wurde er bekannt mit Eduard Schröter, dem Nestor der freireligiösen Bewegung Nordamericas. Auf dessen Anraten unternahm er in Verfolg seiner Thätigkeit eine grosse Anzahl Vortragsreisen, die ihn während der nächsten zehn Jahre — 1874 bis 1884 — nach zahlreichen Städten der Mittel- und Oststaaten führten. Reitzel war ein in jeder Beziehung glänzender Redner, dessen sympathische Erscheinung und freimütiges Auftreten die Zuhörer gefangen nahm und dessen geistvoller Vortrag und mit klangvoller Sprache verbundene fließende Beredsamkeit sie hinriss. Die deutsche Bevölkerung, zum nicht geringen Teil durch die Wogen der letzten deutschen Revolution nach America geworfen und die fortschrittlichen Anschauungen dieser Zeit nach wie vor bewahrend, bereitete Reitzel allerorten einen freundlichen Empfang und bot einen fruchtbaren Boden für die von ihm propagierten freidenkerischen und radical-politischen Ideen. Reitzel selbst kam in Berührung mit Karl Heinzen und anderen radicalen Elementen, befreundete sich mit dem Socialismus und entwickelte sich mehr und mehr nach links. Im Jahre 1876 hatte er in Detroit gesprochen. Er fand hier zahlreiche Freunde im radicalen Detrouiter Turnverein. Diese veranstalteten nochmals in den Jahren 1882—83 einen Cyclus von Vorträgen Reitzels, bei denen er religiöse, philosophische und litterarische Themen behandelte. Nachdem er dann noch eine Vortragstour in die Weststaaten unternommen und zahlreiche deutsche Freidenker- und Turnvereine besucht, liess er sich, dem Rufe der erwähnten Freunde folgend, endgiltig in Detroit nieder.

Der Name dieses Städtchens ist seitdem mit demjenigen Reitzels eng verknüpft. In Detroit war das deutsche Element — besonders das süddeutsche — stark vertreten, und hier, im Kreise verständnisvoller Freunde, wurde Reitzel zu dem wundervollen Recken, als den wir ihn heute verehren und als welcher er nicht nur in der Geschichte der deutsch-americanischen Freiheitsbewegung, sondern — sobald nur erst sein Werk dem deutschen Volke nahegebracht worden — in der deutschen Litteratur eine der ersten Stellen einnimmt. Treue

Freunde verschafften ihm die Mittel zur Herausgabe einer Wochenschrift, und im October 1884 erschien die erste Nummer derselben: Der arme Teufel. Was Reitzel mit diesem Blatt geschaffen und was er im Verlauf von anderthalb Jahrzehnten aus ihm gemacht, das steht einzig da. — Ein alter Kämpfer der socialistischen Bewegung sagte mir einmal, er beurteile die Güte und den Wert der zahlreichen in seine Hände gelangenden Blätter nach der Reihenfolge, in welcher sie, von der Post kommend, ihn zum Lesen reizen; wenn ich diesen Massstab acceptiere, dann war der Arme Teufel das beste aller Blätter: den las ich immer zuerst; und ich weiss von denen, die ich als seine Leser kenne, dass sie gerade so thaten.

Im Arme Teufel erstand ein Bindemittel für zahlreiche freigeistige, fortschrittliche Männer und Frauen. In seinem originellen Briefkasten trat er zu seinen Lesern in persönliche Beziehungen und knüpfte auch Beziehungen unter ihnen an. Sie waren gleichsam eine Familie, und das Haupt, die Seele des Ganzen war er, der unermüdlich das Leben, die Schönheit, die Liebe predigte, der aber auch dem Spott und dem Hass, wenn es sein musste, beredten Ausdruck zu leihen verstand. Unerschrocken und kraftvoll trat er hervor, das Schlechte, Niedrige und Gemeine in den Staub zu werfen. Er kannte kein feiges Wägen und Zagen. Gerade wenn die Wolken am schwärzesten hingen, gerade wenn die Tyrannei sich am weitesten vorwagte, schlug das Herz Robert Reitzels am höchsten, dann zitterte jede Faser in ihm vor Entrüstung und Rebellentrotz, und dann trug der Arme Teufel seine flammende Sprache hinaus in die Welt, gleiche Gefühle überall auslösend, wo er gelesen wurde. Als im Jahre 1887 nach dem verhängnisvollen Vorfalle auf dem Heumarkt in Chicago die Bourgeoisie der Vereinigten Staaten blutige Rache verlangte, lange nicht befriedigt durch die Hinrichtung von Spies, Parsons, Lingg, Engel und Fischer, als die radical-socialistische Bewegung Nordamericas in höchster Gefahr schwebte, da eine feile Presse die Regierung zu den furchtbarsten Greueln aufzustacheln suchte, da drang Reitzels Stimme kühner, als je, in die Reihen der Verfolgten, und als mancher Tapfere doch mit Bangen zu kämpfen hatte — denn der Strick des Henkers war geknotet —, da hielt Robert Reitzel an der offenen Gruft der ermordeten Fünf die Grabrede vor den Tausenden, die herzugeströmt waren, Zorn, Empörung und düsteres Drohen in gewaltiger Sprache zusammenballend. Bis zum letzten Moment hatte er, der, im Gegensatz zu vielen anderen, die Vollstreckung des Urteils von vornherein für möglich hielt, gehofft und hingearbeitet auf die Befreiung der Opfer; tagelang vor der Vollziehung des Schlussactes in diesem entsetzlichen Drama hatte er in Chicago geweiht, fieberhaft thätig an der Organisierung eines kühnen Befreiungsversuchs. Als dann im letzten Moment schliesslich alles doch scheiterte, da wollte er schier verzweifeln. Bis an sein Lebensende ist er diese active Natur geblieben. Unabhängig nach allen Seiten hin, hatte er ein feines Gefühl für das Freie und Schöne, und er jubelte ihm zu, gleichviel woher es kam. Andererseits vereinigte der Arme Teufel unter seinen Freunden die Vertreter der verschiedensten politischen und socialen Richtungen. Demokraten wie Heinzen und Michael Georg Conrad, Freidenker wie Ruedebusch und Bruno Wille, Socialdemokraten wie Karl Henckell und Robert Seidel, Communisten wie Most und Individualisten wie Tucker, G. Schumm und Mackay, dazu Hansjakob, der katholische Pfarrer, Männer aller Classen und Stände vereinigten sich um ihn in gleicher Verehrung.

Er legte keinen Wert auf Parteietiketten; wenn es besonders anrühlich und gefährlich war, so bei Gelegenheit der That Angiolillo, nannte er sich laut und freudig Anarchist. Der Rebellengeist war in ihm zur prachtvollen Verkörperung geworden.

Ein Freund und Landsmann Reitzels, der reiche Brauer Robert Lieber in Boston, durch den er mit Tucker und Schumm befreundet wurde, gab ihm 1889 die Mittel zu einer Reise nach Europa, auf der er ausser seiner engeren Heimat vor allem die Schweiz besuchte. Diese Reise war für ihn von grosser Bedeutung deshalb, weil sie ihn persönliche Beziehungen anknüpfen liess mit den Vertretern der jüngsten radicalen deutschen Litteratur, wie Henckell, Mackay, Maurice von Stern, Panizza u. a. — Das waren Tage ungetrübten Genusses für ihn, wieder und wieder kommt er später auf die Erinnerungen aus dieser Zeit zurück.

Es war die höchste Zeit gewesen für diesen lange ersehnten Ausflug. Kaum zurückgekehrt, fing Reitzel an zu kränkeln. Im Jahre 1893 war das Leiden zu erkennen und mit ihm das furchtbare Schicksal zu ahnen, dem er verfallen sollte: ein langsam, aber unaufhaltsam fortschreitendes Rückenmarksleiden. Der in der Vollkraft des Lebens Stehende wollte es nicht glauben, er sträubte sich energisch gegen die rückhaltlose Offenheit der befreundeten Aerzte, aber nur zu bald zeigte die Krankheit ihre grimme Tatz. Im Jahr 1894 trat die Lähmung der unteren Extremitäten ein und im nächsten Jahre verfiel Reitzel dem Schicksal des von ihm überaus geliebten Heine, der Matratzengruft. Drei Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, redigierte er den Armen Teufel vom Bett aus; rührend war es zu sehen, wie er die schmerzfreien Stunden, deren leider mit dem Wachsen des Leidens immer weniger wurden, seinem Blatt zuwandte. Hier stand der sieche Held stark und ungebrochen vor uns in Kampflust und Lebensfreude, das mit Rosen umwundene Schwert war nach wie vor sein Schild. Dazu kam sein unverwüstlicher Humor. Und sonnige Stunden wusste er selbst jetzt noch dem Leben abzutrotzen. Der fröhliche Zecher, der er immer gewesen, blieb er auch auf seinem Schmerzenslager, und wenn er selbst nicht mehr sein Gaudeamus hinauszuschmettern vermochte, dann fanden sich abends in den Dämmerstunden wohl die Detroit'er Freunde vor seinem Fenster oder vor seinem Bette ein und weckten mit den Liedern der Heimat in dem kerngesunden Herzen des dahinsinkenden Leibes die alte Lust und die alte Sehnsucht. Und wenn dann der Rheinwein im Römer perlte und die Gläser klangen, dann schwoll dem kranken Freunde die Brust — und die Leser des Armen Teufels schmunzelten einige Tage später, und mancher lächelte wohl auch mit feuchten Augen: es war wieder eine prächtige Nummer. — Die Liebe seiner Leser verdichtete sich nicht selten zu materiellen Beweisen: da sandten alle Gegenden der Vereinigten Staaten ihre schönsten Blumen an das Bett des Freundes; da kamen in Körben und Kisten die Früchte des Südens und die Weine der rheinischen Berge, und es waren wohl auch stramme Würste und lieblich duftende Schinken darunter. Als einer seiner treuesten Freunde, der die letzte Zeit seines Lebens verschöner half, mag Hermann Müller hier genannt sein. So lachte das Leben, das den Gesunden derb angefasst und herumgestossen hatte, wenigstens dem Kranken in voller Schöne. Bis der Tod ihn am 31. März 1898 von den grossen Qualen, die Reitzel mit Standhaftigkeit zu ertragen wusste, erlöste. Am 2. April wurden seine körperlichen Ueberreste im Crematorium zu Detroit verbrannt.

Reitzel hinterliess eine Frau, eine Deutsch-Americanerin, die — wer denkt dabei nicht an Heine? — nicht soviel Deutsch verstand, um seine Aufsätze verfolgen zu können, sowie zwei Töchter und einen Sohn, die ihm von acht Kindern geliebt waren. Einen Sohn hatte er 1894 beim Brande eines Geschäftshauses zu Washington verloren. — Der Arme Teufel wurde bis zum vorigen Jahr noch weitergeführt von einem von Reitzel dazu ausersehenen Freunde, Martin Drescher. Es war eine unerreichbare Aufgabe, die diesem zufiel. Mit der Persönlichkeit Reitzels verlor das Blatt nicht weniger als alles. Die talentvolle Feder Dreschers vermochte wohl zu fesseln, — der Hauch Reitzels, den man bei der einstigen Lectüre verspürt hatte, war unersetzlich. Reitzels Lieblingsplan soll gewesen sein, Bruno Wille als Fortsetzer seiner Arbeit in America zu sehen. Es war keine Aussicht auf Verwirklichung dieser Idee. Und es war gut so. Wille, der Poet der märkischen Kiefernhaide, selbst eine volle, eigene Persönlichkeit, hätte — und das weiss keiner besser, als er selbst — den alten, allen lieb gewordenen Charakter des Armen Teufel auch nicht erhalten können. Am besten wäre noch gewesen, das Blatt hätte — gleich den Schlachtrossen der alten Germanen — neben dem Leib seines Gründers auf dem Holzstoss gelodert.

Bei Lebzeiten noch hat Reitzel eine Auswahl seiner Essays und Gedichte zur Veröffentlichung in Buchform vorbereitet. Die Drucklegung, die Drescher übernommen hatte, verzögerte sich jedoch infolge vieler Schwierigkeiten, und erst im letzten Jahre ist das Buch im Verlage von Mrs. Anna Reitzel, der Witwe, in Detroit herausgekommen. Einer Veröffentlichung des Werkes durch einen deutschen Verlag stand die Gefahr der Confiscation entgegen. Der glühende Wunsch Reitzels, in der Heimat gekannt zu sein und auch dort die ihm gebührende Stellung einzunehmen, ist also noch nicht erfüllt. Es scheint sogar, dass bisher noch kein Exemplar des Werkes nach Deutschland gekommen ist. Wenigstens ist es weder mir noch anderen, selbst persönlichen Freunden Reitzels bisher möglich gewesen, ein solches zu erlangen.

* * *

Robert Reitzels Bedeutung für die Litteratur liegt vor allem in seiner Prosa, die an Gedankenfülle und Schönheit fast einzig dasteht, dazu einer Genialität des Stils, die sich nie verleugnet. Diese Eigenschaften machen ihn zu einem der bedeutendsten Schriftsteller der Neuzeit. Man kann die Prosa Reitzels vielleicht neben die Heines stellen. Heine war auch sein Lieblingsautor; er bewunderte Goethe — Heine liebte er, in ihm fand er sich selbst wieder, und nicht bloss wegen des gleichen grausamen Schicksals. Wie dieser, blieb auch er noch im Exil ein Kind der deutschen Heimat. Wie er das betonte und was er darauf hielt, das beweist eine Stelle aus einer geharnischten Erklärung: *Wer bin ich?*, die er hinausrief, als eine gewisse Sorte deutsch-americanischer Biedermänner bei Gelegenheit einer Bismarckfeier ihn wegen seiner abwesenden Haltung anzugeifern versuchte, und die — zugleich eine Probe seiner Feder — hier stehen mag:

„Ich bin ein armer Teufel. Die Dummsten der Dummen haben es noch für einen Witz gehalten, mir meinen selbstgewählten Titel an den Kopf zu werfen. Und doch bin ich reich. Mit den Zinsen des Capitals meiner Liebe könnte ich den schlappen Säckel manches prahlerischen Grosshansens füllen; mit der Ehre, die mir angethan wurde, könnte man fünfzig unbekannte deutsche Dichter glücklich machen; an dem

Wein der Freundschaft, den ich genossen, hätte der ganze Hainbund sich voll und wieder nüchtern trinken können. Aber die Schmach blieb nicht aus. Ich bin kein Deutscher. Ich bin ein heimatloser Lump. Ich bin ein vaterlandsloses Gesindel. Wer heute nicht mit singen und trinken und Hoch schreien kann, der ist fürwahr kein deutscher Mann — so wurde schon mehr als einmal die Devise ausgegeben. Ich, der ich sonst so gern trinke und singe, konnte jedesmal nicht mitmachen, nicht einmal am deutschen Tag, folglich bin ich kein deutscher Mann.

Ich habe aber im badischen Lyceum gelernt, die Freiheitsliebe sei eine Haupteigenschaft der Germanen; da es im Tacitus stand, konnte es der Oberstudienrat nicht gut ausmerzen. Diese germanische Freiheitsliebe hiess mich das Bettestudium der Heimat mit der Ungewissheit Americas vertauschen. Sie liess mich das Pfaffentum, das dem im Hungersumpfe Erstickenden eine Rettungsplanke geboten hatte, von mir stossen, wie den Tell den Nachen Gesslers. Sie machte es mir unmöglich, mit einer Partei, und wenn sie das Freieste auf ihre Fahnen geschrieben, in Reih und Glied zu marschieren. Sie führte mich aber in das blutstinkende Malepartus des Capitalismus, als die Frage war: Wo sind Männer?, bereit, ein Opfer zu sein. Dumm und gross, wie man es nennen mag. Sie hat mich den besten sogenannten Freunden zu einem Aergerniss gemacht, weil ich meinem Geiste nicht die kleinste Zwangsmanschette anlegen lassen wollte — doch genug von der Sorte. . . .

Den Deutschen wird auch nachgerühmt die Liebe zu ihrer Sprache. Wohlan, ich habe dieser Sprache einen kleinen Tempel errichtet. Unter Handesbotokuden, Zeitungskaffern, Mir- und -mich-Biedermännern, habe ich die Sprache Lessings, Goethes, Schillers geredet, und der frechste Verleumder, der lügenhafteste Pfaffe wagte es nicht, mir darin mein Verdienst zu schmälern.

Item: Ich habe mein Lebtag deutsch gesprochen und geschrieben, getrunken, geliebt (auch im Schwabenalter noch wie ein Vergissmännicht-Jüngling), geschwärmt, gekämpft, ich habe sogar dem lieben Herrgott sagen lassen, ich wolle bei etwaiger Unsterblichkeit lieber in die Hölle der alten Alemannen, Vandalen etc., die ihren Nacken nie der Taufe gebeugt, als in den christlichen Himmel — — — und doch muss ich mir von ehrenwerten Politikern, Grosskrämern, ideallosen Philistern und sonstigen Herrschaften, deren Deutsch über den Katechismus, das Einmaleins und die Wacht am Rhein nicht hinausgeht, sagen lassen, ich sei kein echter deutscher Mann!

Ich will den Geist meiner Mutter beschwören, er soll mir Trost einsprechen.“

Einen Tempel hat Reitzel der deutschen Sprache in America auch noch in anderer Beziehung errichtet: er vermittelte seinen Landsleuten in America die Kenntnis der deutschen Litteratur in ihren grössten Vertretern: ausser den Classikern pflegte er Heine, Scheffel, Storm, F. T. Vischer, Anzengruber, G. Keller und die Modernen, Nietzsche, Mackay, Wille, die Harts, Panizza, u. a. m. Von den Americanern brachte er uns Emerson, Thoreau, Walt Whitman, Curtis nahe. Seine Liebe zur Dialektpoesie zeigte sich in wiederholtem Abdruck von Reuter, Rosegger und vor allem dem derben, köstlichen Hansjakob. Von den Franzosen war es Claude Tillier, der ihn besonders anzog.

Zu den Perlen seiner eigenen Arbeit gehören Artikelserien über Shakespeare, Heine und vor allem die über Scheffel. In seiner wöchentlichen Chronik: Vom Luginland ist eine Fülle von Erlebnissen und Eindrücken niedergelegt, reich an Geist, wie vollendet in der Form. Ein litterarisches Schatzkästlein ohne Beispiel war sein Briefkasten. In ihm fand sein sprühender Witz, wie seine Satire, die so scharf, aber auch wieder so mild und liebenswürdig sein konnte, seine ausserordentliche kritische Begabung und sein geradezu fabelhafter Ideenreichtum den ihm am meisten zusagenden Ausdruck. Reitzel trat auch

ab und zu mit Gedichten hervor. Ihr Wert ist sehr verschieden: während einige unter ihnen an Inhalt wie Form vortrefflich sind, sind es andere weniger. Im ganzen war die Lyrik nicht seine starke Seite. Er war zwar über dieses Urteil, das ihm oft von hier und dort in Freundschaft zugeing, nicht erbaut, aber er hat es zweifellos im stillen resigniert zugestanden.

Im Kampf unserer Tage verwischen sich nur zu schnell die Eindrücke, und die Spuren der Gewesenen verwehen. Als ich dieser Tage in den alten, vergilbten Blättern des Armen Teufel wühlte, um mir die Persönlichkeit des Toten wieder concreter vor die Seele zu stellen, da wurde aufs neue das Gefühl der Vereinsamung wach, dass ich wochenlang tief empfand im Vermissten der Worte Reitzels. Nach wie vor wälzt sich alltäglich der Stoss von Zeitschriften und Tagesblättern heran auf den Tisch, aber vergeblich sucht das Auge nach dem wohlbekanntem Kreuzband mit dem Poststempel Detroit. — So muss denn das Alte genügen.

Ich will nicht schliessen, ohne einen Versuch unternommen zu haben, die Schätze des Armen Teufel der deutschen Leserwelt zugänglich zu machen. Eine Anzahl seiner Freunde in Deutschland denkt an die Herausgabe einer Auswahl seiner Essays in deutschem Verlage. Wer seine Hand zur Förderung dieses Unternehmens, das für die, welche ihn kennen, eine Ehrenpflicht bedeutet, bieten will, in welcher Weise es auch sei, der sende mir seine Adresse. Wir werden dann sehen, ob und wie die Ausführung möglich ist.

Maggy.

Von

Camille Lemonnier.

(Brüssel.)

Ich bin verwundert über Maggy, und ich glaube wohl, dass sie es auch über mich ist. Dennoch glaubten wir beide uns zu verstehen, als sie nach unserer Heirat in dieses Haus kam. Damals war sie beinahe noch ein Kind, ein kleines dunkeläugiges Kind, ein wenig lässig, aber mit Augen voll tiefen Lebens. Ja, es schien fast, als hätte sie lange geschlafen, hinter einer Wolke, in einem fernen, fernen Lande. Und dann habe ich ihr die heiligen Worte gesagt, die man nur einmal sagt. Sie antwortete mir einfach, dass sie mir gehöre fürs Leben.

Kein junges Mädchen ist jemals aufrichtiger gewesen, indem es diese Worte sprach. Und ich kann Maggy nicht vorwerfen, dass sie, auch späterhin, es jemals an Aufrichtigkeit mir gegenüber hätte fehlen lassen. Sie ist aufrichtig; sie denkt, was sie sagt, aber sie sagt nicht alles, was sie denkt. Jetzt, nach drei Jahren, weiss ich noch immer nicht, ob sie wirklich mehr denkt, als sie sagt. Und so ward sie mein Weib mit einer freien Seele, die mir indes verschlossen blieb.

Vielleicht war Maggy noch nicht ganz erwacht. Sie bot mir ihre kleinen, jungfräulichen Brüste mit heissem Liebesdurste dar. Sie bot mir ihren jungen Leib, und ich vergass, dass ich schon vor ihr das Weib gekannt. Mir war es, als drückte ich zum erstenmal einen Kuss auf einen keuschen Mund. Sie enthüllte mir die göttliche Erkenntnis der Schönheit. Ich nahm

Besitz von ihrer Liebe, wie von einem mit köstlichen Düften geschwängerten Eden. Und niemals hat das aufgehört: ich war seit dem ersten Tage, da sie mein ward, keusch und beglückt, wie es einst Adam gewesen.

In solchen Augenblicken glaubt jeder Mann die Gewissheit zu haben, dass kein anderer Mann jemals ein ähnliches Glück genossen. Es ist, als ob die ersten Tage der Welterschaffung wieder aufleuchteten in der be rauschenden Freude, einen jungen, unberührten Leib an seiner Seite zu wissen. Und vielleicht hat wohl noch niemals ein Mensch das Entzücken geschildert, mit menschlichen Händen die zarte Blüte des Liebeslebens berühren zu dürfen. Man fühlt Gottes Nähe am Urquell des Seins, und kann bleibt nur der Tod, als ein noch seltsameres Symbol der Ewigkeit.

Aber Maggy empfand nicht, wie ich, den tiefen Sinn all jener Mysterien. Sie verbot mir, vom Tode zu sprechen, wengleich er sich von dem Begriff des Lebens nicht trennen lässt; ist er doch schliesslich nichts anderes, als das in der Unendlichkeit endlos sich fortpflanzende Leben in anderer Form. So sah ich, dass unsere Seelen sich nicht glichen; zwischen ihnen war eine Schrauke aufgerichtet, von unserem tiefinnersten Leben gebildet; und Maggy lebte ein rein äusserliches, unbewusstes Leben. Wenigstens glaubte ich das lange Zeit; und doch war Maggy manches Mal im Begriff, mir etwas zu sagen, viel schöner, als all das, was ich ihr bisher gesagt, allein sie vermochte es nicht. Die Worte sind schuld daran, dass wir uns nicht verstehen. Die meinigen hatten für sie mit der Notwendigkeit, uns gegenseitig glücklich zu machen, nichts gemein; und ich erkannte nicht, dass die ihrigen ihren Ursprung in den frischen, naiven Empfindungen eines Wesens hatten, das der Natur näher stand, als ich. Das ganze Nichtverstehen beruht vielleicht einzig und allein darauf: das Weib ist das Ewig-Elementare, die sprühende und jugendfrische Kraft, die dem Ursprung allen Seins rieht fern ist. Sie ist, durch alle Zeiten hindurch, stets der erste Tag der Schöpfung, während der Mann, dessen Energie und Neigungen auf anderes abzielen, infolge der verschiedenartigen Beschaffenheit seines Hirns vielmehr danach trachtet, in sich die ganze menschliche Entwicklung zu erschöpfen.

Maggy fühlte nicht das Bedürfnis, sich selber klar zu machen, dass sie lebte. Sie war das Leben; sie war eine junge, keusche und königliche Lebenskraft. Und ich war einfältig genug, zu glauben, dass ich mehr, dass ich stärker lebte, als sie, weil ich mich bemühte, in meinem Hirn das Echo meiner Lebensregungen zu vernehmen. Maggy dachte nur daran, mir verschwenderisch ihre Liebe zu schenken. Sie war die Leuchte auf meinem Wege, war die Musik und der Rhythmus meiner im Tiefinnersten empfundenen Freude. Maggy war mein Glück, das sich vertausendfältigte in der Schönheit ihrer Augen und in der Grazie ihres jungen Körpers, wie in den Facetten eines Spiegels. Und sie kannte sich nicht, und auch ich kannte sie nicht, denn ich suchte auf dem Grunde ihrer Seele etwas, das nicht da war.

So kam Maggy in unser Haus und gab sich mir gleich hin mit der freisinnigen Offenheit ihrer Liebe. So machte sie mir das kostbarste Geschenk. Aber schon damals setzte sie mich in Erstaunen durch ihre Unkenntnis alles dessen, was ich bisher gewohnt war, Keuschheit zu nennen. Zurückhaltung kannte sie nicht; sie liess ihre Hüllen eine nach der anderen fallen: und sie stand vor mir; als habe sie in ihrem anderen Leben in antiker Nacktheit

gelebt. Ein kleines wildes Wesen auf einem weichen Lager von grünen Blättern kann sich nicht mit kühnerer Keuschheit hingeben. Und dann fuhr sie fort, in den Räumen zu leben, wie ein kleines Symbol, wie ein nacktes Bild der Unschuld. Und nun sah ich, dass das Weib im Sinne der Theologieen wahrlich die lebendige Sünde ist. Das erste Weib machte den ersten Mann mit der Sünde vertraut, und dieser Ruhm der Sünde stellt sie hoch über alle Männer, da die Sünde Natur ist, das göttliche Geheimnis allen Lebens. Und nur der Mann weiss, dass sie die Sünde ist.

Maggy wiederholte mir niemals, dass sie mir angehöre fürs Leben. Sie sagte es mir nur einmal, und das war in der That fürs Leben. Eine seltsame Scheu hielt sie davon zurück, Liebesworte zu flüstern; wenn ich sie bat, mir zu sagen, dass sie mich liebe, fühlte sie sich nackt und errötete. Sie war wie eine Rose, die sich weigern würde, ihren Duft auszuströmen.

So blieb sie für mich immer sehr aufrichtig und sehr verschwiegen, und vielleicht war sie sich selbst kaum bewusst, dass sie mir etwas verbarg. Sie brauchte sich gegen mich nicht zu verteidigen. Ich hatte blindes Vertrauen zu ihr, und dieses Vertrauen ist klarsehend, denn es sieht nach innen und geht niemals dem Schein nach. Aber es lag in ihrer Natur, sich niemals ganz zu enthüllen. Ein gewisser Instinct — aus welchen tiefsten Tiefen des Seins, aus welchen fernen Slavenzeiten stammt er? — treibt das Weib, sich in ihrem innersten Innern einen einzigen dunklen, unerforschten Winkel zu wahren. Sie sind alle geheimnisvoll und ein wenig unergründlich. Maggy hatte ein paar Winkelchen, in denen sie wohl etwas von ihrem Leben sorgsam aufbewahren mochte. Mir aber war sie keusch und unschuldig erschienen. Ich glaube, dass sie stets mehr auf dem Grund ihrer eigenen Seele gelebt hat, als ich selber.

Ja, zwischen uns hat dieser Unterschied bestanden, dass sie unbewusst ein tiefes Leben lebte, ein Leben, dass bis in die feinsten, zartesten Fibern ihres Seins drang. Maggy ist oft schweigsam, und vielleicht sagt sie mir dann Dinge, die ich nicht fasse. Und dann bricht sie dieses Schweigen und sprudelt eine wilde Flut von Worten hervor, die ich nicht verstehe und die nichts besagen. Sie spricht dann so, als hätte sie aufgehört, mir etwas zu sagen. Und gerade dann ist sie mir ganz verborgen, wenn es den Anschein hat, als hätte sie mir alles gesagt. Auch ihre Augen sind nicht mehr die gleichen: sie sind viel schöner, wenn sie schweigt. Dann leuchtet in ihnen ein schlafendes Licht, ein Licht tief unten wie in einem Teiche. Die kleine Quelle zittert auf ihrem Grunde: das Wogen der Algen, der feinen Fasern des Lebens. — In solchen Augenblicken steigt eine leichte Welle ihr bis zu den Schläfen; und sie allein weiss, was ihr Leben in ihr gedacit hat, oder vielmehr, es ist ihr Leben, das es weiss und es nicht sagt. Sie öffnet die Lippen, gleich als wolle sie mir etwas sagen: „Höre, mein Freund“ Ich sehe sie an, und sie fährt fort: „Du würdest ganz erstaunt sein, wenn ich dir sagte“ Und dann fängt sie an zu lachen; ich glaube, dass sie dann selbst nicht mehr weiss, was sie sagen wollte. Ein leichtes Vibrieren der Erregung, ein kurzes Aufwallen auf dem Grunde der Quelle, und wieder ist die Oberfläche glatt und regungslos.

Und dennoch tritt die Seele nicht vergebens auf die Lippen: Maggy hat mir in jenem Augenblick etwas zu sagen gehabt. Der grosse Strom

hat sie durchflutet, das tiefe Leben der Rassen und aller Wesen, das in ihr sich fortpflanzt. Und schon war es zu spät, sie hat es nicht mehr sagen können, das heilige Etwas, das Etwas des Lebens. Aber kann ich deshalb daran zweifeln, dass es in ihr gelebt hat?

Im übrigen ist sie ein rechtes Kind, meine Maggy, ein phantastisches und sehr vernünftiges Kind, eine schlaue und doch naive kleine Frau. Sie ist ein Partikelchen der Fortdauer des Weibes, in der das ganze Weib sich offenbart, denn der Mann ist fast immer nur ein Mann, eine zufällige und localisirte Form der Serie, während das Weib die ewig-vervielfältigte Erscheinung der ganzen Weiblichkeit ist.

Du kleine Maggy, ich sehe in dir so viele ferne Dinge! Du bist mir erschienen, wie alle Frauen bis zurück zu der nackten Eva, dem anbetungswürdigen Weib, das sich mit bezaubernder Unschuld in dem jungen Eden dem Gatten hingab. Sie waren Slavinnen, Märtyrerinnen, Königinnen, und du hättest eine Amazone sein können, denn ich kenne dich nur durch alles das, was du mich nicht hast wissen lassen und was du selber nicht weisst. Dein Zorn ist der einer winzig kleinen Semiramis, deine Liebe die einer kleinen Königin von Saba, und doch bist du hierher in dies Haus gekommen, um an der Seite eines armen Schwätzers zu leben, wie ich einer bin. Weder du noch ich, Maggy, wir werden niemals wissen, wie du bist, und du wirst fortgehen mit dem Siegel deiner Finger auf den Lippen, wie eine, die ein Geheimnis wahrte. Und vielleicht werden die Frauen der Zukunft trotz der Emancipation und trotz allem, was aus ihnen bewusstere Wesen machen wird, sich nicht besser kennen. Da du das Leben bist, bist du auch das unbekannte Mysterium deiner selbst und der anderen, wie der Ursprung aller Kräfte, wie das Wesen des Weltalls.

So bleibe mir denn die, die du bist: das Leben und die Liebe. Sage mir nicht mehr, wie gestern noch: „Ich wollte dir etwas sagen“ Und dann hast du mich angesehen und hast es mir nicht gesagt und konntest es mir nicht sagen. Nein, lieber schweige, Maggy; dann wird vielleicht der Tag kommen, an dem ich dich verstehen werde.

Socialismus und Ethik.

Von
Sadi Gunter.

(Hamburg.)

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass Kants Ethik heute nicht bloss von liberalem Eklekticismus bekämpft wird, sondern auch von denen, die ihm seinem Wesen nach am nächsten stehen, den Marxisten, — denn Marx' und Kants Methoden sind im Grunde dieselben. Und doch ist es nicht ganz unverständlich; denn allerdings tritt bei Kant schon in der Erkenntnistheorie, aber noch weit stärker in der Ethik neben dem methodischen ein metaphysischer Gesichtspunct auf. Und dieser letzte Gesichtspunct, der nicht allenthalben leicht abzuschneiden ist, verdient wirklich das der Kantschen Philosophie entgegengebrachte Misstrauen. Aber deshalb darf doch gerade der Socialist nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, wie es leider auch Conrad Schmidt in seinen

Erörterungen im September- und im December-Hefte dieser Zeitschrift gethan hat.¹⁾

Wenn dieser Bestreiter Kants im December-Heft sagt, der Kantianer werde ihm erwidern, der Kantsche methodische Standpunct „bleibe für alle am Stofflichen festklebenden Argumentationen unerreichbar“²⁾, so hat er hier ganz das Richtige gesagt. Wie die Werttheorie von Marx all denen unerreichbar ist, die am Stofflichen der Nützlichkeitserwägungen haften, genau so ist Kants Ethik undurchdringlich für alle die, deren Blick auf die Gefühle von Lust und Unlust, kurz auf die natürlichen Entstehungsgründe des Handelns gebannt bleibt.

Wer etwa Marx vorwerfen will, er verkenne die Nützlichkeit einer Ware als unumgängliche Bedingung ihrer Erzeugung, der ist im Irrtum. Marx verkennt sie so wenig, dass er sie gerade voraussetzt. Was er behauptet, ist nur, dass man den Marktwert, der ein unter dinglicher Hülle verstecktes Verhältnis von Personen ist, nicht aus dem Vergleiche der Gebrauchswerte als solcher herausfinden kann, dass man jenes gesellschaftliche Verhältnis für sich prüfen und hier ein gemeinsames Mass — die gesellschaftlich notwendige Arbeit — finden müsse.

Ganz dasselbe gilt in Bezug auf Kant. Wer ihm vorwirft, er verkenne die Gefühle als natürliche Entstehungsgründe des Handelns und das Glück als natürliches Ziel, der missversteht ihn gründlich. Er sagt z. B. im Anfange seiner Metaphysik der Sitten³⁾, „seine Glückseligkeit zu fördern, sei Pflicht.“ Aber auch abgesehen davon haben „alle Menschen von selbst die mächtigste und innigste Neigung zur Glückseligkeit.“ Aber in der Ethik handle es sich gar nicht um diese Thatsache, sondern um ein „Princip des Wollens“, „unangesehen aller Gegenstände des Begehrensvermögens.“

Nun kann man fragen, ob es so etwas giebt und geben kann. Vielleicht doch! Denn es könnten zwar die Handlungen als solche von Natur aus den Trieben entspringen, aber es könnte dennoch Verhältnisse zwischen den Handlungen geben, die als solche keinem sinnlichen Begehren entspringen und Modificationen der Einzelhandlungen nötig machen.

Was das für Verhältnisse sind, daran ist Conrad Schmidt im December-Hefte⁴⁾ mit dem Kopfe angerannt, ohne sie zu sehen. — Er sagt da nämlich, im Glauben, Kant damit ad absurdum zu führen: wenn man vom Glücksstreben absehe, so eigne sich zu einer allgemeinen Maxime ebenso der Grundsatz, jedem das Seinige zu nehmen, als der, jedem das Seinige zu geben. „Die erste“, so fügt er nun hinzu, „führt freilich zu lauter Unordnung und Unglück, und nur die andere zu Ordnung und Glück.“ Wirklich? Diese Einsicht

1) Nach dem Erscheinen von C. Schmidts Arbeit: Socialismus und Ethik (1900, pag. 522 ff.) sandte ich der Redaction eine Arbeit zu, die ich aber auf Ersuchen der Redaction vorläufig zurückzog, als ich hörte, L. Woltmann und C. Schmidt hätten zuerst das Wort. Nunmehr gebe ich sie in veränderter Fassung und berücksichtige wesentlich C. Schmidts zweiten Aufsatz (1900, pag. 795 ff.), in dem die springenden Punkte schärfer hervorgehoben werden, als im ersten. In der Hauptsache ist es mir aber nicht um Polemik, sondern um gemeinverständliche Klarlegung der wichtigen sachlichen Gesichtspunkte zu thun, die hier in Frage kommen. Daher musste der Aufsatz eben ausführlicher werden, als es sonst geschehen wäre, hoffentlich nicht zum Schaden der Sache.

2) a. a. O.; pag 796.

3) Ed. Rosenkranz und Schub; Bd. VIII., pag. 18.

4) a. a. O.; pag. 796.

ist ja vortrefflich! Und wenn ich auch als Kantianer vielleicht die Zusammenbindung von Ordnung und Glück mittels des Wörtchens und beanstanden könnte, so will ich das hier aus Freude über den unerhofften Fund unterlassen und bitte nur Conrad Schmidt seinerseits einmal, das „Glück“ ein wenig warten zu lassen und sich einen Augenblick bloss mit der „Ordnung“ beschäftigen zu wollen. Denn jedenfalls hat er zugegeben, dass ein Wille, der sich vornähme, jedem das Seinige zu geben, Ordnung, der entgegengesetzte aber Unordnung hervorricke.

Weiter brauchen wir Kantianer gar nichts. Es kann freilich mancherlei Ordnung geben, Ordnung der Pflanzen im Beete, der Möbel im Zimmer, der Gedanken in der Rede, aber auch der Handlungen im Individuum — und in der Gesellschaft.

Die Frage ist nun, worauf der Antrieb zu solcher Ordnung beruht. Auf irgend einem Einzelbegehren? Doch schwerlich. Denn jedes will sich durchsetzen, wie es gerade entsteht. Auf ihrer Summe? Aber das ist ein ordnungsloses Gemenge, das sich schon im Individuum und erst recht in der Gesellschaft auf Tod und Leben mit einander herumbalgt. Nur da, wo die Wege gezeigt sind, diese sich gegenseitig bekämpfenden Handlungen zu ordnen und den Willen der Ordnung zu unterwerfen, da hört der Streit auf. Aber — und das ist das Wesentliche — der Wille ist jetzt nicht mehr den Begehren, sondern der Ordnung unterthan. Das Bewusstsein der Notwendigkeit solcher Ordnung, die das rebellische Volk der Begehren zügelt, also die Vernunft ist die Grundlage des Willens zur Ordnung. — Dass freilich die Begehren bei deren Befolgung und Nichtbefolgung trotzdem noch mitreden, bestreitet selbst Kant nicht. Er leugnet nur die Ableitung aus den Begehren. Und das wohl mit Recht.

Wie nun, wenn man gerade einen auf Ordnung der Handlungen gerichteten Willen sittlich nennen dürfte? Wenn man am Ende gar von jeher unbewusst solchen Willen sittlich genannt hätte? Unbewusst — wie die Menschen schon unbewusst über richtiges und falsches Denken urteilen, ehe sie vom Gesetz der Logik etwas wissen.

Ich glaube, die Geschichte bejaht diese Frage. Stets hat man die Handlungen der Menschen als gut oder als böse gewertet, je nachdem sie einer bestimmten Ordnung in der Gemeinschaft entsprachen oder widerstrebten. Und je nachdem ein Mensch solchen Willen hatte, galt er selber als gut oder als böse.

Wie die Lebensordnungen sich mannigfaltig gestaltet und umgebildet haben, wie auch Gottheiten als Glieder oder später als Quellen und Hüter solcher Ordnungen hinzukamen und Forderungen gegen sich entwickelten, brauchen wir hier nicht zu erörtern. Zu betonen ist nur das: Stets war die gegebene Ordnung, wie sie immer gestaltet sein mochte, der Verpflichtungsgrund gegen ihre Glieder und fragte wenig nach deren Begehren und Sonderinteressen — besonders, wenn es Unterworfenen betraf.

Darauf beschränkte sich aber auch die Verpflichtung bei den autoritären Ordnungen der vergangenen Zeit. Auf die Ordnung selber gestaltend einzuwirken, kam nur den Herren zu, nicht den Knechten und Unterthanen.

Heute beginnt das anders zu werden. Die einfache Thatsache der Beteiligung an der Gesetzgebung schliesst die Verpflichtung ein, an der Gestaltung der Ordnung mitzuwirken. Da aber fehlt auf einmal der Massstab für das, was gut ist, den früher die concrete,

dictierte Ordnung ganz von selber darbot. Wonach soll sich jetzt der Mensch, der so viel umhergeworfene, richten, wenn er ernstlich fragt, woher er den Massstab zur Entscheidung findet, wenn er selber neu ordnen soll?

Glück, Gemeinwohl! So hat man gesagt. Aber wodurch kann man denn das fassen, da ja Glück nie dauernd ist? Da ist kein Mass zu holen. In der Praxis herrschte und herrscht darum noch das moralische Manchesterium, d. h. jeder urteilt nach den Begriffen, die ihm seine nächste Umgebung anerzogen hat. Und das sind gemeinlich die Interessen seiner Gruppe, seines Standes, seiner Classe u. s. w., zuweilen in etwas einfarbigerer, zuweilen in etwas bunterer Mischung. Das Ergebnis ist dann die blinde Resultante all dieser verschiedenen ungeregelten Willensstrebungen.

Hier kommt es vor allem darauf an, dass der Gedanke gemeinsamer Ordnung als solcher von den concreten Gesetzen, Vorurteilen und Gewohnheiten losgelöst werde und selber als Gegenstand ins Auge gefasst, als Massstab an die betreffenden Willensentscheidungen angelegt werden könne. Das ist ebenso wesentlich, wie in jeder Technik es wesentlich ist, dass das Bewusstsein logisch durchgearbeiteter Methode das bloss empirische Tasten der verschiedenen Ortsüblichkeiten überwinde.

Hier liegt die Bedeutung Kants. Auf diesem Punkte hat er das moralische Manchesterium bereits überwunden, ehe es als solches der Menge noch recht zum Bewusstsein gekommen war.

C. Schmidt wird hoffentlich jetzt zugeben, dass wir berechtigt sind, zu sagen, gerade die Loslösung des Sittlichen von den bestimmten Begehungen jeweils herrschender Classen, den ewigen Vorschriften jeweils sich für unänderlich erklärender autoritärer Ordnung, gerade die Heraushebung des Formalen aus dem Stofflichen sei der grösste, geradezu der entscheidende Fortschritt, den Kants Ethik über alle vergangenen und die meisten bis jetzt folgenden gemacht hat. Gerade diese Loslösung des Sittlichen als einer Methode des Ordnen gegenüber der alten Unterordnung unter concret gegebene Ordnung sieht auch Joseph Dietzgen als das geradezu charakteristische Unterscheidungsmerkmal neuer und alter sittlicher Forderungen an.

Denn erst damit ist die Möglichkeit vernünftigen Fortschritts gegeben. Solange Gegebenes autoritär gilt, ist Neubildung nur möglich durch (zunächst innere) Empörung. Sobald indes erkannt wird, dass nur der Gedanke der Ordnung gemeinsam, alles andere aber relativ sei, kann jede Umänderung der Ordnung sich mit Aenderung der Verhältnisse oder Wachstum der allgemeinen Einsicht ebenso ruhig vollziehen, wie sich heute der Uebergang von Privatbahn zur Staatsbahn vollzogen hat.

Aber es ist nicht bloss diese Loslösung von der alten Gebundenheit an den Inhalt autoritärer Ordnungen, welche die werdende Zeit auszeichnet und in Kants Ethik ihren Ausdruck findet; es ist vor allem die Lehre von „der grössten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, dass jedes Freiheit mit der anderen ihrer zusammen bestehen kann“. Nicht bloss ein „Reich der Zwecke“ liegt der neuen Ethik zu Grunde. Das enthält schon das Christentum in seinem Reich Gottes. Neu ist, dass das Reich der Zwecke nicht durch einen herrschenden Messias geschenkt wird als fertiges Gebilde, sondern durch das Zusammenwirken frei sich selbst bestimmender Menschen geschaffen wird — eine stetig unendliche Aufgabe.

Diese Seite von Kants Denken wird auch von Socialisten bisweilen etwas von obenher wie etwas Selbstverständliches behandelt. Und doch stecken wir heute erst mitten im Kampfe zwischen dieser und der autoritären Ethik, und die Mehrzahl der Menschen hat in ihrem eklektischen Zufallsdenken und Zu'allswollen keine Ahnung davon, dass mit dem neuen Princip eine andere Wahrhaftigkeit, eine andere Gerechtigkeit und was sonst noch anderes notwendig wird.

Diese neuen Forderungen allesamt sind freilich nur formale Forderungen. Dass sie den rechten Inhalt bekommen, ist unsere Sache, Sache der Einsicht und Entwicklungsstufe. Aber überall sind sie der Massstab. So lange man glauben konnte, eine Gesellschaft selbständig neben einander arbeitender Producenten vermöge jenem Gesetze zu entsprechen, so lange musste die Herstellung solchen Verhältnisses sittliches Ziel sein. Und da man, wenn man auf solcher Erkenntnisstufe stand, zugleich glauben musste, diejenigen, die nicht selbständig zu producieren vermöchten und dienen müssten, seien daran selbst schuld, seien also minderwertig, so begreift sich, dass selbst ein Kant ihnen nicht volle Gleichberechtigung zuerkennen durfte.

In dem Augenblicke dagegen, wo jene Voraussetzung als irrig erkannt wird, wo man einsieht, dass die Armut principiell nicht aus Mangel an eigener Kraft, sondern auf anderen Umständen beruht, da darf die Gleichberechtigung, am Massstabe der Ethik Kants gemessen, nicht mehr versagt bleiben.

Wenn man sodann zur Einsicht kommt, worin jene die Armut bedingenden Umstände bestehen, wenn man erkannt hat, dass die Eigenschaft der heutigen Productionsweise, Profit aus fremder Arbeit zu verschaffen, den Hauptgrund der Benachteiligung der Armen enthält, so muss die Beseitigung des Profitsystems unbedingt sittliches, nicht bloss ökonomisches Ziel werden. Für den Herrenmoralisten und Gefühlsektiker fehlt auch hier jeder Massstab zur Entscheidung.

So untersteht alles, auch die Art, wie man die Neubildung ausführen will, auch die Frage nach den einzelnen Pflichten des Lebens, jenem Beurteilungsmasse. Was den Zusammenhang des Lebens freiwillender Menschen fördert, ist gut, was ihn hemmt oder mindert, ist schlecht. — Das ist der unverrückbare Massstab des Handelns für den, der der neuen Ethik gemäss thun und gestalten will. Und danach wird gar manches gar anders gewertet werden müssen, als zuvor.

Vor allem aber gilt da eines: Keine Handlung als solche ist recht oder unrecht. Den Charakter von gut und schlecht gewinnt sie erst durch den Gesamtzusammenhang, zu dem sie in Beziehung steht. Greger, der Fanatiker der äussern Wahrhaftigkeit in Ibsens Wildente, handelt unrecht nach diesem Princip.

Hier kommt nun der Punct, wo Kant corrigiert werden muss; denn hier schlägt er, der Entdecker der neuen Methode, gerade wieder in Metaphysik um, wie die neue wirtschaftliche Freiheit, die zu Kants Zeit erwachte, den Umschlag zur Knechtschaft des Capitalismus in sich trug. Das ist eine genaue Parallele; oder vielleicht mehr, als bloss Parallele.

Jener Umschlag ins Metaphysische besteht in folgender Thatsache: Kant hat die richtig abgelöste Abstraction des sittlichen Grundgesetzes als ein für sich bestehendes, in sich selbst genügendes Willensprincip verselbstständigt.

Die nächste Folge hiervon ist, dass er betreffs des Ableitungsgrundes

seiner Abstraction ratlos dasteht. Er sieht nirgends einen Haken, an den er das Gebot hängen kann, das uns als Freie nötigen könnte, dem Gesetz zu gehorchen. Darum muss er diesen Willen an eine metaphysische „Freiheit des Willens“ heften. Das ist aber nur ein Wort, ein Wort, dessen Gegenstand unverständlich ist und bleibt. Man könnte ebenso gut sagen: das grosse Unbekannte. Dass hier auch W o l t m a n n „Altkantianer“ ist, kann ich nur beklagen.

Aus diesem Fehler Kants begreift sich, dass er einmal sagen kann, das Streben eines vernünftigen Wesens müsse dahin gehen, von allen Antrieben der Sinnlichkeit frei zu sein. Dass es dann wirklich nichts als die Form des Gesetzes, aber kein thatsächliches Handeln gäbe, sieht er nicht.

Aber all das wären theoretische Schrullen, die praktisch nichts schadeten. Dagegen ist diese metaphysische Hypostase von einer andern Seite her auch praktisch überaus bedenklich. Denn sie legt das Thun lahm und discreditiert damit auch die methodisch wertvolle Seite von Kants Theorie. Kant unternimmt nicht bloss, das Gesetz zu verselbständigen, sondern glaubt überdies, unbedingte Einzelregeln unmittelbar daraus ableiten zu dürfen, z. B. die Unbedingtheit der Wahrhaftigkeit. Statt methodisch zu sagen, dass überall da Wahrhaftigkeit notwendig ist, wo sie das Zusammenleben freier Menschen fördert, schliesst er unmittelbar: aus dem Grundprincip folgt Wahrhaftigkeit, also muss sie unbedingt geübt werden.

Dieser Fehler, den leider auch Woltmann mitmacht, reisst Ideal und Leben, Gesetz und Wirklichkeit aus einander und macht jene unbrauchbar für diese, belässt das Reich Gottes im Jenseits. Das dialektische Mittelglied fehlt, durch welches Gesetz und Wirklichkeit in Beziehung gesetzt werden können.

In dieser Hinsicht hat Conrad Schmidt ganz recht, wenn er sagt: „Eine Moral, die unbedingt sein will, ist überhaupt keine Moral.“ Aber er hat auch nur recht gegenüber diesem Bestreben, unbedingte Vorschriften aus dem Normalgesetze abzuleiten, nicht aber gegenüber der Grundmethode.

Hier können wir auf einen Mann verweisen, der mit Recht in socialistischen Kreisen eine hochverehrte, aber leider wenig studierte und wohl noch weniger verstandene Autorität ist, auf den schon erwähnten Verfasser des Wesens der menschlichen Kopfarbeit, auf Joseph Dietzgen. Er ist es, von dem auch der Ausdruck über das reactionäre Getute der Kanterneuerer herrührt. Aber dies bezieht sich bei ihm ganz ausdrücklich auf die metaphysische Seite Kants. Von dessen methodischer Art ist er selber erfüllt. Unserer Fassung Kantscher Gedanken steht er so wenig feindlich gegenüber, dass er in anderen Worten so ziemlich dasselbe sagt. Der kategorische Imperativ, den er in jenem Büchlein aufstellt, ist Kants Imperativ, einzig mit dem Unterschied, dass er geflissentlich nicht abstract, sondern sofort in seiner Anwendung auf den Entwicklungsgedanken dargestellt ist. Das kann man theoretisch bestanden, weil infolgedessen das grundlegende Gesetz nicht scharf gesondert heraustritt. Aber praktisch war es vielleicht richtig, dass er denen gegenüber, die, wie Kant selbst, das Gesetz verselbständigen wollen, die Beziehung zur Wirklichkeit sofort aufs nachdrücklichste betont hat.

Zur Frage des bäuerlichen Gemeindegrundbesitzes in Russland.

Von

Chajm Schitlowsky.

(Bern.)

Eine angesehenere russische Zeitung, die Russkija Wjedomosti, brachte vor nicht langer Zeit einen Aufsatz von J. Krasnoperow, der den Titel: Gemeindegrundbesitz und Bauernwirtschaft im Gouvernement Twer führte und einig Licht auf die vielumstrittene Frage des bäuerlichen Gemeindegrundbesitzes in Russland wirft. J. Krasnoperow gehört zu den tüchtigsten Forschern auf diesem Gebiete, und seine Angaben, die sich auf die trockene Mitteilung der Thatsachen beschränken, verdienen volles Vertrauen. Ich werde daher das Wichtigste aus dieser Mitteilung weiter unten wiedergeben.

Zunächst jedoch ein paar Worte über die Obschtschina, wie in Russland der bäuerliche Gemeindebesitz genannt wird. Das Wesen des letztern besteht bekanntlich darin, dass der Grund und Boden der ganzen Gemeinde gehört und periodisch unter die Mitglieder derselben verteilt wird. Ueber den Ursprung dieser Einrichtung wird jetzt vielfach gestritten. Die einen betrachten die Obschtschina entweder als Auflösungsproduct oder als ureigenstes Product des slavischen Geistes, während die anderen in derselben nur ein künstliches Erzeugnis des Fiscus erblicken. Noch mehr gehen die Meinungen über die sociale Bedeutung der Obschtschina auseinander. Während einige der sogenannten Narodniki in dem bäuerlichen Gemeindebesitz geradezu ein Allheilmittel gegen alle sozialen Schäden sehen, ist er in den Augen der extremen Marxisten ein Hemmnis für die technische und sociale Entwicklung Russlands.

Kein Wunder, dass dieser Streit in Russland so heftig tobt: ist doch in der That die Obschtschina die vorherrschende Form des bäuerlichen Grundbesitzes. Nach den neuesten Angaben befinden sich 80 159 386 Desjätinen im Gemeindebesitz gegen nur 22 260 308 Desjätinen in bäuerlichem Privatbesitz. An dem gemeinschaftlichen Grund und Boden participieren 6 387 289 Bauernhöfe, von denen jeder im Durchschnitt 3,6 Personen enthält, während der private Grundbesitz sich auf 1 874 840 Bauernhöfe verteilt, die im Durchschnitt je 3,7 Personen zählen. Nach Karyschew umfasst der bäuerliche Gemeindebesitz ca. 79 % der Gemeinden, ca. 78 % der bäuerlichen Ländereien und ca. 75 % der bäuerlichen Bevölkerung.

Eine der Hauptfragen, um die es sich bei dem Obschtschinastreit handelt, ist die Frage nach der Möglichkeit resp. Unmöglichkeit des technischen und socialen Fortschrittes innerhalb dieser eigenartigen Besitzform. Die marxistischen und individualistischen Gegner des bäuerlichen Gemeindeeigentums werden nicht müde, ihren Lieblingssatz zu verteidigen, dass die Obschtschina unfähig sei, ihre Eigentumsform den Forderungen des technischen Fortschrittes anzupassen. Die mit jeder neuen Aufteilung zunehmende Parcellierung des Grund und Bodens erschwere im Verein mit dem Flurzwang den Uebergang zu einer höheren Cultur. Auch in socialer Hinsicht mache die Obschtschina eher Rückschritte als Fortschritte. Der sociale Differenzierungsprocess habe die einheitliche Gemeinde in Arme und Reiche gespalten, und die Reichen haben den Löwenanteil an den Gemeindeländereien an sich gerissen. Das communistische Bewusstsein der Bauern verschwinde immer mehr, die periodischen Umteilungen hören auf, und die sociale Gerechtigkeit der Obschtschina sei zu einem Märchen aus alten Zeiten geworden.

Dem gegenüber weisen die Verteidiger der Obschtschina darauf hin, dass die Thatsachen, auf die sich die Gegner berufen, grösstenteils aus einer Periode stammen, in welcher die Obschtschina noch mit sich selbst im unklaren war. Die Emancipation vom Jahre 1861 habe die Erwartungen der Bauern getäuscht:

sie bekamen zu wenig Boden, der noch dazu mit allzu hohen Abgaben belastet wurde. Sie wollten nicht glauben, dass dies der Wille des hochherzigen Monarchen sein könnte. Legenden tauchten auf, wonach der eigentliche Wille des Befreiers dem Volke garnicht mitgeteilt worden sei; gefälschte Manifeste seien dem Volke verlesen worden. Nicht einmal das war den Bauern völlig klar, dass sie aus eigener Initiative den ihnen als Gemeindebesitz überlassenen Grund und Boden unter die Mitglieder der Obschtschina periodisch verteilen dürften. Vielmehr glaubten sie, die periodische Verteilung sei erst auf Grund einer neuen Volkszählung gestattet, bei welcher Gelegenheit auch eine allgemeine Aufteilung der bäuerlichen, gutsherrlichen und staatlichen Ländereien im Sinne einer gerechteren Verteilung des Grund und Bodens unter die Classen der Gesellschaft zu erfolgen habe. Und so harreten sie der Ereignisse, die da kommen sollten, und überliessen die Obschtschinaangelegenheiten ihrem natürlichen Gange. Nun liess die heiss ersehnte Volkszählung allzulange auf sich warten. Die Reichen bemächtigten sich der gemeinschaftlichen Ländereien, die Not wurde immer drückender, und so erwachte unter den ärmeren der benachteiligten Schichten der Obschtschina allmählich das Bewusstsein, dass es an der Zeit sei, wenigstens den ihnen zugewiesenen Grund und Boden unter die Mitglieder gerechter zu verteilen.

Dieses Erwachen des Obschtschinagedankens datiert seit dem Ende der siebziger Jahre und machte sich während der letzten 15—20 Jahre besonders geltend. Heftige Kämpfe sind innerhalb der Obschtschina selbst entbrannt: ein Kampf für und gegen die Umteilung an sich, ein Kampf für eine bestimmte Art und Weise der Umteilung dort, wo sie im Princip beschlossen wurde. Die fortgeschrittene Richtung innerhalb der Obschtschina strebt danach, die Umteilung nicht nach der Zahl der im Jahre 1858 registrierten Seelen, sondern nach der thatsächlich bestehenden Bevölkerung vorzunehmen. Dieses neue Umteilungsprincip hat auch in der That überall den Sieg davongetragen. Fast überall haben während der letzten 10—15 Jahre Verteilungen des Grund und Bodens stattgefunden, wobei die alte Norm durch neue, gerechtere Productions- oder Consumptionsnormen verdrängt wurde.

Hand in Hand mit diesem socialen Fortschritt, jedoch in viel geringerem Umfange, ging auch der technische Fortschritt in der Obschtschinawirtschaft. Die Einführung der Kleecultur und die Anschaffung verbesserter Werkzeuge wird für viele Orte constatirt.

Was nun die Parcellierung des Grund und Bodens betrifft, so geben die Narodniki zu, dass bei der herrschenden peinlichsten Gerechtigkeit in der Zummessung der Ländereien an die einzelnen Mitglieder und bei dem Bestreben, die Anteile quantitativ und qualitativ ganz gleich zu gestalten, der gesamte Grund und Boden schliesslich in einzelne Fetzen zerstückelt werden müsse, deren Bewirtschaftung hauptsächlich dadurch erschwert werde, dass der einzelne Bauer mehrere solcher weit auseinander liegenden, Fetzen zugeteilt bekomme. Die Narodniki glauben aber, gerade in dieser weitgehenden Parcellierung einen Factor erblicken zu dürfen, der in letzter Linie dem socialen Fortschritt innerhalb der Obschtschina zu gute kommen müsse. Gehe nämlich die Parcellierung so weit, dass die individuelle Bearbeitung der einzelnen Fetzen unmöglich wird, so müssen mehrere Nachbarn darin übereinkommen, ihre aneinandergrenzenden Streifen gemeinschaftlich zu bearbeiten und die Producte nach irgend einem gerechten Modus unter einander zu verteilen. Hegelianisch gesprochen: die Parcellierung schlage, auf die Spitze getrieben, in ihre Negation, in die Socialisierung um. Beispiele solcher Negationsnegationen werden von den Narodniki sorgfältig registriert.

Soviel über den Obschtschinastreit in Russland, den wir nur darum berührt haben, um die neuesten Angaben der oben erwähnten Arbeit ins rechte Licht setzen zu können.

Im Eingange seines Artikels constatirt Krasnoperow die Thatsache, dass die Principien des Gemeindebesitzes auch im Gouvernement Twer ungemein lebendig sind. Freilich kommen radicale Umteilungen des Grund und Bodens ziemlich selten vor. Allein die Lage der landlosen, nicht registrierten Bauern nötigt doch die Gemeinden, sie wenigstens von Zeit zu Zeit vorzunehmen. So hatte z. B. die Gemeinde Apokini, die aus 52 Bauernhöfen besteht, im März 1899 beschlossen, ihren Grund und Boden so umzuteilen, dass auf jeden Hofwirt samt seiner Frau (zusammen = eine Seele) 7,9 Desjätinen, auf jeden unselbständigen über 21 Jahre alten Bauern samt Frau (zusammen = $\frac{1}{2}$ Seele) 3,9 Desjätinen, auf jedes halberwachsene Kind männlichen Geschlechts vom 10. Jahre an (= $\frac{1}{4}$ Seele) 1,97 Desjätinen, auf jeden Knaben von 1—9 Jahren (= $\frac{1}{8}$ Seele) 0,97 Desjätinen und auf jede weibliche Person aller Altersstufen (ebenfalls = $\frac{1}{8}$ Seele) je 0,97 Desjätinen kommen sollten. Die Anteile sollten den betreffenden Personen auf 12 Jahre zugewiesen werden. Die Folge dieser Parcellierung des Grund und Bodens war, dass die einzelnen Lose, aus denen die Anteile sich zusammensetzen sollten, allzuklein ausfielen.

Noch winzigere Streifen bekamen nach der letzten Umteilung die Bauern der Gemeinde Chotoschin, die aus 68 Bauernhöfen besteht. In dieser Gemeinde wurden je 6 Desjätinen jeder registrierten Seele zugeteilt. Bis vor kurzem bekamen nur diejenigen Familien Land, welche unter ihren Mitgliedern wenigstens einen erwachsenen Arbeiter zählten; Minderjährige und Frauen bekamen nichts. Erst in der allerjüngsten Zeit wurde diese Ungerechtigkeit wieder gut gemacht. Nicht nur bekamen alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Gemeinde wieder das Recht, an dem gemeinsamen Grund und Boden zu participieren, sondern dieses Recht wurde auch den von auswärts durch Heirat hineingekommenen Bauern zuerkannt. Die Verteilungsnorm bei dieser neuesten Umteilung war der obenerwähnten ähnlich, aber nicht gleich. Hofwirt und Frau bekamen einen ganzen Anteil, ein 20jähr. Arbeiter nebst Frau $\frac{3}{4}$ eines solchen, ein Halbarbeiter $\frac{1}{2}$, Knaben von 7—14 Jahren $\frac{1}{16}$ (0,37 Desjätinen), weibliche Personen aller Altersstufen $\frac{1}{8}$. Fügt man noch hinzu, dass die gesamte Ackererde der Gemeinde Chotoschin der Qualität nach in 30 Bezirke geteilt wurde, und dass auf solche Art eines jeden Anteil sich aus 30 an verschiedenen Stellen gelegenen Teilen zusammensetzte, so begreift man, aus welchem mikroskopischen Streifen jeder dieser Anteile bestand. Diesem Uebelstande wird nur dadurch einigermaßen abgeholfen, dass je 4 bis 5 Besitzer solcher winzigen Streifen sich zusammethun und ihre benachbarten Aecker gemeinsam bebauen. Da eine weitere Parcellierung des Grund und Bodens einfach undenkbar ist, so versprechen die Bauern in ihrem Beschlusse, für die Zukunft einen gerechteren Verteilungsmodus ausfindig zu machen. Ob ihnen dies gelingen wird, ist freilich eine andere Frage.

Analoge Verteilungsnormen kamen auch in den Gemeinden Schichin und Zawirje zur Anwendung.

Auch einen technischen Fortschritt hat nach Krasnoperow die Bauernwirtschaft der Obschtschina aufzuweisen: die Cultur des Bodens gewinnt immer mehr an Intensität. Noch vor etwa 10 Jahren wurde die Grascultur nur von einzelnen Bauern gepflegt und zwar nur in den Meiereien. Jetzt ist sie auf den Gemeindeländereien in hohem Grade verbreitet. Ihre Notwendigkeit wird von den Bauern dadurch motiviert, dass der Pachtzins der nichtbäuerlichen Wiesen in letzter Zeit fast auf das Doppelte gestiegen und infolgedessen der bäuerliche Viehstand fast überall zurückgegangen sei. Die Viehzucht nahm ab, der Flachsbaunahm zu. Jetzt, nach der Einführung der Kleecultur, wird die gegenteilige Erscheinung beobachtet: Abnahme des Flachsbaues, Zunahme der Viehzucht und Einführung des Vier- und Sechsfeldersystems. Die Kleecultur erweist sich immer mehr als ein Unternehmen, durch

welches das gemeinschaftliche Vorgehen der Bauern in hohem Grade begünstigt wird. Wenigstens gelangt man zu diesem Schluss, wenn man folgende von Krasnoperow angeführten Thatsachen liest: Im Dorfe Bjelij-Archijerejskij (108 Bauernhöfe), wo die Landanteile aus ganz engen, an 6—7 Stellen zerstreut liegenden Streifen bestehen, haben die Bauern, um die Aussaat und Ernte des Klees zu erleichtern, einstimmig beschlossen, die Streifen zusammenzulegen und die Aussaat gemeinsam zu besorgen. In den Dörfern Iwanzowo und Stepurino werden die Sämereien aus dem Gemeindegeld angeschafft und unter alle Mitglieder zu gleichen Teilen verteilt. Noch deutlicher tritt diese vergesellschaftende Tendenz im Dorfe Mikulino-Gorodischtsche zu Tage. In dieser 110 Bauernhöfe zählenden Gemeinde wurde im vorigen Jahre nicht der Samen unter die Mitglieder verteilt, sondern das ganze Feld, welches vorher in einzelne von den Besitzern apart gedüngte Streifen geteilt war, von einem Bauern mittels einer Säemaschine bestellt. Das ganze Dorf lief zusammen, um dieser ebenso ungewöhnlichen wie bedeutsamen Procedur zuzusehen. Die Bauern gedenken nun das Feld gemeinschaftlich abzumähen und dann die Ernte unter die Mitglieder zu verteilen. Für das nächste Jahr beabsichtigen sie, auch den Dünger gleichmässig auf die Streifen zu bringen, damit auch die Ernte gleichmässig ausfalle. Selbstverständlich wurde überall, wo die Gemeinde Kleecultur einführt, der primitive Hakenpflug durch den einspännigen Eisenpflug und die Holzegge durch die Eisenegge ersetzt.

Der neue Aufschwung, den der Obschtschinagedanke in letzter Zeit genommen hat und von welchem die von Krasnoperow aufgeführten Thatsachen aus dem Gouvernement Twer ein beredtes Zeugnis ablegen, ist für die bäuerlichen Agrarverhältnisse in Russland von hoher Bedeutung. Gerade jetzt, wo finstere Gerüchte umherschwirren, dass die russische Regierung den Obschtschinaeinrichtungen ein für alle Mal ein Ende zu machen beabsichtige, ist es vielleicht nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass die Aufhebung der Obschtschina keineswegs im Interesse der Bauern selbst liegt. Im Gegenteil. Nur diese Institution sichert den Bauern einigermaßen einen Anteil an dem väterlichen Grund und Boden und damit zugleich die Möglichkeit, bei zunehmender Verbesserung der culturellen, rechtlichen und politischen Verhältnisse in Gemeinschaft mit den Dorfgewossen an der Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu arbeiten.

Leider ist aber das Interesse der Bauern, wie das der Arbeiter überhaupt, keineswegs die einzige und am allerwenigsten die mächtigste Triebfeder der russischen Socialpolitik.

*

*

*

Ich benutze diese Gelegenheit, um einen Vorwurf, der in der Neuen Zeit gegen mich erhoben wurde, und der mit der Frage der Obschtschina einigermaßen im Zusammenhang steht, hier kurz zu berücksichtigen. Die Neue Zeit brachte kürzlich die folgende Notiz¹⁾:

Ein Kritiker des Marxismus. Man schreibt uns:

Werter Genosse!

Ich erlaube mir den Raum Ihrer geschätzten Zeitschrift für eine kurze Richtigstellung in Anspruch zu nehmen. Es ist ein kleiner Beitrag zu der Art, wie der „orthodoxe“ Marxismus bekämpft wird. In einem Artikel eines Herrn Dr. Chajm Schitlowsky, der mir zufällig zu Gesicht kam, lese ich folgende Charakteristik des russischen Marxismus im allgemeinen und des bekannten Buches von Beltow im besonderen:

„Schon dieser melancholische Stossseufzer Kautskys über den Mangel an socialistischer — wohl richtiger an marxistischer — „Intelligenz“ muss es nahe

¹⁾ Die Neue Zeit, 1900—1901, II. Bd., No. 31, pag. 155—156.

legen, den inductiven Weg mit dem deductiven zu vertauschen, der in Russland zum Beispiel, diesem gesegneten Lande der marxistischen Theorie, zu verblüffend raschen Resultaten geführt hat. Und warum sollte man nicht der Deduction den Vorzug geben? Behauptet doch der russische Marxist N. Beltow, dass der „richtige Gesichtspunct“ unendlich wichtiger sei, als die Fülle von Thatsachen. Für die deductive Methode spricht noch dazu in erster Linie der Umstand, dass die Induction schwierig, während die Deduction äusserst leicht ist. Was auf inductivem Wege vielleicht Dutzende von Jahren erfordern würde, kann man durch einen einzigen richtigen Syllogismus fast spielend erreichen. Als Beweis sei hier der Syllogismus angeführt, dem der russische Marxismus seine Erfolge zu verdanken hat und vermittelst dessen er die Auflösung des bäuerlichen Gemeineigentums an Grund und Boden ad oculos demonstrierte — als eine Frage im Handumdrehen löste, mit der die sorgfältigste Statistik trotz aller denklichstren Mühn nicht fertig werden konnte. In seiner classischen Einfachheit und Klarheit lautet dieser Syllogismus folgendermassen: In allen Ländern wird das Gemeineigentum am Boden aufgelöst. Russland ist ein Land. Ergo . . . Man sieht, nichts bequemer und leichter als ein „richtiger“ Gesichtspunct. Was uns nicht klar werden wollte, als wir da unten in den ungeheuren Massen der ökonomischen und statistischen Details herumwühlten, das erscheint in leuchtender Helle . . . von der Vogelperspective eine „richtigen Gesichtspunctes“ aus. . . .²⁾

So Herr Schitlowsky. Er speculiert mit Dreistigkeit auf die Unkenntnis der russischen Sprache seitens seiner deutschen Leser und erzählt ihnen Märchengeschichten. Herr Dr. Schitlowsky möge uns doch angeben, wo in aller Welt sich in der russischen marxistischen Litteratur jener wunderliche Syllogismus befindet, auf den er sich beruft (Syllogismus, „dem der russische Marxismus seine Erfolge zu verdanken hat“). Indessen mögen folgende Citate aus dem Buche von Beltow genügen, das Verfahren des Herrn Dr. Schitlowsky zu charakterisieren:

„Sind die factischen Verhältnisse der Menschen im Productionsprocess einmal gegeben, so ergeben sich daraus naturnotwendig gewisse Folgen. In diesem Sinne ist die sociale Entwicklung gesetzmässig. Niemand hat diese Gesetzmässigkeit besser erkannt, als Marx. Da aber die wirtschaftliche Entwicklung jedes Landes ihre besondere Form hat, wegen der besonderen Bedingungen, unter denen sie sich vollzieht, so kann es keine „Formel des Fortschritts“ geben, welche für alle Gesellschaften die Vergangenheit erfasst und die Zukunft voraussagt. . . . Alles hängt von den Verhältnissen von Ort und Zeit ab. Wenn aber alles von diesen Umständen abhängt, so müssen also diese von der Menschen studiert werden, welche u. s. w.“³⁾

Und a. a. O.: „Um diese Frage (ob Russland fortfahren werde, sich capitalistisch zu entwickeln) zu beantworten, muss man wiederum nach der Erforschung der tatsächlichen Lage des Landes der Analyse seines inneren Lebens in der Gegenwart sich zuwenden. Auf Grund dieser Analyse geben die russischen Schüler von Marx die Antwort: Ja, es wird fortfahren, sich in dieser Richtung zu entwickeln. Es fehlen die Thatsachen, welche hoffen liessen, dass Russland bald den Weg der capitalistischen Entwicklung, den es seit 1861 betreten hat, verlassen werde.“⁴⁾

So Beltow. Ich glaube, diese wenigen Citate machen jeden Commentar überflüssig.

Der Herausgeber des Buches von Beltow.

Diese wenigen Citate aus Beltow machen meines Erachtens „jeden Commentar“ nicht so ganz „überflüssig“. So hätte der deutsche Leser es wohl gern gesehen, wenn der Herr Einsender es erklärt hätte, inwiefern Citate, die die Frage der Entwicklung des Capitalismus in Russland betreffen, so ohne weiteres für die Frage der Erhaltung und Weiterbildung des bäuerlichen Gemeindebesitzes verwendet werden

²⁾ Socialistische Monatshefte, 1901, No. 1, pag. 24.

³⁾ Beltow, pag. 255.

⁴⁾ a. a. O., pag. 256.

können. Dies aber nur nebenbei. Die Hauptsache ist, dass ich zu meiner Beschämung wirklich nicht im stande bin, anzugeben, „wo sich in der russischen marxistischen Litteratur jener wunderliche Syllogismus befindet“ (nämlich der Syllogismus: In allen Ländern wird das Gemeineigentum am Boden aufgelöst. Russland ist ein Land! Ergo...). Sollte sich unter den Lesern der Socialistischen Monatshefte wirklich einer gefu^hlen haben, der, gleich dem Einsender der Neuen Zeit die Naivetät beging, diesen Syllogismus als eine wörtlich wiedergegebene Behauptung der russischen Marxisten aufzufassen, so fühle ich mich verpflichtet, ihm in aller Form zu erklären, dass sich dieser Syllogismus „in seiner classischen Einfachheit und Klarheit“ in der russischen marxistischen Litteratur — wenigstens meines Wissens — nirgends befindet. So hüllenlos spazieren nicht einmal in Russland die marxistischen Argumente umher. Vielmehr sind sie in eine Reihe von tiefsinnigen philosophischen, sociologischen und geschichtsphilosophischen, sich auf reiche statistische Daten stützenden Betrachtungen eingekleidet, so dass eine gewisse, wenn auch keine übergrosse Mühe erforderlich ist, sie in ihrer Nacktheit darzustellen. Leider habe ich das selten gewordene Buch Beltows, sowie die ebenfalls selten gewordenen Naschi Rasnoglassija (Unsere Controversen) Plechanows und das erste Werk Struves momentan nicht mehr zur Hand. Ich würde sonst eine Reihe von Citaten anführen können, die beweisen, wie geringer Mühe es eigentlich bedarf, um durch den Meeresschaum der brausenden Dialektik hindurch die natürlichen Züge des obenangeführten Syllogismus wiederzuerkennen. Da unsere russischen Angelegenheiten für Europa wieder actuell werden, so wird sich wohl Gelegenheit finden, bei deren Erörterung die Rolle des russischen Marxismus in der Entwicklung des Socialismus in Russland näher zu charakterisieren und dabei seine theoretischen Argumente eingehend zu würdigen. Dann sollen auch die Citate nicht ausbleiben, die der Herr Einsender der Neuen Zeit in meinem Artikel so sehr vermisst. Dass ich meine Behauptungen über die russischen Marxisten in dem incriminierten Artikel nicht mit Citaten belegte, erklärt sich daraus, dass ich den russischen Marxismus dort nur ganz en passant behandelte, sowie ich überhaupt auf ihn nur deshalb zu sprechen kam, weil der melancholische Stosseufzer Kautskys und der sich in diesen Stosseufzern kundgebende edle Neid auf die russischen Theoretiker auf mich einen etwas komischen Eindruck machte. Ich konnte mir den Respect Kautskys vor den russischen Theoretikern nicht anders erklären, als durch seine Unkenntnis der russischen Sprache und durch Märchengeschichten, die ihm vielleicht privatim aufgebunden wurden.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass der obenangeführte Passus samt dem wunderlichen Syllogismus aus einer meiner russischen Abhandlungen, die im Jahre 1896 in der damals sich noch in den Händen der Narodniki befindenden Zeitschrift Nowoje Slowo erschienen ist, fast wörtlich herübergenommen wurde⁵⁾. Er ist also zuerst unter Verhältnissen erschienen, welche die wohlwollende Interpretation des Herrn Herausgebers des Buches von Beltow völlig ausschliessen. Ich habe allen Grund, anzunehmen, dass besagtem Herrn Herausgeber meine obenbenannte russische Abhandlung sowie die Thatsache, dass sie von mir herrührte, nicht entgangen ist.

Unter diesen Verhältnissen wird es dem deutschen Leser nicht schwer fallen, zu entscheiden, auf welcher Seite die von dem Herrn Herausgeber des Buches von Beltow constatierte Dreistigkeit zu suchen ist.

⁵⁾ Der Artikel hiess: Geschichtswissenschaftliche Theorien und gesellschaftliche Praxis und ist mit den Initialen: N. G. gezeichnet.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Die rein wirtschaftliche Canalvorlage hat schon reichlich politische Verwirrung und Unheil angerichtet. Zunächst hat die preussische Regierung ein gut Teil ihrer Autorität an ihr eingebüsst. Nicht genug, dass die Regierung zweimal nach stolzem Anlauf bei der parlamentarischen Durchführung der Vorlage ermattete, anstatt einen Entscheidungskampf mit dem preussischen Abgeordnetenhaus herbeizuführen, sie ging sogar unter dem caudinischen Joche hindurch, das ihr die Agrarier aufrichteten. Es war nur der Ausfluss einer kleinlichen Politik, nach der gleichgiltig hingegenommenen Niederlage sich durch Massregelungen subalternen Natur zu rächen. Das erste Mal mussten jene Landräte daran glauben, die als Volksvertreter gegen den Canal votiert hatten. Die verfehltete Massregelung wirkte aber geradezu komisch, als man sie nach kurzer Frist wieder rückgängig machte und die zur Disposition gestellten Landräte in höhere Regierungsstellen aufrücken liess. Dass es nicht gut geht, in Preussen einen Wahlkampf gegen die nämlichen Parteien zu führen, mit denen man im Reichstag über den Zolltarif sich einigen muss, das hätte sich die Regierung längst sagen müssen. Als nun in der Canalcommission des Abgeordnetenhauses die abermalige Ablehnung der Vorlage immer wahrscheinlicher wurde, da war guter Rat teuer. Etwas musste geschehen, um mit Anstand über die blamable Affaire hinwegzukommen. Und da der preussische Ministerpräsident ein Freund ungefährlicher Ueber-raschungen ist, so arrangierte er einen Zwischenact, dem alle Politiker mit einer gewissen Spannung entgegensehen. Ganz geheimnisvoll liess er die beiden Häuser des Landtags ganz plötzlich zu einer gemeinsamen Sitzung berufen, um eine kaiserliche Botschaft entgegenzunehmen. Was mochte da bevorstehen? Vertagung, Schluss oder gar Auflösung des Landtags? Zum mindesten werden die widerspenstigen Agrarier eine Lection wegen ihrer Haltung abbekommen. Die gemeinsame Sitzung am Abend des 3. Mai kam, der Landtag wurde geschlossen, in Graf Bülow's Begleitworten war aber nicht einmal ein leiser Anflug von Energie zu verspüren, zu welcher sich doch bei der ersten Ablehnung der gewiss nicht schneidige Fürst Hohenlohe aufgerafft hatte.

*

Dem Landtagsschluss folgte auf dem Fuss ein Ministerwechsel in Preussen. Wenn das Schicksal der Canalvorlage ihn veranlasst hat, so kam auch er zu spät. Schon nach der ersten Ablehnung oder doch mindestens bei dem Amtsantritt des Grafen Bülow hätte dann der preussische Finanzminister aus seinem Amte scheiden müssen. Der neue preussische Ministerpräsident durfte jedenfalls mit Miquel zusammen, von dem man nicht wusste, ob er gegen oder für die Canalvorlage war, diese unter keinen Umständen mehr einbringen, sollte nicht die neue Action von vornherein discreditiert werden. Dass Miquel jetzt erst und mit ihm der Handelsminister Brefeld und der Landwirtschaftsminister Hammerstein-Loxten gegangen sind, das mag ja für die entlassenen Herren eine Art Strafe darstellen sollen, in Wirklichkeit zeigt sich dadurch, was es mit der Einheitlichkeit der preussischen Regierung unter Graf Bülow bisher für eine Bewandnis hatte. Die Abgangszeugnisse für den preussischen Finanzminister sind wenig schmeichelfhaft ausgefallen. Kaum, dass man Miquel's grosse preussische Steuerreform gebührend hervorgehoben hat. Aber ist es ein Wunder, dass alle Schichten der Bevölkerung den Hört der preussischen Reaction mit hoher Befriedigung aus dem Amte scheiden sahen? Sein Fiscalismus, sein kleinlicher Sparsamkeitssinn stellte sich allen berechtigter Ansprüche der Wirtschafts- und Verkehrs-politik, der Justiz- und Schulpflege mit einer für einen so modernen Mann wie Miquel fast verbohrt Hartnäckigkeit entgegen. Nur der Landwirtschaft brachte er klingende Opfer, und nicht einmal ihr als solcher, sondern hauptsächlich nur, soweit sie durch die ostelbischen Grundbesitzer repräsentiert wird. Für die actuellen Fragen der Wirtschafts- und Socialpolitik verlor er, je älter er wurde, desto mehr das Verständnis. Er, der einst bedauerte, dass den deutschen Arbeitern das Classenbewusstsein gänzlich fehle, war auf der Höhe seines politischen Einflusses ein geschworener Feind der classenbewussten Arbeiterbewegung. Er, der in der Mitte des Mannesalters die industrielle und commercielle Entwicklung Deutschlands von Berufs wegen zu fördern bestrebt war, hatte als Finanzminister den kurzen Blick des Antisemiten, der im Aufschwung von Handel und Industrie nur die Bereicherung einzelner Bevölkerungsschichten erblickt. Miquel entpuppte sich mit zunehmendem Alter als ein bewusster Gegner aller politischen Grund-

sätze und Parteien. Wie weit er es damit gebracht, zeigt die Würdigung, die ihm die Presse der nationalliberalen Partei, zu deren hervorragendsten Führern er zählte, zu teil werden liess. Unwillkürlich liegt ein Vergleich des politischen Wirkens Miquels mit dem seines politischen Extremis Liebknecht nahe. Als Liebknecht starb, da schrieb das national-liberale Organ der Reichshauptstadt, die Nationalzeitung: „Unumwunden wird auch der schärfste politische Gegner dem Verstorbenen für seine unerschütterliche Gesinnungstreue, seinen Opfermut im Dienste der erkorenen Sache, seine Arbeitskraft und seine Charakterfestigkeit Anerkennung zollen.“ Als Miquel, der einstige Führer der nationalliberalen Partei, aus dem Amte schied, da bezeugt ihm das nämliche Organ der nationalliberalen Partei, dass er, ein Mann von rühmlicher liberaler Vergangenheit, zum Helfershelfer der Reaction geworden sei. Das Blatt schliesst seine Würdigung mit den Worten: „Die Tagespolitik ist ein Beruf, der mit dem Drama hohen Stils meist wenig gemein hat. An der ministeriellen Miquelschen Laufbahn aber hat sich gezeigt, dass man auch auf diesem Gebiete tragisch schuldig werden kann und diese Schuld zuweilen nach den Regeln der Tragödie büssen muss. . . . Es ist seine Schuld, dass seine ehemaligen Gesinnungsgenossen seinen Rücktritt als einen politischen Gewinn betrachteten müssen, denn sein weiteres Verbleiben im Amte könnte nur der Befestigung der Junkerherrschaft in Preussen zu gute kommen. . . .“

Die neuen Männer im preussischen Staatsministerium lassen auf eine Aenderung des bisherigen Curses nicht schliessen. Podbielski ist Landwirtschaftsminister geworden und wird seine Sache ebenso gut oder schlecht machen, wie als Staatssecretair des Reichspostamts. Da er nun einmal das Amt bekommen hat, wird auch der nötige Verstand nicht ausbleiben; das übrige ersetzt aber das agrarische Classenbewusstsein, von dem Herr von Podbielski erfüllt ist. Der neue Finanzminister von Rheinbaben ist ein Schüler Miquels, ohne dessen Klugheit und Energie. Der neue Minister des Innern von Harmerstein ist politisch noch durchweg unbekannt, aber dass er durchaus conservativer Richtung ist, steht fest. Jedoch der Commerzienrat Möller als Handelsminister! Ein Mann aus der Praxis des geschäftlichen Lebens, bisher der nationalliberalen Partei zugehörig, kann doch gewiss im Vergleich zu Herrn Brefeld als Fortschritt in liberalem Sinne gedeutet werden. Man wird dies noch abzuwarten haben. Dass Herr Möller weit mehr wirtschaftspolitisches Verständnis be-

sitzt, als Herr Brefeld, ist sicher. Socialpolitisch erscheint uns Minister Möller jedenfalls vom Uebel, obgleich er der Gesellschaft für sociale Reform angehört. Herr Brefeld stand in enger Beziehung zum Centralverband deutscher Industrieller, Herr Möller ist selbst Mitglied dieses Verbandes. Und dass dieser Verband eines seiner Mitglieder in die Regierung entsenden kann, bedeutet nicht nur eine Herausforderung der deutschen Arbeiterklasse, es bedeutet auch einen offenen Bruch mit den Grundsätzen der kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890. Wenn der neue Handelsminister dem socialpolitischen Programm des Centralverbandes folgen will, so wird eine zunehmende Verschärfung der Haltung der Socialdemokratie gegen die Regierung nicht ausbleiben.

*

Die Gestaltung der Finanzen des Reichs lassen auf einen erheblichen Mehrbedarf im Reichshaushalt des nächsten Rechnungsjahrs schliessen. Der Rückgang der Conjunction vermindert die Ergiebigkeit mancher Einnahmequellen, die Ausgaben sind steigend, ganz besonders fühlbar machen sich die Kosten für die Vergrößerung der Flotte. Der Schatzsecretair rechnet daher mit einem Deficit von 60—70 Millionen Mk. Für diese Summe gilt es Deckung zu schaffen. Die Finanzminister der Einzelstaaten fangen schon jetzt an, in eine Agitation gegen Erhöhung der Matricularumlagen einzutreten, da dadurch die Finanzen der Einzelstaaten geschädigt würden. Das mag sein, aber vielleicht wären die Einzelstaaten bei Bewilligung finanziell wichtiger Vorlagen im Bundesrat etwas zurückhaltender, wenn die directe Rückwirkung dieser Bewilligungen auf die Finanzen der Einzelstaaten nicht ausbleibt. Am liebsten möchten die Regierungen die neue Belastung durch eine Verbrauchssteuer auf die breite Masse der Bevölkerung abwälzen. Vorläufig sträubt sich aber noch die ausschlaggebende Partei, darauf einzugehen.

*

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen handelspolitische Fragen. Die Behandlung des Zolltarifs im Reichstag dürfte den Mittelpunkt der weiteren Session des Reichstags, der bis zum 26. November ver tagt wurde, bilden. England hat durch Einführung eines Zuckerzolls und eines Ausfuhrzolls auf Kohle seinen traditionellen Ruf als Land des Freihandels erheblich beeinträchtigt. Diese Wendung der englischen Handelspolitik, die in der Einführung der beiden Zölle liegt, kann Deutschland nicht unbeachtet lassen. Umgekehrt zeigt sich in den Vereinigten Staaten eine an Stärke zu-

nehmende Strömung gegen den überspannten Schutzzoll. Sogar der Präsident, Mac Kinley, der einstige Führer der Hochschutzzöllner, hat auf seiner gegenwärtigen Rundreise durch die Vereinigten Staaten auf die Notwendigkeit von Handelsverträgen mit dem Auslande hingewiesen.

Richard Calwer.

Wirtschaft.

Mehr, wie je, standen in der Berichtsperiode **Börse und Geldmarkt** unter dem Einfluss der neuen Wirtschaftsgrossmacht: der Vereinigten Staaten von America. Herr Pierpont Morgan, der gewerbmässige Trustgründer, besucht die europäischen Handelscentralen, um mit anderen Cartellen Vereinbarungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit fällt auch gleich eine kleine englische Flotte in den Besitz der Americaner, deren Schiffsbau zwar auch einen raschen Aufschwung nimmt, aber doch noch lange nicht den Ansprüchen der machtvoll aufstrebenden amerikanischen Schifffahrt genügt. Die New-Yorker Börse feiert Ende April und Anfang Mai, zum Teil im Zusammenhang mit grösseren Eisenbahnverschmelzungsplänen, die tollsten Orgien, die auch die europäischen Börsen beeinflussen, bis kurz vor Mitte Mai wieder einmal ein wüster Katzenjammer ausbricht. Von der englischen 60 Millionen Pfund-(1200 Millionen Mark-) Anleihe Ende April soll die Hälfte jenseits des Oceans Aufnahme gefunden haben.

Was die Berliner Börse zeitweilig an Belebung zeigt, verdankt sie zum besten Teil den Anregungen aus New-York. Im übrigen ist die Stimmung vorwiegend eine gedrückte geblieben — trotz aller Geldflüssigkeit, die am 22. April sogar zu einer Ermässigung des Reichsbankdisconts auf 4% führte, ohne dass, wie gewöhnlich, die englische Bank mit einer Discontherabsetzung vorangegangen wäre. Aber was nützt billiges Ultimogeld, fragt ein Berliner Börsenrundschauber, „wenn keine oder so geringe Engagements bestehen? So weit ist's also mit der Berliner Börse gekommen! Vergleichen wir die überwältigenden Vorgänge in New-York mit dem bishigen Hin- und Herschieben an der hiesigen Börse, dann begreift man erst . . . die ganze Verderblichkeit der herrschenden wirtschaftspolitischen Richtung.“

*

Die letzte Schlussfolgerung ist etwas kühn, aber sie entspricht dem allgemeinen Verhalten der Börsenkreise: man will das Joch der letztjährigen **Börsengesetzgebung und Börsenbesteuerung** abschütteln, und jede, auch die ungeeignetste Gelegenheit benutzt man zu den heftigsten Anklagen. Den

Abgang der drei preussischen Minister begrüsst man im allgemeiner als gutes Zeichen für die Zukunft, und charakteristischerweise jubelte die Börse am meisten über die Entlassung Miquels. Gegen die beiden anderen Minister konnte man in der öffentlichen Meinung stets den Anschein erwecken, dass sie das geheimnisvoll-segnisreiche Wirken der Börse nicht zu erfassen vermochten und darum und lediglich darum Junkern und Reactionären aller Art in die Netze gingen. Doch gegenüber Herrn von Miquel mit seiner Discontobankvergangenheit versagte diese ebenso einfache, wie agitatorisch wirksame Darstellung; man hatte vor elf Jahren den kommenden Mann sogar „mit explosiver Freude“ an der Börse begrüsst. Und nun diese fortgesetzten Enttäuschungen durch lange Jahre hindurch! Als daher am Freitag, den 3. Mai, das Extrablatt, das Miquels Demission enthielt, auf der Börse erschien, „kam es zu Gefühlsausbrüchen, wie man sie an dieser Stätte nüchternster Berechnung sonst nicht kennt; ein vielfaches Hurra brauste durch die gewaltigen Hallen; die derberen Naturen ergingen sich in noch drastischeren Privatäusserungen; die vornehme Hochfinanz lächelte befriedigt und vergnügt.“ (Vossische Zeitung.)

*

Indes wissen die einsichtigeren Börsenkreise selber am besten, dass ganz andere, tieferliegende **Ursachen der Börsendepression** vorhanden sind, wie Börsengesetz und Börsensteuer. Mancherlei Thatsachen haben auch gelehrt, dass diese wirklichen Ursachen fortbestehen und sogar noch weiter wachsen. Das Coakssyndikat hat für den Monat Mai die Productionseinschränkung auf 20% erhöht; erst nach sehr erregten Auseinandersetzungen soll eine weitere Erhöhung abgelehnt worden sein. Das Kohlsyndikat beschloss vor Ende April, die freiwerdenden Coakskohlen als Feinkohlen, das heisst 2 Mk. billiger zu verkaufen. Die Bleiwalzwerkspreise wurden zu derselben Zeit heruntersgesetzt. Viele Puddelwerke und Giessereien drohten in ihrer Not mit Klagen gegen das Roheisensyndikat um Annullierung der Lieferverträge pro 1901. Anfang Mai brach das Luxemburger Eisenhüttenwerk Differdingen, das seit Herbst 1899 mit der Zeche Dannenbaum bei Bochum verschmolzen ist, wegen der Absatzlosigkeit ihrer Massen von Roheisen und Halbzeug zusammen. Von einer Reihe anderer Werke verlautete, dass sie in irgend welcher Weise Capitalien heranziehen müssten, da sie aus normalen Verkäufen neue Mittel nicht flüssig machen können und alle ihre alten Mittel in Betriebserweiterungen

und ungeheuren Vorräten festgelegt haben. Selbst für die Dortmunder Union lautete das Prognostikon: neuer Geldbedarf und wahrscheinlich keine Dividende.

*

Die neuen englischen Kriegszölle haben ebenfalls bereits eine starke Wirkung ausgeübt, ohne dass ihre dauernderen Folgen bisher bestimmt vorauszusagen sind.

Zunächst weckte der englische Ausfuhrzoll auf Kohlen bei unseren Kohlenproduzenten die Hoffnung, die englische Concurrenz zurückgedrängt und den eigenen Absatz erweitert zu sehen. Die Ankündigung eines grossen Grubenstrikes in England steigerte diese Hoffnungen noch. Genau umgekehrt war jedoch die Wirkung bei den deutschen Kohlenverbrauchern, vor allem in der Eisenindustrie. Jede Verbesserung des Kohlenabsatzes vermehrte hier die Befürchtung, dass die Herrschaft des Kohlensyndikats noch unerschütterlicher befestigt werden könnte. Heute sind Erwartungen wie Befürchtungen wohl auf allen Seiten stark zusammengeschumpft: der Ausfuhrzoll von 1 Shilling pro Tonne Kohlen dürfte viel mehr, wie gedacht, eine innere englische Angelegenheit bleiben.

Dagegen hat sich der Zuckerzoll (2 Shilling bis $4\frac{1}{6}$ Shilling pro englischen Centner je nach dem Zuckergehalt) bereits in der internationalen Warenbewegung deutlich bemerkbar gemacht. Die englische Steuerpraxis erhebt den Zoll sofort mit der Einbringung des Gesetzentwurfs, während bei uns bekanntlich während der wochen- und oft monatelangen parlamentarischen Beratungen meist alles beim alten bleibt. Indes sickert auch so mancherlei durch, und die Speculation hat noch zu rechter Zeit vor Thoreschluss massenhaft Zucker nach England eingeführt. Am 19. April trat der Zoll provisorisch als Sperrmassregel in Kraft; vorher aber waren schon 4 656 610 englische Centner Zucker und Melasse eingeführt, während im übrigen Teil des Monats April nur noch 496 165 Centner zur Einfuhr gelangten. Insgesamt ergibt das im April 1901 5 152 775 Centner — gegen 2 607 301 Centner im April 1900. Der englische Schatzkanzler muss also wohl ein paar schmale Monate bei der Zuckereinfuhr über sich ergehen lassen.

Der Zoll an sich kümmert unsere Zuckerindustriellen nicht allzusehr. Der Zoll wird in gleicher Weise von Prämieländern wie prämiensfreien Herkunftsn erheben, er verschiebt also in keiner Weise die Concurrenz zu ungunsten des Rübenzuckers und zu gunsten des Colonialrohrzuckers, wie das die americanischen und indischen Differential-

zölle thun. Der Zoll begünstigt ferner in keiner Weise britische Reichsgebiete gegenüber dem nichtbritischen Auslande. Aber im letzten Punkte fühlt man sich der Zukunft nicht ganz sicher: wenn der englische Consument erst einmal an die Zollbelastung gewöhnt ist, wird es nicht möglich sein, sie für das Ausland beizubehalten, für britische Colonieen jedoch zu ermässigen und zu beseitigen, und wird dann der Rübenzucker nicht wirklich in Bedrängnis geraten? Diese Gefahr ist angesichts einer starken Interessenströmung und der allgemeinen imperialistischen Stimmung offenbar viel ernster zu nehmen, wie die andere Möglichkeit: dass auch in England selber der Finanzzoll wie ein Schutzzoll wirken und eine heimische Rübenzuckerproduction ins Leben rufen könne. Dazu fehlen in England vor allem die billigen Landarbeitermassen. Ferner ist die dauernde Erhebung des Kriegszolles in keiner Weise gesichert und auf ein oder zwei Jahre ent stehen keine neuen Productionszweige.

*

Da soeben die Internationale Vereinigung für Zuckerstatistik ihre üblich Schätzung des begonnenen Rübenbaues für 1901-1902 abgeschlossen hat, so teilen wir ihre Ziffern mit. Sie beweisen, dass allgemein die Lage der Zuckerproduction keine ungünstige ist, und für Deutschland gilt dies wegen der Cartellwirksamkeit noch mehr, wie sonst. Auf Grund der Umfragen haben sich folgende Ziffern ergeben:

	Fabriken im Betriebe	Anbau in Hektar	Mehr bezw. weniger
	1900-01	1901-02	1900
Deutschland	395	395	443 460 471 779 +6,38
Oest.-Ung.	213	216	339 600 362 700 +6,8
Frankreich	334	334	290 658 281 657 -3,1
Russland	274	278	545 150 593 866 +8,93
Belgien	106	107	71 710 68 960 -3,83
Holland	32	32	47 080 48 600 +3,23
Schweden	16	17	28 946 28 467 -1,65
Dänemark	7	7	14 000 15 000 +7,14

In Deutschland zeigen die einzelnen Staaten bezw. Provinzen durchweg eine Vermehrung des Anbaues, dessen höchste Ziffer in Bayern 46,95 % und dessen niedrigste Ziffer in Schlesien 2,62 % beträgt.

*

Die Sauerbeckschen Indexziffern zeigen für den April fast allgemein eine grosse Beständigkeit gegenüber dem März. Das geringe Sinken des Gesamtdurchschnittes (70,6 gegen 71,0) resultiert so gut wie ausschliesslich aus der Ermässigung der englischen Kohlenpreise.

Max Schippel.

Socialistische Bewegung.

Nach dem jetzt zur Ausgabe gelangten 10. Verzeichnis der Petitionen gegen die Erhöhung der Getreidezölle sind wiederum deren 171 beim Reichstage eingegangen. Namentlich haben sich auch die Gewerksvereine an diesen Petitionen stark beteiligt. Ein grosser Teil derselben kommt aus dem Königreich Sachsen; eine Petition aus Königsberg trägt 33 036 Unterschriften. Nur 10 Petitionen sprechen sich für die agrarischen Ansprüche aus. — Eine in Güntfeld aberaumte Versammlung des christlichen Gewerksvereins tadelt in scharfen Worten die Brotwucherpolitik des Centrums und missbilligt die zweideutige Haltung des Gewerksvereinsführer Brust.

*

Bei der Landtagswahl in Sachsen-Altenburg wurden in Altenburg-Stadt der Genosse Buchwald mit 1588 gegen 1170 Stimmen, in den Städten des Ostkreises der Genosse Käppler mit 1255 gegen 556 Stimmen und in den Städten des Westkreises der Genosse Horn mit 596 gegen 577 Stimmen gewählt. 2 Wahlkreise büsst unsere Genossen leider ein. Man ist allgemein geneigt anzunehmen, die industrielle Arbeiterschaft hätte die frühere Intensität der Wahl-agitation verloren.

*

Die letzte Zeit hat auch eine socialistische „Ministerfrage“ in Italien zeitigt; nur tritt sie dort in einer andern Form auf, als in Frankreich. Die socialistische Kammerfraction lässt dem liberalen Ministerium ihre Unterstützung angedeihen, sie hält gewissermassen das Zünglein in der Wage, welche Taktik aber momentan den Gegenstand lebhafter Controversen bei unseren dortigen Genossen bildet. Ihre Argumente entlehnen die Socialisten „radicaler“ Observanz dem Arsenal der französischen Gesinnungsgenossen, nur gereinigt von persönlichen Injurien. Die „Ministeriellen“ stellen dem Grundsatz des „Classenkampfes“ den der „Classenmitarbeiterschaft“ gegenüber: Dies ist der Tenor der Discussion. Die Haltung der parlamentarischen Gruppe hat sich aber als notwendige Folge des Zustandes der italienischen Verhältnisse herausentwickelt; denn das gegenwärtige Ministerium ist nichts anderes als die Folgeerscheinung des langen Obstructionfeldzuges der Volksparteien gegen die Reaction, welche endlich schachtmatt gesetzt wurde. Es hiesse die Früchte der Obstruction sich mutwillig verschmerzen, wollten jetzt die Socialisten als Bannerträger der Opposition die Hochflut der proletarischen Demokratie, welche den alten socialen Or-

ganismus neu befruchten soll, abdämmen. Dank der gewaltigen Obstructionsschlacht geniessen die arbeitenden Classen wenigstens eine relative Freiheit. In der reformatorischen Coalition der Linken und äussersten Linken vereinigen sich wie in einem Brennpunkte alle Reflexstrahlen der realen Mehrheit des Volkes, gebildet aus Proletariern und Kleinbürgern, welche Freiheit und Reform atmen wollen. Das Cabinet bildet nur eine Waffe in den Händen der Volksparteien. Wird dieses Gleichgewicht nun im mindesten erschüttert, zieht sich nur ein Machtfactor der Obstruction in die Reserve zurück, so siegt die Reaction. Aus diesem Grunde hat sich bei unseren italienischen Genossen der „Ministerialismus“ eingenistet, ein „Krankheitssymptom“, welches, wenn nicht alle Zeichen trügen, über kurz oder lang auch in Belgien und Dänemark seinen Einzug halten wird.

*

Kurze Chronik. Dem internationalen socialistischen Secretariat ist jetzt auch Japan durch zwei Mitglieder beigetreten: es sind die Genossen Iso Abe und der Redacteur der Labor World (Arbeiterwelt) Katayama. Ein neues Kampfblatt ist ferner gegründet: der Mainichi, herausgegeben vom Genossen Kinoshita. — Bei der Nachwahl zum meiningischen Landtage in dem Wahlkreise Schalkau siegte wiederum Genosse Redacteur Hofmann, Saalfeld. — Der Millerandsche Strikagesetzentwurf wurde vom socialistischen Generalcomité Frankreichs mit 29 gegen 9 Stimmen verworfen. Oskar Pettersson.

Gewerkschaftsbewegung.

Die diesjährige Maifeier ist in erheblichem Masse durch völlige Arbeitsruhe begangen worden. Die Berichte aus Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen zeigen, dass es kaum noch eine Prahlerei ist, vom Weltfest der Arbeit zu reden. In Deutschland war trotz Krise und verschiedentlichen Aussperrungsandrohungen der Unternehmercoalitionen, die völlige Arbeitsruhe eine ausgedehntere, als in den Vorjahren. Die Beteiligung an den sonstigen Demonstrationen (Abendversammlungen etc.), war geradezu allgemein.

Eine missliche Trübung erfuhr die Maifeier in Leipzig durch die dortigen Verbandsbuchdrucker, welche es ablehnten, wie alljährlich in ihrer Weise die Feier zu begehen. In einem Versammlungsbericht im Correspondent wird darüber folgendermassen berichtet: „Ein Antrag, den conditionlosen

Collegen wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre zur Maifeier eine Extraunterstützung zu Teil werden zu lassen, erregte ebenfalls eine lange Debatte, wobei es sich hauptsächlich um den weiteren Antrag handelte, am 1. Mai abends eine Versammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Nach den jüngsten Leipziger Vorgängen und nach der Wertschätzung, die wir in den massgebenden Kreisen geniessen, welche die Träger und Veranstalter des „Weltfeiertages“ sind, war es kein Wunder, dass die Versammlung es mit grosser Mehrheit ablehnte, diese Concession an die „Genossen“ zu machen“.

Dieser Beschluss ist wenig geeignet, das Ansehen der Leipziger Buchdrucker in der Arbeiterbewegung zu fördern, zumal die Maifeier auch durchaus Gewerkschaftssache ist.

*

Von den deutschen Gewerkschafts-cartellen liegen einige immerhin nicht unwesentliche Mitteilungen vor. In Hamburg haben nun schon drei grössere bzw. ältere Gewerkschaften ihren Austritt aus dem Cartell erklärt: Zimmerer, Schuhmacher und Metallarbeiter. Ob der Beschluss der Metallarbeiter aufrechterhalten wird, bleibt noch abzuwarten. In Berlin hat sich ja s. Zt. auch Aehnliches zugetragen. Dort blieb die Trennung, die besonders von der localistischen Strömung getragen wurde, verständlich. Ferner haben die christlichen sowie auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eigene Cartellverbindungen. Das ist erklärlich. Aber in Hamburg, wo es keine derartigen Unterströmungen von Belang giebt, bleiben derartige secessionistische Neigungen — vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus — unverständlich.

Die Sache liegt folgendermassen: Bevor die Centralverbände zu einiger Bedeutung gelangten, traten die Gewerkschafts-cartelle in puncto Geldbeschaffung für örtliche sowohl als auch auswärtige Strikes in Function. Man nannte sie daher vielfach eine „Geldbewilligungsmaschine“. Eine solche „Geldbewilligungsmaschine“ war auch, wie hinlänglich bekannt, das Hamburger Gewerkschafts-cartell. Die Bezeichnung Geldbewilligungsmaschine, sollte nämlich ein Witz sein, aber trat im Grunde genommen, den Kern der Sache nicht im mindesten. Die Gewerkschaften waren in Kämpfe verwickelt und brauchten Geld, viel Geld. Die Cassenbestände der Centralorganisationen erwiesen sich — abgesehen von einigen Ausnahmen — meistens als unzulänglich. Die Cartelle boten oftmals die einzige und ergiebige Hilfe. Seit 1898 hiess es zuerst vereinzelt, dann stärker: Fort mit den

Strikeunterstützungen aus Cartellmitteln, sie lähmen den Einfluss der Centralvorstände auf die Lohnbewegungen! An sich war das richtig, aber nur grössere und starke Organisationen konnten beim gewöhnlichen Gang der Dinge der Hilfe anderer entraten. Man ist, wie die Vorgänge im ganzen deutschen Gewerkschaftsleben zeigen, wenig zu diesem Verzicht geneigt, zumal, wenigstens in Hamburg, das alleinige Entschliessungsrecht der Centralvorstände über die Genehmigung von Strikes u. s. w. grundsätzlich respectiert worden ist.

Auf dem Frankfurter Gewerkschaftscongresse 1899 wurde dann officiell und allgemeine Stellung zur Sache genommen, und einige übereifrige Centralvorstandsmitglieder schütteten das Kind mit dem Bade aus, wie das auch schon einmal Genosse von Elm in seinem Artikel: Organisationsstarre in den Socialistischen Monatsheften (1900, pag. 116 ff.) klargelegt hat. Im Hamburger Cartell fand nun voriges Jahr eine Regulativberatung und „durchgreifende Reorganisation“ statt, wobei die Frankfurter Debatte über die Gewerkschafts-cartelle gewissermassen eine zweite Auflage erlebte. Die Strikeunterstützung wurde zwar nicht ganz ausgeschaltet, aber doch wesentlich eingeschränkt und für mittlere und schwache Organisationen so ziemlich aussichtslos gemacht. Abgesehen von einigen anderen Punkten, war dies die Hauptursache zur Unzufriedenheit mit den Cartellbeschlüssen in den unterschiedlichen Mitgliederkreisen.

Die Zimmerer traten aus, weil sie nicht zur Unterhaltung des Arbeiterssecretariats zahlen wollten, die Schuhmacher, weil die vorerwähnte Beschlussfassung des Cartells ein Hohn auf die Solidarität sei, und die Metallarbeiter, eine Zweigstelle der grössten Gewerkschaft Deutschlands, — weil das Cartell anlässlich der Werftarbeiteraussperrung völlig versagt habe.

Andere Gewerkschaftsvertreter wieder sagen: wir brauchen das Cartell nicht, brauchen überhaupt niemand, sind selbst stark genug. Man sieht, Gründe giebt es genug, um aus dem Cartellverband zu kommen. Die Frage, ob dieser Vorgang für die gedeihliche Weiterentwicklung der Gewerkschaften in Weite Hamburgs, von Vorteil ist, wird wohl kein Verständiger bejahen wollen.

Das Münchener Gewerkschafts-cartell hat beschlossen, einen Secretair zur ausschliesslichen Führung und Erledigung der Cartellgeschäfte anzustellen.

Von den grösseren Gewerkschafts-cartellen liegen die Jahresberichte pro 1900 in Gestalt ansehnlicher Broschüren vor (Berlin, Hamburg, Leipzig, Nürnberg u. a. m.), auf

die einzugehen, sich später noch Gelegenheit bieten dürfte.

Sehr angenehm berühren gewerkschaftsfreundliche Massnahmen ausländischer Regierungen. In Neusüdwaales hat der Arbeitsminister angeordnet, bei Ausführung von Regierungsarbeiten Gewerkschaftsmitglieder zu bevorzugen. Dadurch sollen ausgesprochenermassen die Löhne angemessen hoch und die Arbeitszeit angemessen kurz gehalten werden.

Der französische Kriegsminister hat ein Decret an die Leiter der staatlichen Militairwerkstätten erlassen, wonach diese angewiesen werden, Entlassungen von Arbeitern nur im möglichsten Einverständnis mit deren Gewerkschaften vorzunehmen. Sie sollen eine Liste der zu Entlassenden aufnehmen und dieselbe zunächst dem Arbeitersyndikat zur Begutachtung unterbreiten. Durch diese Massregel sollen Härten bei Entlassungen vermieden werden, da den Gewerkschaften die Verhältnisse der Arbeiter besser bekannt seien und es ihnen ein Leichtes sein werde, diejenigen zu bezeichnen, die wegen ihrer Familienverhältnisse von der Entlassung weit härter getroffen werden, als andere. Die Verwaltungen sollen die Ratschläge der Syndikate möglichst berücksichtigen.

Ein grosses Verdienst erwarb sich die französische Regierung um die Beendigung des sich über 107 Tage hinziehenden Kohlengräberstrikes von Montceau-les-Mines. Die Arbeiterforderungen waren von den Werkdirectionen wohl schliesslich angenommen worden, doch glaubten diese, 430 Strikende massregeln zu müssen. An diesem Punkte drohte der Friedensschluss zu scheitern, und so griff denn die Regierung noch rechtzeitig ein und brachte die zu Massregelnden in entsprechenden gleichgelohnten Stellen unter. Die Uebernahme einer Verpflichtung seitens der Regierung, Opfer des wirtschaftlichen Kampfes in der Weise zu unterstützen wie hier geschehen, ist von grosser Bedeutung.

Auch der italienische Ministerpräsident Zarnadelli ist mit Erfolg bemüht gewesen, beim Strike der Seeleute in Genua schlichtend einzugreifen. In einer anderen Weise machte sich der Einfluss der organisierten Arbeiterschaft von Arlöf bei Malmö in Schweden geltend. Die Arbeiter der dortigen Waggonfabrik strikten, und Strikebrecher hatten sich angefunden. Die Einwohnerschaft von Arlöf verweigerte den Strikebrechern die Wohnungen, und kein Geschäftsmann der ganzen Umgegend liess sich herbei, Nahrungsmittel für die Strikebrecher zu liefern.

Kurze Chronik. Die Strikebewegung im In- und Auslande hat sich in den letzten Wochen so umfangreich und mannigfaltig gestaltet, dass eine auch nur knappe Wiedergabe auf dem zur Verfügung stehenden Raume unmöglich ist. Mit Hilfe einer gewerkschaftsseitigen actualen Monatsstatistik wäre das eher möglich, diese fehlt aber noch. Von den älteren bereits erwähnten Strikes dauern zur Zeit dieser Niederschrift noch fort: Maurer-Halle, Glasarbeiter-Nienburg und Schauenstem. Die Glasarbeiter kämpfen jetzt verzweifelt um ihr Coalitionsrecht. Die Hallenser Steinsetzer haben ihren Kampf, der 35 Wochen dauerte, mit zwar geringen materiellem, aber grossem moralischen Erfolge beendet. — Die Schuhmacherbewegung (Fabriken) Berlins verlief erfolglos. Jetzt massregeln die Fabrikanten über 40 Strikende trotz des beim Friedensschluss gegebenen gegenteiligen Versprechers. — Die Berliner Schossarbeiter, Danziger und Frankfurter Schuhmacher stehen teils vorm, teils im Kampfe für höheren Lohn. — Die Braunschweiger Strassenbahner hatten einen Strike wegen verschiedener Massregelungen geführt und verloren. — Die Bäcker stehen in Berlin, Breslau und Darmstadt in Bewegung. — Der Holzarbeiterverband ist an nahezu 30 Plätzen und der Maurerverband an fast 60 Plätzen engagiert. — Die Schneider führen in Bremen einen heftigen Lohnkampf, ebenso die Kupferschmiede auf Sebecks Werft in Bremerhaven und in Hamburg. — Im Osten Deutschlands zeigt sich eine stärkere Strikebewegung. Wir erwähnen die Strikes der Hafearbeiter und Seeleute in Danzig und Neufahrwasser. Die Hafearbeiter haben gewonnen, die Sache der Seeleute schwebt noch. In beiden Fällen handelt es sich um Lohnerhöhung. Einen Strike der Landarbeiterinnen gab es in Girlachsdorf (Schlesien) und einen erfolgreichen Eisenbahnerstrike nach eintägiger Dauer in Dobrilugk. — Sonst sind noch zu erwähnen: Tabakarbeiter-Nordhausen, Militairsattler-Elberfeld-Barmen, Aussperrung der christlichen Tabakarbeiter in Kaldenkirchen, für welche letztere die übrigen christlichen Organisationen energisch eintreten, und der Weberstrike in Cunewalde (580). Die Lebenshaltung der Niederlausitzer Arbeiterbevölkerung ist im allgemeinen schon sehr herabgedrückt, selbst Hundefleisch erscheint in der That als Luxusartikel. — Von den ausländischen Striken sind hauptsächlich zu nennen: Bäcker-Brünn, Strassenbahner-Madrid, Bootsleute und Auslader-Livorno, 3000 Steinhauer in den Mamorbrüchen von Lucca (Italien), der sich fast alljährlich wieder.

holende Landarbeiterstrike in Molinella, ferner der Kampf in der Budapester Damenconfection (über 2000 Personen) und der sehr hartnäckige Kampf der Kopenhagener Tischler gegen Lohnreduction, welcher über 32 Wochen gedauert hat.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Der am 29. und 30. April in Braunschweig abgehaltene Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern beschäftigte sich diesmal sehr eingehend mit den so brennenden Tagesfragen der **Notlage des Kleinhandels in der Colonialwarenbranche** und der Mittel zu ihrer Beseitigung, insbesondere aber der gegen die erdrückende Concurrenz der Consumvereine zu ergreifenden Massregeln. Die Anschauungen der unter dem Ausschluss der Oeffentlichkeit tagenden Versammlung sind aus den angenommenen Leitsätzen ersichtlich und enthalten manches Beachtenswerte. Als Ursache der vorhandenen Notlage werden in diesen Leitsätzen bezeichnet: 1. Ueberlegenheit der genossenschaftlichen und capitalistischen Grossbetriebe über den kleinen Kaufmann sowohl in kaufmännisch-technischer Hinsicht (geschicktere, den Bedürfnissen einzelner Bevölkerungsklassen mehr entsprechende Aufmachung und straffere Führung des Betriebs) als auch in ökonomischer und finanzieller Hinsicht (ausreichendes Betriebscapital, billigen Einkauf bei Massenbeziehungen, Ersparnis an den Generalunkosten durch bessere Ausnutzung der Geschäftsräume und der Arbeitskräfte, Vermeidung von Verlusten durch Creditgeben an die Kunden) und 2. die Concurrenz der zahlreichen im Nebenbetriebe geführten, zwar nach kurzer Lebensdauer meist wieder verschwindenden aber auch immer wieder neu auftauchenden Zwergbetriebe im Victualienhandel. Dementsprechend empfiehlt der Verbandstag zur Behebung dieser Notlage: a) Stärkung der Concurrenzfähigkeit der kleinen Detailhändler durch bessere kaufmännische und technische Ausbildung, Bildung von Credit- und Einkaufsgenossenschaften, Einführung des Barzahlungssystems im Verkehr mit der Kundschaft etc., b) Ausdehnung der Verpflichtung zur kaufmännischen Buchführung auf jedes kaufmännische Geschäft.

Gegenüber dem wüsten Schreien gewisser Kleinhändlerkreise gegen die „unlautere“ Concurrenz der capitalistischen Grossbetriebe und der Consumvereine, dessen Weisheit letzter Schluss stets die Forderung der Erwürgung und Beseitigung des unbequemen und überlegenen Gegners ist, sind das ja recht vernünftige Ansichten. Nur dass sie, eben weil

sie — soweit es sich um die Ergründung der Ursachen der vorhandenen Zustände handelt — der Wahrheit ziemlich nahe kommen, nicht geeignet sind, die Zukunft in besonders rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Denn alle die hier angeführten Mittel werden, wenn sie auch, sofern sie eine höhere Bildung für die betr. Berufsclassen, sowie eine fortschreitende Organisierung unseres Wirtschaftslebens anbahnen, als dem Fortschritte dienende Bestrebungen zu begrüßen sind, wohl doch nicht im stande sein, dem Entwicklungsprocess, dessen allgemeine Tendenz auch im Handel der Uebergang vom Kleinbetrieb zum Grossbetrieb ist, dauernd zu hemmen.

Weniger einwandfrei ist die Stellung, die der Verbandstag zu der Frage einnahm, was speciell gegenüber der Concurrenz der Consumvereine zu geschehen habe. Zwar wurden direct oder indirect auf die gänzliche Vernichtung vorhandener oder die Verhinderung des Entstehens neuer Consumvereine abzielende Massregeln, ebenso die Belegung der Consumvereine mit einer besonderen Umsatzsteuer als zu weitgehend, abgelehnt. Aber auch das, was noch gefordert wird, ist theils auf irrigen Voraussetzungen beruhend, theils gänzlich unberechtigt. So wäre z. B. praktisch ziemlich bedeutungslos die geforderte Aufhebung des den Consumvereinen zustehenden Rechtes, selbst producierte Waren auch an Nichtmitglieder zu verkaufen, von welchem Rechte ohnehin nur in ganz geringem Umfange Gebrauch gemacht wird. Ebenso beruht das Verlangen, dass Staats- und Gemeindebehörden die Consumvereine nicht mehr durch Hergabe billiger Räumlichkeiten etc. unterstützen sollten, auf vollständiger Verkennung der heute jene Instanzen gegenüber den Consumgenossenschaften beseelenden Gesinnungen.

Eine grobe Ungerechtigkeit wäre es, wenn den Staats- und Gemeindebeamten, wie ebenfalls verlangt wird, die Uebernahme irgend welcher Verwaltungsstellen in den Consumvereinen verboten würde. Und was endlich die Forderung anlangt, die Consumvereine in steuerlicher Hinsicht mit den Gewerbetreibenden gleichzustellen, so kann sich der Verbandstag da das ad notam nehmen, was kürzlich der Finanzminister zu dieser Frage geäußert hat.

Die Hallenser Handelskammer hatte nämlich vor mehr als Jahresfrist an den Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in der ebenfalls die **Gleichstellung der Consumvereine mit den Gewerbetreibenden**, sowie das Verbot der Dividendenauszahlung gefordert wurde. Der erste Teil der Forde-

nung war auch von einer Reihe anderer Handelskammern unterstützt worden. Die Antwort des Handels- und Finanzministers, die in Nr. 18 der Blätter für Genossenschaftswesen wörtlich wiedergegeben wird, bezeichnet es zunächst als einen „fundamentalen Irrtum der Handelskammer, dass die auf Beschaffung der Bedürfnisse der Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen gerichtete Thätigkeit der Vereine... einen Gewerbebetrieb darstelle.“ Ein solcher läge erst dann vor, könne also auch dann erst besteuert werden, wenn der Betrieb auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt würde, bei Consumvereinen also erst, wenn diese einen „offenen Laden“ hätten. Das ist durchaus logisch und consequent. Nur dass demnach, wie wir schon in einer früheren Rundschau einmal darlegten, die Consumvereine, die ohnehin meist statutarisch und seit der Reichsgenossenschaftsnovelle von 1896 auch gesetzlich nur an Mitglieder verkaufen dürfen, überhaupt von jeder Gewerbe- oder Einkommensteuer befreit sein müssten. Nun wird aber die Sache in der Praxis so gehandhabt, dass der Begriff offener Laden stets dann angewandt wird, wenn kein physisches Hindernis dem Eintritt von Unbefugten in die Verkaufsräume der Genossenschaft entgegensteht. Infolgedessen zahlen heute sämtliche preussische Consumvereine mit geringen Ausnahmen Gewerbe- teilweise sogar auch Einkommensteuern. Die Kaufleute und ihre Vertretung, die Handelskammer, haben also allen Grund, mit dem status quo der Dinge zufrieden zu sein. Wohl aber sollte die Antwort des Handelsministers die preussischen Consumvereine wieder einmal zum Nachdenken darüber anregen, ob es nicht unter Umständen für sie vorteilhafter ist, die Annehmlichkeiten des offenen Ladens gegen die Vorteile der Steuerfreiheit einzutauschen. Thatsächlich hat kürzlich ein kleiner Consumverein seine Befreiung von der Einkommensteuer dadurch erzwungen, dass er die Einrichtung traf, dass seine Ladenthür nicht mehr von aussen geöffnet werden konnte, sondern erst nach erfolgtem Klingeln von innen aufgemacht wurde. Insbesondere hätten die von der Umsatzsteuer bedrohten Genossenschaften derartige Massnahmen in Betracht zu ziehen.

*

Die Gründung einer Schuhmacher-Productivgenossenschaft — so wird dem Wochenbericht geschrieben, steht in Frankfurt a. M. bevor. Auf einer Vorbesprechung am 18. April wurde die Errichtung einer gemeinsamen Betriebswerkstätte mit den neuesten Maschinen mit Kraftbetrieb in Aussicht ge-

nommen, in der jeder Meister die von ihm zugeschnittenen Fussbekleidungen anfertigen lassen würde. Also eine Vereinigung von Gemein- und Individualbetrieb, ähnlich, wie wir sie in den landwirtschaftlichen Molkereigenossenschaften etc. vor uns haben! Mit der Ausarbeitung der Statuten des Unternehmens, dem die weitestgehende Unterstützung der Königl. Regierung in Wiesbaden zugesagt ist, wurde eine Commission beauftragt.

*

Kurze Chronik. Eine Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle, von 35 württembergischen Consumvereinen, darunter dem Stuttgarter, die insgesamt 36 666 Mitglieder bzw. Familien umfassen, unterzeichnet, ist an den Reichstag abgesandt worden. — Eine Hauptbezugs- und Absatzgenossenschaft des Rheinischen Bauernvereins ist mit dem Sitz in Köln gegründet worden. Zweck der Genossenschaft, der sowohl Einzelpersonen als auch Genossenschaften angehören können, ist der gemeinsame Einkauf von Gebrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs und der gemeinsame Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Mitglieder. — Auf dem am 28. April abgehaltenen Verbandstage des Verbandes sächsischer Genossenschaften Vorwärts wurde im Interesse gemeinsamen Handelns die Auflösung dieses Verbandes und der Uebertritt der Mitglieder zu dem Allgemeinen Verbands resp. dem sächsischen Unterverbande beschlossen. — Neugegründete Consumvereine: Schleiz, Homburg vor der Höhe, Sievershausen bei Eingeck, Bunchen bei Greena, Hohenlimburg, Derenthal bei Holzminden, Schwarzwald-Nutzhaus bei Gotha, Frutzeiler bei Kaiserslautern, Gaislautern bei Saarlouis, Velbert, Lipperts bei Hof. — Die dänischen Genossenschaftsmolkereien haben eine Grosseinkaufsgesellschaft gegründet, die Hand in Hand mit der Grosseinkaufsgesellschaft dänischer Consumvereine arbeiten soll. — Das Project einer Wirtschaftsgenossenschaft propagiert Frau Lily Braun in einer soeben im Verlage des Vorwärts erschienenen Broschüre; eine ausführliche Darlegung desselben muss Raum mangels halber für das nächste Heft zurückgestellt werden.

Gertrud David.

Sociale Communalpolitik.

Die in unseren grösseren Städten herrschende Wohnungsnot hat in den Stadtverwaltungen sehr verschiedene Actionen ausgelöst, von denen allerdings die meisten den Stempel des ut aliquid fiat an sich tragen. Hätte die Presse, nicht ausschliesslich nur

die unserer Partei, den wichtigen Gegenstand nicht immer und immer wieder behandelt, hätte der Verein Reichswohnungsgesetz nicht seine rege Agitation unermüdlich fortgesetzt, hätten nicht die socialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeverwaltungen die Frage an vielen Orten geradezu auf die Tagesordnung gezwungen, es wäre noch viel weniger geschehen. Auch so ist das Resultat im Verhältnis zu dem bedeutenden Kraftaufwand ein recht geringes; die politischen Hindernisse, vor allem die Gestaltung der Gemeindecolliegen, sind eben für jeden Fortschritt ungeheuer gross, und, so lange hier nicht Abhilfe geschaffen ist, so lange wird es so bleiben müssen. Wenn wir von Düsseldorf absehen, wo 1 Million Mark seitens der Stadt bewilligt wurden, hat keine deutsche Grosstadt den Bau von kleinen Wohnungen für die Allgemeinheit zur Linderung der Wohnungsnot begonnen. Man hat es vorgezogen, sich auf die Gewährung finanzieller Unterstützung in irgend einer Form zu beschränken. Dahin sind auch die Versuche zu rechnen, Boden in Erbpacht zur Bauausnutzung auszugeben, wie das in Halle a. S. und in Frankfurt a. M. geplant ist. Zu welchen ausserordentlichen Versuchen, wahren Ausgebirten speculativer Unternehmungsphantasie, diese Furcht der Stadtverwaltungen vor Eigenbau führt, können wir am besten in Frankfurt a. M. beobachten.

Hier hat der Magistrat einen Vertrag mit einer Baugesellschaft ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, der in der That die scharfe Kritik verdient, die die Frankfurter Volksstimme an ihm übt. Der Inhalt der Verträge ist in Kürze der folgende. Die Stadt gründet in Verbindung mit der Internationalen Baugesellschaft eine Betriebsgesellschaft Hallerhof. Die Stadt übernimmt an Actien 100 000 Mk., die Baugesellschaft 800 000 Mk. Für den Bauplatz, den diese letztere hergiebt, erhält sie die runde Summe von 900 000 Mk., und zwar 800 000 Mk. in Actien und 100 000 Mk. in Obligationen, wobei der Bodenpreis sehr hoch gegriffen wurde. Für die Errichtung der geplanten Gebäude werden 3 400 000 Mk. Obligationen ausgegeben. Die Dividende der Actien soll höchstens $4\frac{1}{2}\%$ betragen; der ganze Finanzplan ist aber so festgelegt, dass eine $4\frac{1}{2}\%$ procentige Dividende sicher herauskommt. Die Actien sollen nun in ca. 30 Jahren getilgt werden. Für diese Tilgungszwecke erhielt die Stadt aus dem Reingewinn vor Zahlung einer Dividende die Summe von 6000 Mk. und ausserdem den nach Zahlung der Dividende noch vorhandene Ueberschuss, der auf 7000 Mk. geschätzt wird. Die Actien sind

in den Jahren bis 1914 mit 110% und nach 1914 mit 120% rückzahlbar. Diese Prämie bedeutet im ungünstigsten Falle eine Erhöhung der Dividende von $4\frac{1}{2}\%$ auf $5\frac{1}{6}\%$ — eine sehr respectable Dividende für ein „gemeinnütziges“ Unternehmen. Von 1935 ab muss dann die Tilgung der Obligationen erfolgen, so dass sich die Stadt nach Ablauf von 76 Jahren im Besitz des Grund und Boden und der 656 Wohnungen befindet.

Es liegt auf der Hand, dass die hohen Bodenpreise, die günstige Dividende, die beträchtlichen Rückzahlungsprämien, die Amortisationsüberschüsse aus den Mieten gedeckt werden müssen, und es kann uns daher nicht wundern, dass die im Finanzplan aufgestellten Mietvoranschläge einfach die Mietsätze der herrschenden höchsten Wohnungen übernehmen. Die Volksstimme weist nach, dass die Mieten in einem grossen, ganz in der Nähe des zu bebauenden Terrains belegenen Mietshauses um 30—80 Mk. niedriger sind, als die Mieten des Finanzplanes. Das ist eine allerdings etwas eigentümliche Art, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Aufsichtsrechte hat sich die Stadt nur in allergeringstem Umfange vorbehalten. Die Gesellschaft hat vollständig freie Hand in der Ausnutzung ihrer Häuser. Vor allem sind gegen die sittlich und hygienisch so verwerfliche Aftervermietung keine Massregeln getroffen — aus dem einfachen Grunde, weil die angemommenen hohen Mietpreise die Aftervermietungen geradezu notwendig machen. So wenig glücklich die Vorschläge des Frankfurter Magistrats in Sachen des Erbaurechts waren, so wenig sind sie es in diesem Falle. So lange er eben daran festhält, das private Unternehmertum als für den Bau von Wohnungen ausschliesslich privilegiert zu erachten, ist auch eine wirklich erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungsnot unmöglich.

Die in unserer Mai-Rundschau ausführlich besprochenen Erlasse der preussischen Ministerien, betr. das **Wohnungswesen**, haben den rasenden Zorn der Hausagrarier erregt. Die Allgemeine Haus- und Grundbesitzerzeitung nennt sie den „dreistesten Schlag ins Gesicht der städtischen Grund- und Hausbesitzer“, spricht von „unerhörter Nichtachtung“ derselben, bezeichnet es als eine „unerhörte Kühnheit“, von Wohnungsmisständen zu sprechen und fasst ihr Urteil über den Bauerlass in die Worte zusammen: „ein gegen Recht und Gesetz verstossender Act einer auf Willkürlichkeiten beruhenden Beamtenherrschaft, wie sie schlimmer und despotischer nicht gedacht werden kann.“ Wohnungsmisstände existieren nach Ansicht

der Hausbesitzer nicht. In Ruhrort hat der Verbandstag der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzervereine stattgefunden und zwei Resolutionen gegen die Bauerlasse und gegen die Baugenossenschaften als „eine der schädlichsten Unternehmungsformen auf dem Gebiete des Bauwesens“ gerichtet. Die Versuche der Regierung, die Städte zu einem energischen Vorgehen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu veranlassen, werden als tief in die Selbstverwaltung derselben einschneidende Massregeln bezeichnet, verurteilt und verworfen. Ein köstliches Bild, diese Rebellion der Hausagrarien gegen die Beschneidung der städtischen Selbstverwaltung, dieser selben Hausagrarien, die sonst jeder Misshandlung derselben durch die Regierung Beifall klatschen, wenn dadurch nur die Socialdemokratie zu unterdrücken versucht wird!

*

Nach Bayern und Preussen kommt nun auch das sächsische Ministerium des Innern mit einer Verordnung über **Wohnungsinspection**. Ein Erlass desselben verlangt, dass die Bestimmungen des Allgemeinen Baugesetzes von 1900 — es handelt sich um den § 115 Abs. 2 (Mindestanforderungen an die Raum- und sonstigen Verhältnisse für Wohn- und insbesondere Mieträume), § 163 (Bestimmungen über die Instandhaltung und Beaufsichtigung von Mietwohnungen, sowie der zum Aufenthalte von Dienstboten, Gewerbegehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bestimmten Räume), und § 164 (Bestimmungen über die Reinhaltung der Höfe, Treppen und Wohnungen, die Beleuchtung der Höfe, Fluren und Treppen in Mietshäusern) — wenigstens in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern unverzüglich in Anwendung gebracht werden. Die Gemeinden sollen in Wohnungsordnungen die berührten Punkte regeln und zur Durchführung derselben eine zweckmässige Wohnungsbeaufsichtigung einrichten.

*

Fast alle Städte der alten Provinzen Preussens haben die **Mahl- und Schlachtsteuer** abgeschafft, nur Breslau hat sich den nicht beneidenswerten Ruhm gewahrt, eine der wenigen Ausnahmen zu sein. Die Mahlsteuer ist allerdings ebenfalls aufgehoben, aber die Schlachtsteuer besteht seit 80 Jahren und ihre Fortdauer ist durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wiederum auf weitere drei Jahre gesichert. Durch die Schlachtsteuer wird das Fleisch um 12 Pfg. pro Kilogramm verteuert. Die Folge davon ist, dass der durchschnittliche Fleischverbrauch pro Kopf und Jahre nur 44,8 kg beträgt,

während er in Berlin 1895 73,5 kg, in München 1895 74,9 kg, in Dresden 71,3 kg, in Magdeburg 63,5 kg, in Augsburg 58,0 kg beträgt. Bei den niedrigen Arbeitslöhnen in Breslau haben natürlich die arbeitenden Classen in erster Linie unter dieser Steuer zu leiden. Der Kampf gegen die Steuer wird schon seit längeren Jahren geführt — aber jedesmal fand sich unter den Freisinnigen und Liberalen die Majorität, die in Verbindung mit den Conservativen und ultranationalen Stadtverordneten die Fortdauer der Schlachtsteuer sicherte. Das ist auch dieses Mal der Fall gewesen. Die ungünstigere Finanzlage der Stadt musste den Vorwand hergeben, nachdem man vor zwei Jahren, als die Finanzlage so günstig als möglich war, in der Wiederkehr dieser schlechteren Zeiten die nötigen Gründe für eine Fortdauer der Steuer gefunden hatte.

*

Geradezu schauerhafte Zustände hat ein Bericht des Anstaltsarztes in der Säuglingsabteilung des städtischen Waisenhauses zu Berlin aufgedeckt. Danach sind von sämtlichen im Laufe des April eingelieferten gesunden Säuglingen am Ende des Monats nur noch 2—3 gesund geolietet: „Ein auch nur wenige Tage dauerndes Verweilen der Kinder bedeutet schwere Gefährdung der Gesundheit, ein längerer Aufenthalt eine enorme Lebensgefahr. Es ist etwa das gleiche, als wenn man Erwachsene dicht gedrängt mit Cholera-kranken in einen Raum beherbergen würde.“ Als Ursachen dieses Massensterbens der Säuglinge bezeichnet der Anstaltsarzt die dauernde Verpestung der Luft, den Mangel an gründlicher Reinigung, das Zusammendrängen zu vieler Kinder auf zu engem Raume, die Ueberladung des Personals. Diese Enthüllungen, von denen sich nichts fortstreiten lässt, kommen für den Berliner Magistrat um so fataler, als derselbe noch am 24. Januar in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber einer socialdemokratischen Antrage, die Ursachen der Säuglingssterblichkeit zu untersuchen und die Bekämpfung der letzteren in Angriff zu nehmen, das stolze Wort sprach: „Die Waisenverwaltung hat gethan, was sie irgend thun konnte.“ Und nun kommt der eigene Anstaltsarzt daher und weist nach, dass das Berliner Waisenhaus eine verpestete Seuchenhöhle ist und in ihr ununterbrochen ein massenhaftes Sterben der eingebrachten Säuglinge stattfindet, — und dass daran niemand anders, als die Waisenverwaltung und der Magistrat schuld ist. Das ist zerschmetternd.

*

Bei der Neuregelung des Rettungswesens in Frankfurt a. M. hat sich wieder einmal herausgestellt, in wie kläglicher Weise dieses wichtige Gebiet städtischer Hygiene von den deutschen Stadtverwaltungen bebaut ist und wie ausserordentlich rückständig selbst die fortgeschrittensten unter ihnen sind. Während z. B. Antwerpen zwei Sanitätswachen mit einem Tag und Nacht dauernden ärztlichen Dienst unterhält und für die Hilfeleistung und die Transporte keine Gebühren erhebt, giebt es in Deutschland keine einzige Stadt, die auch nur eine Sanitätswache mit ärztlichem Dienste eingerichtet hätte. In den meisten Fällen haben die Städte gar nichts gethan und die Sache privaten Vereinen, Samaritervereinen, Rettungsgesellschaften, Vereinen für Sanitätswachen etc., überlassen. Wenn sie etwas Uebrigens thun, unterstützen sie die Vereine durch Geldbeiträge, Hergabe von Localen, Stellung der Bespannung für die Transportwagen etc. Etwas fortgeschrittener sind die Anschauungen von der Bedeutung des Rettungswesens in den Städten, wo die städtischen Krankenhäuser zugleich als Sanitätswachen dienen oder wo Sanitätswachen mit den Feuerwehren verbunden sind und besonders ausgebildete Feuerwehrleute für den Rettungsdienst zur Verfügung stehen. Im Grunde genommen sind das alles aber nur mehr oder minder gute Ersatzmittel für die Einrichtung, die allein einen genügenden Rettungsdienst garantieren kann: die ständig mit Aerzten besetzte Sanitätswache. Es sind wohl in erster Linie die Kosten, dann aber auch die Furcht vor der Belastung der Stadtverwaltung mit neuen schwierigen Aufgaben, deren Lösung selbständig gefunden werden müsste, und nicht zum mindesten das mangelnde volkshygienische und socialpolitische Verständnis für die Bedeutung solcher Sanitätswachen gewesen, die die Haltung der städtischen Verwaltungen bestimmt haben. Gerade die hohen Unterhaltungskosten der Sanitätswachen werden aber schliesslich die Gemeindeverwaltungen zwingen, das Rettungswesen in eigene Regie zu übernehmen. Die ärztlichen Vereine, die Samaritervereine u. s. w. sind auf die Dauer nicht im stande, die stets wachsenden Kosten der von ihnen aufgemachten Wachen zu decken, und da einmal das Bedürfnis durch die Thätigkeit der Wachen bewiesen und ein Eingehen derselben unmöglich ist, so müssen eben die Städte ihre Subventionen von Jahr zu Jahr steigern und mit der Grösse derselben sich einen stets wachsenden Einfluss auf die Verwaltung sichern. So war es in Berlin, so ist es auch in Frank-

furt a. M. Die beiden Vereine, die hier ohne Verbindung mit einander, ja sogar in einer gewissen Concurrenz das Rettungswesen betrieben, waren gegenüber einer notwendigen Weiterentwicklung desselben am Ende ihrer finanziellen Kräfte angekommen. Die Stadt musste mit ihren Geld- und sonstigen Mitteln eingreifen und infolgedessen sich auch an der Neuorganisation des Rettungswesens und seiner Verwaltung beteiligen. Zu einer Uebernahme desselben in städtische Regie hat sich die Stadtverordnetenversammlung trotz Zuredens unseres Vertreters nicht entschliessen können; dass es dazu kommen muss, ist unseres Erachtens nur eine Frage der Zeit.

*

Kurze Chronik. Das Würzburger Gemeindecollgium hat den Antrag des Magistrats auf Einrichtung eines Wohnungsamtes „mangels eines Bedürfnisses“ abgelehnt. — Das hessische Ministerium holt zur Zeit von den grösseren hessischen Städten Informationen ein über eine Reihe von Fragen, die für ein Gesetz über die Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte von Bedeutung sind. — In München wurde das Müllersche Volksbad eröffnet. C. Hugo.

Frauenbewegung.

Dass ein Aufschwung der bürgerlichen Frauenbewegung stattgefunden hat, ist unverkennbar. Das gilt sowohl von jener radicalen Gruppe, die sich die Erringung völliger Gleichberechtigung und vor allem gleicher politischer Rechte zum Ziel gesetzt, als auch von dem Flügel des bürgerlichen Frauentums, das sich die sociale Hilfsarbeit als Thätigkeitsgebiet erkoren hat. Besonders erfreulich in dieser Richtung ist der in Leipzig angebaute Ausbau des Taubeschen Systems der Säuglingspflege und Ueberwachung. Die Ueberwachung ist bis zum 14. Lebensjahre ausgedehnt worden, und organisch schliessen sich daran Massnahmen zum Wohl der Schulentlassenen, die dahin gehen, dass man den Mädchen gute Dienststellen vermittelt. Auch die Hauspflege entwickelt sich günstig. Der Frankfurter Hauspflegeverein, der Ausdruck und Wesen der Sache zuerst begründete, hat nach seinem seoben erschienenen Jahresbericht 706 Familien verpflegt. Es besteht die Absicht, seine Thätigkeit auch für städtische Fälle heranzuziehen.

In der Mitte zwischen der socialen Hilfsarbeit und dem Kampf um die Frauenrechte stehen die Bestrebungen auf dem Gebiete des Rechtsschutzes, der allorts in verstärktem Masse in Anspruch genommen

wird, und das Vorgehen der Berliner Frauenvereine, die, vertreten durch die Damen Lange, Dyhrenfurth und Salomon, sich mit einem Schreiben an die Inhaber der Costümmassgeschäfte gewandt haben, in dem sie erklären, nur in solchen Geschäften zu kaufen, in denen die Unternehmer sich verpflichten, nur auf Werkstatt arbeiten zu lassen. Sie motivierten dies Vorgehen als geboten 1. aus allgemein socialpolitischen Gründen, 2. aus Lohn- und betriebstechnischen Erwägungen, der Unmöglichkeit der Organisation der Heimarbeiterinnen, aus sanitären Bedenken in Hinsicht auf die Abnehmer ebenso sehr wie auf die Arbeiterinnen.

Mit gleicher Energie traten die genannten Damen im Verein mit Auguste Schmidt-Leipzig und Marie Stritt-Dresden gegen die geplante Erhöhung der Kornzölle ein.

Als eine wichtige Errungenschaft auf dem Gebiet der Sonderbestrebungen des bürgerlichen Frauentums ist die Zulassung von Mädchen zu badischen Knabengymnasien zu verzeichnen, nachdem schon 1900 320 Mädchen in Bürger- und Realschulen am Knabenunterricht teilgenommen hatten. Nur in Preussen ist kein Bedürfnis nach erweiterter Mädchenbildung vorhanden. Man hat dort der Gründung eines Vollgymnasiums in Cöln seine Zustimmung versagt und den Frankfurtern nur Curse zugebilligt.

*

Die Entwicklung der socialdemokratischen Frauenbewegung bewegt sich in den von der Mainzer Konferenz vorgezeichneten Bahnen. Das Institut der Vertrauenspersonen erfährt erwünschten Ausbau und ist in weiteren 25 Orten neu eingerichtet worden. Ebenso stetig verfolgt man die zum Zweck eines erweiterten Arbeiterinnenschutzes erforderlichen Massnahmen und zwar in der doppelten Art, dass eine unermüdliche Agitation immer wieder und von allen Seiten her den Arbeiterinnen klar macht, dass der beste Schutz ihnen nur von innen, das heisst durch die gewerkschaftliche Organisation kommen könne. Des weiteren werden an der Hand der Thatsachen die hervorstechendsten Mängel des heutigen Arbeiterinnenschutzes aufgezeigt. Die reichsamtliche Enquête von 1899 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist eine reiche Fundgrube in dieser Richtung. Schon was bis jetzt an Berichten darüber vorliegt, hat ein reiches Material zu Tage gefördert, unter dem dem Artikel von Dr. I. Zadek über Arbeiterinnenschutz in den Socialistischen Monatsheften (1901, No. 3, pag. 163 ff.) ein hervorragender Platz gebührt. Der Agitation

zum gleichen Zweck dient eine Flugschrift, die, in 100000 Exemplaren verbreitet, die dringendsten Forderungen des Arbeiterinnenschutzes zusammenfasst. Eine besonders rege Propagandathätigkeit haben in jüngster Zeit die Genossinnen Ihrer und Zietz entfaltet, von denen die eine im Hamburger Stadtgebiet und in Schlesien eine Reihe von erfolgreichen Versammlungen zum Zweck der Propaganda des Arbeiterinnenschutzes abhielt und die andere die sächsischen Textilarbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen suchte. Sehr bemerkenswert war auch eine Versammlung in Berlin, in der Genossin Zetkin, unter Hinweis auf die stumpfe Gleichgiltigkeit, mit der das deutsche bürgerliche Frauentum den verzweifelten Befreiungskampf der russischen Intelligenz zusieht, ausführte, mit welcher Opfermut die russischen geistig hervorragenden Frauen sich heute und immer für die Wahrheit und Freiheit der Wissenschaft und für innere und äussere Volksbefreiung eingesetzt haben.

*

In der dänischen Volksvertretung wurde die Annahme einiger armselige Bestimmungen über Wöchnerinnenschutz (eine Woche vor und vier Wochen nach der Entbindung) durch das Vorgehen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen beinahe vereitelt und die Verwerfung der übrigen beschiedenen Schutzbestimmungen wesentlich durch den Einfluss jener Rückständigen herbeigeführt, die heute noch zu behaupten wagen, dass das Selbstbestimmungsrecht und die sogenannte Freiheit der Arbeit durch Schutzmassnahmen beeinträchtigt werden könnten.

*

Kurze Chronik. Eine periodische Friedenskundgebung für den 18. Mai, den Jahrestag der Haager Friedenskonferenz, will Frau Selenka-München in die Wege leiten. — Fräulein M. Wagner und Fräulein Democh haben als erste in Deutschland approbierte Aerztinnen das Staatsexamen mit hervorragendem Erfolg bestanden. — Am 13. April starb in Basel Frau Dr. Emilie Kempin, die bekannte Frauenrechtlerin. — In Tokio soll eine Hochschule für Mädchen gegründet werden. — Rechtsschutzstellen wurden in Dessau und Köln mit gutem Erfolg ins Leben gerufen. Die Frankfurter Rechtsschutzstelle hat 1900 405 Fälle erledigt. Auch wurde ein Verband rheinischer Frauenvereine gegründet. — Der bayerische Frauentag, der vom 9. bis 13. April in München stattfand, hat in einer Anzahl von Referaten alle möglichen Frauenfragen und -interessen behandelt. — Die Frauenvereine Finnlands agitieren für die Anstellung

weiblicher Fabrikinspectoren, um den etwa 20000 Arbeiterinnen einen sachgemässen Schutz zu gewährleisten. — Im österreichischen bezw. Wiener bürgerlichen Frauentum herrscht gegenwärtig eine starke Strömung zu gunsten einer Settlementsbewegung nach englischem Muster. — Am 14. März ist in Kiel Katharine Bode, eine treue Kämpferin der proletarischen Frauenrechte, aus dem Leben geschieden. — In der Gegend von Mantua haben sich die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, heute schon 17000 an der Zahl, organisiert. — Seit dem 1. März erscheint in Frankreich ein Organ der französischen Socialistinnen: La femme socialiste. — Am 3. März tagte der erste Congress der dänischen Arbeiterinnenvereine. — Die Gesellschaft für sociale Reform ist in sich gegangen. Der erweiterte Berliner Ausschuss hat nämlich in einer Sitzung vom 4. Mai einstimmig beschlossen, eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag zu richten, in der die baldige Aufhebung der gegen die Frauen gerichteten landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung gefordert wird.

Henriette Fürth.

Geistige Bewegung.

Dass die Stellung der akademischen Behörden zum Socialismus allmählich eine weniger ablehnende wird, scheint aus einem Acte des derzeitigen Rectors der Berliner Universität hervorzugehen. Seit einer Reihe von Jahren führt der bekannte Herr Universitätsrichter Daude in Berlin einen Kampf gegen die Socialistischen Monatshefte. Anno 1897 nämlich hatte der Socialistische Student, die frühere Beilage der Socialistischen Monatshefte, in verschiedenen Artikeln das Treiben des Herrn Daude einer scharfen Kritik unterworfen. Dies erregte so sehr seinen Zorn, dass er die Auslegung des Blattes samt den dazu gehörigen Monatsheften in der Akademischen Lesehalle durch den Rector verboten liess. Hierzu aber war er keineswegs befugt: denn alles dergleichen gehörte satzungsgemäss zur ausschliesslichen Kompetenz des studentischen Directoriums. Natürlich kam es zu heftigem Kampfe — aber der Senat, dann auch das Ministerium stellte sich auf die Seite des gekränkten Richters. Das Directorium, im Bewusstsein seines guten Rechts, legte die Socialistischen Monatshefte nach wie vor aus. Da sandte der Richter einen Pedell aus, der die Lesehalle stürmte und die beiden Hefte einfach fortnahm. Das Directorium setzte seinen Widerstand fort,

der Richter gleichfalls; es gelang ihm auch bei dem folgenden Rector, Prof. Schmoller — von dem manche glaubten, er würde eine liberale Aera in der Alma mater herbeiführen — die Confiscation der Hefte durchzusetzen und gegen das unbotmässige Directorium das Disciplinarverfahren eröffnen zu lassen. Die einzelnen Stadien dieses Froschmäusekrieges mag der, der sich dafür interessiert, in No. 9 des Socialistischen Studenten — der übrigens inzwischen sein Erscheinen suspendiert hat, vermutlich aber bald wieder auflieben wird, — nachlesen. Jedenfalls ist seitdem die Sache nicht zur Ruhe gekommen. Immer von neuem wurde der Versuch gemacht, die Monatshefte, deren Popularität natürlich in der Studentenschaft hierdurch nicht wenig wuchs, wieder auszulegen — doch stets war der Bescheid ein abschlägiger. Jetzt endlich ist ein Umschwung erfolgt. Der jetzige Rector Prof. Harnack hat die Wiederauslegung gestattet; wie es scheint, ohne den Richter um Erlaubnis hierzu gefragt zu haben. Aber charakteristisch ist die Begründung seines Entschlusses, die er in einem Briefe an das Directorium zum besten giebt: er thue es, weil ihm keine „Klagen“ mehr zu Ohren gekommen wären, und weil er hoffe, dass das Directorium selbst auf „Ordnung und Sitte“ halten und „unwürdige Zeitschriften“ verbannen würde. Wir sind weit davon entfernt, über diese moralische Begründung uns lustig zu machen. Wir sind vielmehr im Interesse der Aufklärung erfreut zu hören, dass der Rector der bedeutendsten deutschen Universität officiell constatirt hat, die Lectüre socialistischer Zeitschriften verstosse weder gegen „Ordnung und Sitte“, noch sei sie eines Studenten „unwürdig“. Hoffentlich beherzigt die deutsche Studentenschaft die darin liegende Mahnung, vorurteilsloser, als dies bisher geschehen ist, an das Studium des wissenschaftlichen Socialismus heranzutreten.

Georg Müller.

Wissenschaft.

Psychologie.

Es fängt an lebhaft zu werden. Die Gegner stehen sich kampfbereit gegenüber. Der Intellectualismus hat mit Münsterbergs Psychologie eingesetzt. Keinschlechter Anfang: von allen Bekennern der Associationspsychologie ist der einstige Freiburger, jetzt vollblutamericanische Psycholog sicher der originellste und schärfste Kopf, wenn ihm auch die feine Skepsis Harald Höfdings abgeht. Neues bringt übrigens sein Buch nicht, was wir nicht schon aus seinen Studien und

Aufsätzen kannten; nur dass eine Psychologie sich naturgemäss an viel weitere Kreise wendet.

Auch die Völkerwissenschaft hat eine intellectualistische Blüte hervorgebracht: in der Kurella-Löwenfeldschen Heftesammlung: Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens hat Max Friedmann über Wahnideen im Völkerleben sich verbreitet. Hier erweist sich nun freilich die ganze Unmöglichkeit, irgend einer socialpsychologischen Frage mit der alleinseligmachenden Association gerecht zu werden. Friedmann beherrscht ein staunenswertes völkerwissenschaftliches Material. Aber festgerannt auf die eine Hypothese, dass der „Vorstellung“ an sich bereits suggestive Kraft innewohne, kommt er gar nicht dazu, dieses Wissen irgendwie fruchtbar zu machen.

Die Schrift, die auf minder klare Psychologietreibende durch ihren Wissensreichtum bestechend wirken kann, wird glücklicherweise durch ein anderes Heft der gleichen Sammlung paralytisch, in dem Th. Lipps auf wenigen, aber desto gedankenreicheren Blättern das Selbstbewusstsein abhandelt. In ziemlich schwieriger Darlegung werden die concentrischen Kreise des sogenannten Ich aufgedeckt und charakterisiert, und das Ergebnis ist, dass das Stabile in dem wechselnden Begriffe Selbstbewusstsein ein Gefühl ist. Also auch hier wird der Intellectualismus abgelehnt.

Man scheint auf voluntaristischer Seite sich auch nicht zu scheuen, den Kampf zu führen, und das ist nötig; denn auf den Neuling übt die formelhafte Einfachheit der Associationslehre einen verführerischen Einfluss aus. Die voluntaristische Psychologie ist demgegenüber verwickelter, schwieriger in ihren Gedankengängen, freilich auch unendlich viel gedankenreicher. Das wird sich in nicht allzu ferner Zeit erweisen, wo wir eine förmliche Programmschrift des Voluntarismus zu erwarten haben in Gestalt einer Festschrift für den 70jährigen Altmeister Wundt. Da seine Schüler auf Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik, Nervenheilkunde und Physiologie sich verteilen, so wird hier wohl die Fruchtbarkeit der Apperceptionspsychologie für alle diese Nachbarwissenschaften ins hellste Licht treten. Heute ist schon E. König in der Frommannschen Sammlung von philosophischen Classikern mit einer Bio- und Monographie des Leipziger Psychologen auf dem Platze erschienen.

Es mag eine reiche Entschädigung für Wundt sein, zu erleben, dass die Psychologie, wie sie ihren Schwerpunkt aus dem

Laboratorium in die von ihm lange miss-trauisch angesehene Psychiatrie und Pädagogik verlegt, gerade von da aus in seine Bahnen einmündet. In der Pädagogik wirbelt allerdings die Herbartische Apperception mit der Wundtschen und mit der Association noch bunt durcheinander. Aber die Klärung beginnt auch hier, und sie bedarf nur einer Centralstelle, wo die heute so divergenten Päden der Kinderheilkunde, der Kinderpsychologie und der praktischen Erziehungskunst vereinigt werden, um sich vollkommen durchzusetzen. Erfreulich wandelt sich's in der Psychiatrie. Hier ist unverkennbar, dass der aus Wundts Schule hervorgegangene Kraepelin mit dem Heidelberger Programm immer mehr vordringt. Der kraftvolle Revolutionär selber macht es freilich den andern schwer genug, ihm zu folgen, denn nicht jeder liebt dieses pietätlose Fortschritts-tempo, das jetzt (in der zweibändigen 6. Auflage) das Krankheitsbild der Katatonie frisch über Bord geworfen und der immer weiter ausgreifenden Dementia praecox eingeordnet hat. Allein die erbitterte, oft halb verachtungsvolle Feindseligkeit der älteren Psychiater ist sichtlich im Schwinden begriffen, und in höchst erfreulicher Weise hat der am meisten Kraepelin ebenbürtige deutsche Irrenarzt, hat Binswanger, der lange die schematische Psychologie Ziehens zu bekennen schien, sich in einer Rectoratsrede in der Frage der Gefühlslehre dem Wundtschen Standpunkte zugewendet. Und auch einen nicht geringen praktischen Erfolg hat das Heidelberger Programm zu verzeichnen. Der langjährige Assistent in Heidelberg, Aschaffenburg, hat die Leitung einer Anstalt übernommen, in der vornehmlich die Beobachtung criminel veranlagter Menschen gepflegt werden soll. Da F. von Liszt Mitarbeiter an diesem Unternehmen ist, so darf man von dieser ersten Zusammenarbeit der Psychiatrie mit der sociologischen Rechtsschule das Beste hinsichtlich der Ueberwindung der formalen Criminalistik ebenso wie der Lombrososchen Modethorheiten erhoffen. Der Psychiatercongress, der um Mitte April unter Jollys Vorsitz in Berlin tagte, bot freilich das minder erfreuliche Bild gänzlicher Divergenz von sogenannten Grundanschauungen, die noch dazu kleinliche Nebensächlichkeiten waren.

Bei der intimen Verbindung, die geschichtlich und methodologisch zwischen der Psychologie und der Physiologie der Nerven- und Sinnesorgane besteht, wäre es unverzeihlich, ein Ereignis zu übergehen, das seit Jahrzehnten aufs sehnlichste herbeigewünscht wurde. Wir haben, fast klingt es unglaublich, ein geistvolles, tiefdurchdachtes, kritisches,

modernes und dabei stilschönes Lehrbuch der Physiologie erhalten. Bunge, der viel befandete Neuvitalist, ist der Schöpfer — denn dies Wort gebührt ihm mehr als das farblose Verfasser. Der erste Band ist erschienen; er behandelt die animale Physiologie. Glänzend, wundervoll. Endlich einmal kein Thatsachen- und Hypothesen-, sondern ein Ideenbuch. Bunge hat, was Ranke einst forderte, den Sinn fürs Interessante. Er hat ihn, ohne je oberflächlich zu werden.

*

Die Nervenphysiologie und -pathologie fordern gerade jetzt intensives philosophisches Interesse. Der am tiefsten philosophisch gebildete deutsche Physiolog, J. von Kries in Freiburg, übergibt soeben eine Rectoratsrede der weiteren Öffentlichkeit, in der die Lehren der Hemmung und Bahnung, der spezifischen Sinnesenergie, der Uebung, der moniliformen Plasticität ins Licht psychischer Thatsachen gesetzt werden. Der Grundcharakter des sehr interessanten Heftes ist recht skeptisch. Man überzeugt sich doch, dass auch die Neuronenlehre noch viele Lücken hat und nicht das leistet, was leicht zu befriedigende Optimisten, wie der unterhaltsame Cellularphysiolog Verworn etwa, ihr andichten. Und höchst beachtenswert führt sich ein Buch von Julius Pikler, dem augenblicklich politisch actuellen Buda-pester Rechtsphilosophen, ein, dessen Kenntnis ich der liebenswürdigen Zustellung seitens des Verfassers danke. Der etwas selbstgefällige Titel, die stilistische Unbeholfenheit, werden dem Buche abträglich sein. Indes der Gedanke der neuralen Rückwirkung ist mindestens originell und, wie mir scheint, auch fruchtbar. Kurzum, der Gesamteindruck, den die Psychologie und ihre Grenzdisciplinen heute machen, ist der des regsten Lebens. Ueberall rüstet man sich zur Discussion und Revision grundlegender Fragen und Gedanken. Mit der in meinen vielbestrittenen Aufsätzen in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vertretenen Ansicht, dass die Neubelebung der Psychologie vornehmlich von psychiatrischer Seite erfolgen müsse und werde, habe ich mittlerweile Recht behalten.

*

Kurze Chronik. Es sind erschienen: E. Kraepelin: Einführung in die psychiatrische Klinik, 30 Vorlesungen. — G. Bunge: Lehrbuch der Physiologie, 1. Band: Sinne, Nerven, Muskeln. — P. J. Moebius: Stachyologie. Das Moebiusse Buch enthält Essays von einer Feinheit, Originalität und Gedankenschärfe, wie sie in Deutschland seit langem nicht geschrieben wurden. *Ernst Gystrow.*

Rechtswissenschaft.

Eine — in Deutschland wenigstens — völlig neue Art der Behandlung des Strafrechts stellt der jetzt in 2. Auflage vorliegende, von Prof. Reinhard Frank, dem Nachfolger Liszts an der Hallenser Universität, herausgegebene Commentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Leipzig, C. L. Hirschfeld) dar. Das Buch nimmt wissenschaftlich einen so hervorragenden Rang ein, ist in der Anlage so neu und vortrefflich und auch für den Socialpolitiker so wertvoll, dass es eine eingehende Besprechung in diesen Blättern erfordert. Frank wollte, wie es in dem Vorwort zur ersten Auflage heisst, den Studierenden behufs Einführung in das deutsche Strafgesetzbuch nicht ein Lehrbuch, sondern einen Commentar des Gesetzes in die Hand geben, um sie zu quellenmässiger Behandlung des Strafrechts und damit zu wissenschaftlicher Selbständigkeit anzuleiten. Ein solcher Versuch ist bisher auf dem Gebiete des Strafrechts in Deutschland noch nicht gemacht worden, und er ist glänzend gelungen. Gleichzeitig damit erstrebte der Verfasser aber noch ein zweites. Er sagt in dieser Beziehung in seinem Vorwort: „Während der Ausarbeitung aber haben sich meine Ziele erweitert. Es schien mir nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich, in gleichem Masse mit den Bedürfnissen des Studierenden die des Praktikers zu berücksichtigen. Für diesen möge mein Buch die Mitte zwischen den grossen Commentaren und den mit kurzen Anmerkungen versehenen Textausgaben bilden.“ Wenn der Verfasser mit diesen letzten Worten meint, dass an Umfang sein Buch die Mitte zwischen den voluminösen Commentaren und den kleinen Textausgaben einnimmt, so hat er recht. Das Buch ist nur 500 Seiten stark und daher viel wohlfeiler als die sogenannten grossen Commentare. Wenn er aber auf den Inhalt und den Wert seiner Arbeit mit der vorerwähnten Bemerkung abzielt, so ist seine Bescheidenheit ungerechtfertigt. An Nutzen und Brauchbarkeit für den Praktiker übertrifft sein Buch unsere „grossen“ Commentare beträchtlich, und es kann unseren Praktikern des Strafrechts, über deren mangelhafte wissenschaftliche Durchbildung im Gegensatz zu den Praktikern auf dem Gebiete des Civilrechts mit Recht die bitterste Klage geführt wird, das sorgfältige Studium des Commentars nicht angelegentlich genug anempfohlen werden. Unsere grossen Commentare leiden vielfach an dem Fehler, dass sie sich viel zu sehr in Einzelheiten zersplittern und es an straffer Systematik fehlen lassen. Die Folge davon in der Praxis ist, wie jeder, der die tägliche Handhabung des

Strafrechts in den Gerichtssälen beobachten kann, wahrnimmt, slavischer Präjudiciencultus, unkritisches Nachsprechen der Ansichten des gerade an dem betreffenden Gericht eingeführten Commentars und Ratlosigkeit da, wo dieser schweigt. Diesen beklagenswerten Zuständen, die gewiss nicht überall, aber recht häufig vorhanden sind, ist ein ernstes Studium des Frankschen Commentars ein Ende zu setzen geeignet. Die Methode, deren sich der Verfasser bedient, sollte vorbildlich sein, sie erinnert an die von Staub in seinem Meisterwerk, dem Commentar zum Handelsgesetzbuch, gebrauchte. Es werden überall scharf und präcis die Begriffsbestimmungen gegeben, aus denen dann die Consequenzen von selbst folgen. Eine solche Methode ist weit kürzer und zugleich vollständiger, weit wissenschaftlicher und zugleich praktischer, als die vielfach übliche, mit den Worten: „Die Praxis hat dieses Thatbestandsmerkmal z. B. angenommen“ eingeleitete, systemlose Aufzählung einer Menge Einzelheiten, woraus sich dann die soeben kurz angedeuteten Fehler ergeben. Allerdings ist eine solche Kürze mit ungleich grösserer Arbeit verbunden und erfordert eine ungleich tiefere wissenschaftliche Durchbildung, als eine erdrückende Materialsammlung. Als Beispiel sei auf die Behandlung des § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch hingewiesen, jener überaus wichtigen Bestimmung, die das Verhältnis des Reichsstrafgesetzbuchs zum Landesstrafrecht regelt. Die unglückselige Fassung dieses Paragraphen hat zu den grössten Zweifeln und zu der beklagenswertesten Rechtsunsicherheit Anlass gegeben. Wir haben vielfach erlebt, dass die Oberlandesgerichte aus dem Schatze ihres juristischen Wissens verstaubte und vergilbte Vorschriften ihres Landesstrafrechts hervorgeholt haben, an deren Fortbestehen bis dahin niemand gedacht hat. Es sei nur an das in der Reichstagsitzung vom 11. Juni 1900 eingehend behandelte preussische Gesetz vom 24. April 1854, betr. die Verletzung der Dienstpflicht der ländlichen Arbeiter, erinnert. Das Kammergericht nimmt die fort-dauernde Gültigkeit dieses Gesetzes an, sodass dem Gesinde und den ländlichen Arbeitern das Coalitionsrecht noch jetzt versagt und die Coalition als solche in Preussen für diese Arbeiterkategorien mit crimineller Strafe bedroht ist. Die Unvereinbarkeit dieser Ansicht mit § 2 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch ergibt sich, sofern man den Ausdruck Materie daselbst richtig mit Frank dahin auslegt: „Jedem Strafgesetzgeber, der erschöpfend sein will, bietet sich von selbst eine Reihe von Aufgaben dar.

Er hat sich auszusprechen über den Inhalt der von ihm angedrohten Strafen, über die Strafbarkeit des Versuchs, über eine grosse Anzahl von Delicten, die sich naturgemäss wiederum in verschiedenen Gruppen zerlegen lassen u. s. w. Diese Aufgaben oder Gegenstände der Strafgesetzgebung sind es, was das Gesetz unter dem Ausdruck Materien versteht. Man wird also sagen dürfen: Materien sind durch innere Verwandtschaft zusammenhängende Gegenstände der Strafgesetzgebung. Aus dieser präcis gefassten Begriffsbestimmung heraus werden die vielen einzelnen, praktisch überaus wichtigen Streitfragen beantwortet. Als weiteres Beispiel verweisen wir auf die Erörterungen über den Begriff und die Voraussetzungen der Majestätsbeleidigung. Auch hier ist uns weit mehr mit der scharfen Definition, die Frank gibt, gedient, als mit der Flut von Einzelheiten, die die Praxis jeden Tages erzeugt, da doch alle denkbaren Einzelfragen niemals erschöpfend behandelt werden können und überdies ihre Lösung sich von selbst bei klarer und wissenschaftlicher Herausarbeitung der Grundbegriffe ergibt. So wird die Praxis vor vielen Zweifeln und Irrwegen bewahrt bleiben, wenn sie die klaren Ausführungen bei Frank beachtet: Die Majestätsbeleidigung ist qualitativ von der gemeinen Beleidigung im Sinne des 14. Abschnittes nicht verschieden. Der Unterschied ist vielmehr nur quantitativ, insofern die Stellung des monarchischen Staatsoberhauptes die jedes Unterthanen bei weitem überragt. Eine Aeusserung, die in Beziehung auf einen Privatmann nicht als Beleidigung anzusehen wäre, kann daher sehr wohl eine solche gegenüber einem Monarchen sein u. s. w. Gleichsam spielend werden hieraus die Consequenzen für die zahlreichen, praktisch überaus wichtigen Streitfragen gewonnen. So wenn es von dem Wahrheitsbeweis heisst: Der Wahrheitsbeweis ist zu lassen. Denn er wird in dem 14. Abschnitte (der die Beleidigung behandelt) nicht etwa besonders eingeführt, sondern ist als Gegenbeweis gegen den Thatbestand der üblen Nachrede und der Verleumdung eine processuale Erscheinung. Mit diesen aus dem Begriff der Majestätsbeleidigung folgenden Sätzen wird ohne weiteres die völlig nichtssagende und unjuristische Deduction des Reichsgerichts widerlegt, welche den Wahrheitsbeweis bei Majestätsbeleidigungen für ausgeschlossen erachtet, „weil jeder derartige Angriff gegenüber der Unverletzlichkeit des Staatsoberhauptes notwendig ein widerrechtlicher sei.“ Diese Beispiele werden genügen, um die wissenschaftliche Methode Franks klarzulegen.

Das Buch ersetzt insofern die grossen Commentare nicht, als diese als Materialsammlung und Zusammenstellung aller einzelnen vom Reichsgericht zu einem bestimmten Paragraphen ergangenen Entscheidungen ihren Wert behalten. Die Erkenntnis des Geistes und Inhalts eines Paragraphen vermittelt uns die Franksche Methode aber weit besser als irgend ein anderer Commentar, zumal er uns auch über den Stand der Judicatur vollkommen ausreichenden Aufschluss giebt und überall mit grossem Geschick in bündigster Kürze die Ergebnisse der reichsgerichtlichen Rechtsprechung kritisch mitteilt, auf die im Interesse der Praxis stets die erforderliche Rücksicht genommen ist. Der Verfasser dieser Besprechung ist bei seinen praktischen Arbeiten, z. B. Revisionsbegründungen, noch immer sehr gut mit dem Frankschen Commentar ausgekommen und hat der grösseren Commentare entraten können.

Ganz besondere Sorgfalt ist auch auf den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs von Frank verwendet. Hier ist der ganze erkenntniskritische und psychologische Apparat herangezogen, mit dem die moderne Strafrechtswissenschaft arbeitet, wie der Verfasser mit Recht in seinem Vorwort sagen darf. Erstaunlich ist das Geschick, mit dem Frank es vermeidet, diese von echt philosophischem Geiste erfüllten Ausführungen jemals in unfruchtbare theoretische Erörterungen ausarten zu lassen, vielmehr, wie überall, dabei den praktischen Zweck des Buches im Auge behält. So sind z. B. die Ausführungen über die Casualität von einer wissenschaftlichen Tiefe, die die langatmigen, orakelhaften und gespreizten neuerdings erschienenen Abhandlungen über den Gegenstand weit übertrifft, und trotzdem bewegen sich alle diese Erörterungen auf einer für den Praktiker durchaus gangbaren Bahn. Dasselbe gilt von den Betrachtungen über den strafrechtlichen Vorsatz. Mit grösster Knappheit sind die massgebende Litteratur, der Stand der Frage in der Rechtsprechung und die Ansicht des Verfassers behandelt, dabei alles trotz der Kürze so vollständig, dass es für den Studenten zur Einführung in die schwierige Frage nicht minder wie für den selbständig denkenden und arbeitenden Praktiker ausreicht. Frank bedient sich auch hierbei seiner bewährten Methode: Er unterwirft die Ergebnisse seiner theoretischen, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Erörterungen einer Nachprüfung an der Hand der Praxis behufs Feststellung ihrer praktischen Brauchbarkeit. Dadurch werden nicht nur wissenschaftlich unanfechtbare und folgerichtige, sondern auch für den Gerichtssaal brauch-

bare Ergebnisse gewonnen. Wir weisen z. B. hin auf die meisterhaften Darlegungen über den dolus eventualis. Es würde hier zu weit führen, die Frankschen Darlegungen zu wiederholen, die sich streng logisch auf dem die Doluslehre des Verfassers beherrschenden Grundgedanken aufbauen, dass die ganze Doluslehre nicht einseitig auf den Erfolg abgestimmt werden darf, sondern dass die sogenannte Vorstellungstheorie die sprachlich und psychologisch richtigere ist, indem sie nicht ein Wollen des Erfolges fordert, sondern die Formel betont: Der Thäter handelt schuldhaft, weil er seinen Willen bethätigte, obwohl er die Folgen seines Thuns voraussah. Frank definiert den Eventualdolus als die eigentümliche psychische Beziehung, bei der sich der Thäter sagt: Mag es so oder anders sein, so oder anders werden, auf jeden Fall handle ich. Man bezeichnet diese psychische Beziehung häufig als Einwilligung, Billigung, Einverständnis. Sagt sich dagegen der Thäter: Wüsste ich, dass es so sein oder so kommen sollte, so unterliesse ich meine Handlung, so liegt dolus eventualis nicht vor und kann höchstens von Fahrlässigkeit die Rede sein. Sicherlich bereitet die Erkenntnis dieses eigentümlichen Seelenzustandes grosse Schwierigkeiten. Ein wesentliches Hilfsmittel erlangt man aber, sobald man sich die Frage vorgelegt: Was hätte der Thäter gethan, wenn er den nun als möglich erkannten Thatumstand als sicher erkannt hätte? Kommt man zu dem Ergebnisse, dass er gleichwohl gehandelt hätte, so ist der dolus zu bejahen, andernfalls zu verneinen. Mit anderen Worten: Die Frage kann nur dann im Sinne eines dolus eventualis beantwortet werden, wenn bestimmte Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dem Thäter die Erreichung seines Zweckes höher stand, als die Vermeidung einer (objectiv gewürdigt) strafbaren Handlung. Aber auch in diesen wie in andern Fällen muss der Thäter den Erfolg als einen concret möglichen erkannt haben. Es genügt nicht die Vorstellung, dass vielleicht Handlungen dieser Art einen gewissen Erfolg nach sich ziehen, sondern die Vorstellung muss gerade an die concrete Natur des Einzelfalles anknüpfen. — Dass solche sorgfältig abgewogenen und durchdachten Ausführungen geeignet sind, wenn sie von den Gerichten beachtet werden, den Strom der Criminalisierung aufzuhalten, der besonders in politischen Processen gar manchen auf Grund gröblicher Verwechslung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit seitens der Gerichte ins Gefängnis geführt hat, leuchtet ohne weiteres ein. Wünschenswert würde

es uns für die nächste Auflage erscheinen, wenn der Verfasser auf das ausgezeichnete Gutachten von von Liszt für den 24. deutschen Juristentag: Die Behandlung des *dolus eventualis* im Strafrecht und im Strafprocesse etwas näher eingehen wollte; mindestens aber würde es von Nutzen für den die erforderliche Kritik noch nicht besitzenden Studenten sein, die Zusammenstellung zu vermeiden: „Vgl. die Gutachten von Stenglein und von Liszt in den Verhandlungen des 24. Juristentages“, als ob es sich hier bei diesen beiden Gutachten wirklich um 2 commensurable Grössen handelt, während doch Stenglein sein Gutachten mit dem Satze schloss: „Der deutsche Juristentag wolle beschliessen, es liege keine Veranlassung vor, den *dolus eventualis* im Strafrecht oder im Strafprocess anders zu behandeln als bisher, vielmehr sei derselbe lediglich der wissenschaftlichen Ausbildung zu überlassen.“ Damit würde der Praxis allerdings eine von keiner Wissenschaft angekränkelte, so schneidige Stellung angewiesen, dass wir bedauern müssen, dass Franks Buch sie zu zerstören mit beitragen wird. Stenglein konnte von seiner in der genannten These zum Ausdruck gebrachten Auffassung über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis allerdings mit Recht auch bei der Besprechung von Franks 1. Auflage schreiben, das Buch habe zwei heterogene Aufgaben miteinander verquickt. Wir meinen demgegenüber, dass das Buch geeignet sein wird und darin sein dauernder Wert liegt, dem jungen Studenten und zugleich dem Praktiker gezeigt zu haben, wie beides, die praktische Anwendung des Strafrechts und die wissenschaftliche Behandlung des Rechtsstoffs in seinem systematischen Zusammenhang, gar nicht heterogene Dinge sind, sondern sich sehr wohl vereinigen lassen, ja notwendig vereinigt sind. Die deutsche Strafrechtswissenschaft besitzt in dem jetzt in 10. Auflage vorliegenden Lehrbuch von von Liszt und in dem Commentar von Frank zwei Bücher allerersten Ranges, sodass es wahrlich nicht die Schuld der Professoren ist, wenn die praktische Handhabung des Strafrechts in ihrer vom wissenschaftlichen Standpunkt aus subalternen Stellung verharrt.

Endlich, noch eine letzte Bemerkung: Es ist oben bemerkt, dass der Franksche Commentar auch für den Socialpolitiker von hohem Interesse ist. Damit ist Folgendes gemeint: Es wird bei uns in Deutschland mit Recht die bitterste Klage über die Tendenz der Strafgerichte geführt, durch juristisches Dehnen und Pressen die Normen des Strafgesetzbuchs für einen Zweck zurechtzurenken, auf den an sich das Strafgesetzbuch nicht

zugeschritten ist, sodass immer mehr bisher gleichgültige oder dem privaten Entschädigungszwang überlassene Thatbestände criminalisirt werden. Frank hatte bereits früher in einem ausgezeichneten Aufsatz in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft: Die Ueberspannung der staatlichen Strafgewalt sich hierüber und über den dadurch hervorgerufenen Nachtheil geäußert, dass Recht und Moral von der Praxis der Gesetzgebung als vollständig disparate Begriffe behandelt werden. Diese Erörterungen betrafen allerdings nur Fragen, die de lege ferenda Wert hatten. De lege lata aber ist Frank ebenfalls bestrebt, die gesunde Tendenz seiner Ausführungen zur Geltung zu bringen. Er lehnt die masslose und deshalb unsichere, gewagte, ausdehnende Interpretation der gesetzlichen Vorschriften ab. Auf seine Ausführungen über den *Eventualdolus* und die Majestätsbeleidigung ist bereits oben verwiesen. Wir greifen noch einige andere Beispiele heraus, z. B. die Behandlung des Groben-Unfugs-Paragrafen, der eine solche Ausdehnung angenommen hat, dass Mittelstädt mit feiner Ironie den Wunsch ausdrücken konnte, dass um der lieben Rechtssicherheit willen wenigstens jeder Amtsrichter nach dem Vorbild der römischen Prätores am Beginn jeden Jahres durch Edict im voraus bekannt machen möge, was er in seinem Amtssprengel als grober Unfug strafen wolle. Frank tadelt es mit Recht, dass die Praxis den groben Unfug zu einem subsidiären Delict ausgestaltet hat und auf diese Weise den Satz: *nulla poena sine lege* umgeht. Er weist nach auf Grund historischer Betrachtung, dass grober Unfug verüben lediglich heisst: die Ruhe, die äusseren Sinne bei einem grösseren, durch individuelle Beziehungen nicht zusammengehaltenen Personenkreise in erheblicher Weise stören. Ist dies richtig, so ist es unzulässig, Handlungen, die nur im Wege der Reflexion störend wirken können, als groben Unfug zu bestrafen. Weiter folgt nach Frank daraus, dass im allgemeinen grober Unfug durch die Presse nicht verübt werden kann. — Ebenso ist durchweg zu billigen, was Frank vom § 193 des Strafgesetzbuchs sagt. Er weist die Behauptung, dass die Bestimmung sich nicht auf die Wahrnehmung fremder Interessen bezieht, als unhaltbar zurück. Das Gesetz spricht nicht von der berechtigten Wahrnehmung von Interessen, sondern von der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Es ist daher jede Beschränkung in dieser Beziehung zu verwerfen, und dies gilt namentlich auch für die Presse. Ein ausreichender Schutz gegen Beleidigungen ist aber vorhanden, sobald man mit grösserer Bestimmtheit als es zu ge-

schehen pflegt, prüft, ob die gehörige Wahrnehmung des Interesses gerade die gewählten Mittel als geboten erscheinen liess. Diese Frage umfasst aber auch die Unterfrage, ob zur Wahrnehmung des Interesses die Einmischung der Presse angezeigt war.

Dass das Bürgerliche Gesetzbuch und die neuere Litteratur und Rechtsprechung in der 2. Auflage genau berücksichtigt sind, versteht sich bei einem so sorgfältig gearbeiteten Buche von selbst.

Hugo Heinemann.

Technik.

Vor etwa einem Jahrzehnt haben reactionäre Socialpolitiker das Schlagwort von der Wiederbelebung des Kleinbetriebs durch die Elektrotechnik aufgebracht. In der That legte die Technik damals grosses Gewicht darauf, auch kleinere Maschineneinheiten zu bauen, um diese eventuell dem Kleingewerbe dienstbar zu machen. Dieser Gesichtspunkt hat sich mit der Einführung des Elektromotors fast vollständig verwischt. Ebenso wie man bei dem Bau von Schiffsmaschinen zu immer grösseren Maschinen seine Zuflucht nahm, weil der sich mächtig entwickelnde Handel bedeutende Anforderungen an die Schnelligkeit des Warenverkehrs stellte und es sich gleichzeitig als ökonomischer erwies, den Transport mit einem grossen als mit mehreren kleinen Dampfschiffen zu bewirken, ebenso ist bei den Landdampfmaschinen durchweg der Gesichtspunct der **Centralisation** massgebend gewesen. Dieser Entwicklungsgang wird besonders scharf gekennzeichnet durch den gegenwärtigen Zustand des Dampfmaschinenbaus, der durch die elektrische Industrie in neue Bahnen gelenkt ist.

Zur Erzeugung elektrischen Lichtes waren von vornherein an die Dampfmaschine Ansprüche in Bezug auf die Gleichförmigkeit des Ganges bei sehr variabler Leistung gestellt worden, die die ältere Technik weder kannte noch brauchte. Die Bedingungen der geringen Raumbeanspruchung in städtischen Electricitätswerken, wo Grund und Boden teuer sind, der möglichst grossen Leistung mit hohem Nutzeffect, der Gleichmässigkeit der Tourenzahl und der Winkelgeschwindigkeit, der sicheren Regulierung innerhalb sehr weiter Grenzen der Belastung hatten den Maschinenbauer vor ganz neue Aufgaben gestellt, die noch dazu in kürzester Frist gelöst werden mussten. Die Dampfmaschine musste von Grund aus umgestaltet werden, und die Bedingungen, die die Elektrotechnik an die Dampfmaschine gestellt hatte, wurden in so glänzender Weise gelöst, dass es heut keiner grösseren Maschinenfabrik mehr Schwierigkeit macht, Dampfmaschinen von 2000 bis

3000 Pferdestärken und selbst bis zu 4000 Pferdestärken hinauf zu bauen, die in der Minute 100—200 Touren machen und sich dabei den wechselnden Belastungen, wie sie im Betriebe eines Electricitätswerkes unausbleiblich sind, in sicherster Weise anpassen.

Entscheidend für diese Constructionen ist das Streben nach Centralisation gewesen. Es ist längst erwiesen, dass eine Fabrik, die etwa 50 Pferdestärken zu ihrem Betrieb benötigt, vorteilhafter arbeitet, wenn sie diese nicht selbst mittelst einer Dampfmaschine erzeugt, sondern die Betriebskraft einem Electricitätswerke entnimmt, das mit grossen Maschinen arbeitet. Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Entwicklung der Berliner Electricitätswerke, wohl der grössten einheitlich geleiteten Electricitätscentrale der ganzen Welt. Diese haben ihre enorme Bedeutung im wesentlichen der centralisierten Verwendung grosser Dampfmaschinen zu verdanken.

Nun ist die Dampfmaschine, an sich betrachtet, nichts weniger als ein rationell arbeitender Wärmemotor, denn bekanntlich gestattet sie nur etwa 12—15% der in der Kohle aufgespeicherten Wärme in lebendige Kraft zu verwandeln. Aus diesem Grunde sind auch bereits zahlreiche Versuche gemacht worden, den thermischen Wirkungsgrad der Dampfmaschine zu erhöhen. Weit aussichtsvoller erscheinen jedoch die Versuche, die darauf abzielen, die in dem Abdampf der Dampfmaschine aufgespeicherte Wärme nochmals mechanisch nutzbar zu machen. Versuche in dieser Richtung sind eigentlich schon seit Watt wiederholentlich gemacht worden. Aber erst in jüngster Zeit haben sie zu Erfolgen geführt: bei der sogenannten Kaltdampfmaschine von Behrend und Zimmermann. Das Princip dieser Maschine besteht darin, die in den Auspuffproducten der Dampfmaschine enthaltene Wärmemenge (bei Auspuffmaschinen der Abdampf von 100%, bei Condensationsmaschinen derselbe von 65 bis 70%, entsprechend dem Vacuum) zur Verdampfung einer bei niedriger Temperatur siedenden Flüssigkeit (besonders geeignet hierzu ist schweflige Säure) zu verwenden und die hierbei erzeugten hochgespannten Dämpfe derselben in einem Arbeitscylinder unter Arbeitsleistung auf denjenigen Druck zu erniedrigen, der der Temperatur des Kühlwassers entspricht. Die Kaltdampfmaschine braucht 15 kg in einer gewöhnlichen Dampfmaschine schon verbrauchten Dampfes, um eine Pferdestärke zu leisten. Stellt man sich nun eine Energiecentrale vor, die ca. 3000 Pferdestärken erzeugt, mit einem

Verbrauche von 7,5 kg Wasserdampf per indicierte Pferdestärke, so wird durch Hinzufügen der Kaldampfmaschine, die nunmehr die Stelle des Condensators einnimmt, mit demselben Aufwande an Kohlen per 7,5 kg Wasserdampf $\frac{1}{2}$ Pferdestärke, das sind insgesamt 1500 Pferdestärken gewonnen. Der Kohlenverbrauch per indicierte Pferdestärke vermindert sich in genau entsprechender Weise.

Wenn aber auch bei der Kaldampfmaschine der thermische Wirkungsgrad von 12—15 % auf 18—22 % erhöht wird, so stellt die Dampfmaschine doch immerhin noch einen recht unvollkommenen Mechanismus zur Umwandlung von Wärme in mechanische Energie dar, der von anderen Motoren, insbesondere den Explosionsmaschinen weit übertroffen wird. Der Dieselmotor hat allerdings die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu realisieren vermocht, aber an der Vervollkommnung des gewöhnlichen Gasmotors ist intensiv gearbeitet worden. Was aber weit interessanter und volkswirtschaftlich wichtiger ist: Allerorten richtet sich das Augenmerk darauf, als Betriebsmittel für die Gaskraftmaschine die Abgase der Hochöfen, die sogenannten Gichtgase, zu benutzen. Den Anfang haben damit wohl die Friedenshütte und die Donnersmarckhütte gemacht, und die günstigen Resultate der Donnersmarckhütte an einem 100pferdigen Viertactmotor der Firma Gebr. Körting, der mit Hochofengas gespeist wurde, hatten dazu geführt, sofort eine 600pferdige Gasdynamo bei derselben Firma zu bestellen. Auf der Friedenshütte sind zwei 200pferdige Deutzer Motoren zur elektrischen Beleuchtung und zwei 300pferdige zur elektrischen Kraftübertragung, alle vier ebenfalls mit Hochofengas betrieben, seit Anfang 1899 in ununterbrochenem Betriebe, ohne zu Störungen Anlass gegeben zu haben. Auf den Hörder Hüttenwerken ist seit April 1898 ein 600pferdiger Oechelhäuser-Junkermotor, von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbaugesellschaft geliefert, im Betriebe. Der Hörder Motor besteht aus zwei gekuppelten 300pferdigen Zweitactmotoren, die zum Betriebe einer Wechselstromdynamo dienen, und auch hier vollzieht sich der Betrieb anstandslos.

Der Vorzug des Betriebes mit Gasmotoren vor dem Dampfmaschinenbetriebe ist, abgesehen von dem höheren thermischen Nutzeffect, der bei der Gasmaschine zwei bis dreimal grösser als bei der Dampfmaschine ist, schon wegen des Ausschlusses jeder Explosionsgefahr klar. Jedenfalls gehen wir, wenn sich die Erwartungen an den Gasmotorenbetriebe mit Hochofengas erfüllen sollten, bedeutenden Umwälzungen

entgegen, die übrigens, speciell für Deutschland, im Interesse einer rationellen wirtschaftlichen Entwicklung liegen würden, denn die Ausnutzung des Hochofengases, des Gases der grossen gewerblichen Cokereien, würde es gestatten, fast das ganze westfälische oder das oberschlesische Hüttenrevier mit Licht und Kraft zu versorgen, wozu heute viele Dampfmaschinen Kohle verschwenden.

Heinrich Lux.

Kunst.

Bildende Kunst.

Die dritte Kunstausstellung der Berliner Secession, die seit den ersten Tagen des Mai eröffnet ist, trägt gegenüber den früheren einen entschiedenen internationalen Charakter. Es ist allerdings nicht eigentlich ein Bild der jüngsten Bewegungen im Auslande geboten; die Werke sind vielmehr zum grossen Teil älteren Datums und sie stammen von heute anerkannten Künstlern, aber sie zeigen diese von neuen Seiten und es sind ganz hervorragende Leistungen darunter, die die Ausstellung zu einer ausserordentlich vielseitigen und interessanten machen. Gewiss tritt neben diesen Meisterwerken das, was heute von deutschen Malern im allgemeinen geleistet wird, erheblich zurück, und es fehlt nicht an kurzichtigen Kritikern, die der Ausstellungsleitung daraus einen besonderen Vorwurf machen. Aber es ist dies eben nur der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse. Der aufmerksame Beobachter wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass sich besonders die Malerei gegenwärtig in einem Niedergange befindet, dass es vor allem, und anscheinend nicht nur in Deutschland, an einem künstlerischen Nachwuchs fehlt.

Es ist indessen vielleicht unrecht, gerade eine Besprechung der Secession mit solchen pessimistischen Betrachtungen einzuleiten; denn in dieser ist mit grosser Umsicht und mit einem wäherlichen Geschmack zusammengebracht, was heute an Wertvollem bei uns geleistet wird. Mit Ausnahme weniger Künstler, die diesmal nicht vertreten sein konnten, findet man alle beisammen, auf die die Kritik ihre Aufmerksamkeit zu richten hat. Das scheint mir gerade das Charakteristische zu sein, dass sich ziemlich allgemein das Gefühl aufdrängt, diese Vertretung der deutschen Malerei müsse sehr unvollständig sein; prüft man nach und sucht etwa die Künstler zu nennen, die unbedingt noch hinzugerechnet werden müssten, so kommen verschwindend wenige heraus. Und auch das wird man der Ausstellungsleitung als hohes Verdienst anrechnen müssen, dass

sie fernzuhalten gewusst hat, was an bedenklichen neuen Tendenzen aufkommt. Werke, bei denen nicht die künstlerischen Qualitäten den Ausschlag geben, die vielmehr mit anderen Mitteln zu wirken suchen, sind so gut wie ganz ausgeschlossen. Man erschrickt, wenn man durch die diesmal besonders öde Grosse Berliner Kunstausstellung geht, wie schnell die alten Sensationsmotive, die schönen Wasserleichen, die Gespenster, die graulichen Historien, wieder lebendig werden; es ist da, als wären die letzten zehn Jahre der Entwicklung in Deutschland nicht gewesen. Von dieser Art der Sensation ist die Secessions-Ausstellung natürlich völlig frei; wirkliches Können und eigene Anschauung zeigen fast alle die in ihr ausgestellten Werke.

Es ist hier nicht der Ort, eine Aufzählung aller bemerkenswerten Leistungen zu versuchen oder etwa entscheiden zu wollen, was neuerdings wieder ein beliebtes Thema ist, ob Berlin oder München den Vorrang behauptet. Besondere Ueberraschungen bieten die bewährten Mitglieder der Secession nur wenig. Max Liebermann zeigt in zwei kleineren Bildern, die einen Biergarten in Leyden und Reiter am Strande zum Motiv haben, eine wunderbare Frische, während Ludwig von Hofmann immer mehr enttäuscht; neuerdings malt er in pointillistischer Manier.

Es fällt auf, wie sehr jetzt das Stillleben oder besser das Interieur ohne Personen gepflegt wird. Damit vereint sich eine wachsende Vorliebe für eine sehr grosse Mannigfaltigkeit von Tönen, die zu vollen dunklen Harmonien zusammengestimmt werden. Die verschiedensten Dinge werden etwa in einer Zimmerecke zusammengetragen, und aus ihnen wird dann eine Farbenstimmung entwickelt. Solche Bilder wirken durchaus nicht unmotiviert, nur die allzugrosse Häufung von Motiven lässt das Arrangement erkennen; es spricht aus ihnen mehr ein sorgfältig entwickelter Geschmack, als ein starkes künstlerisches Temperament. Im Grunde kommt diese Art einer allgemeinen Tendenz entgegen, ein Bild wieder mehr seiner Bestimmung, als schöner decorativer Fleck an der Wand zu wirken, anzupassen.

Wenden wir uns nunmehr zu dem, was die Ausstellung Besonderes bietet, so ist zunächst zu erwähnen, dass von den beiden grossen Töten des letzten Jahres, Arnold Böcklin und Wilhelm Leibl, eine Anzahl Werke gezeigt wird. Von Arnold Böcklin sind mehrere bekannte ältere Arbeiten da, darunter der Sommertag und die Venus Anadyomene, und eins, das wohl zu seinen letzten gehört und nur in der Anlage fertig

ist, ein Rasender Roland, eine Grotteske von äusserst kühner und schlagender Zeichnung. Grösser ist die Zahl der Bilder und Zeichnungen von Wilh. Leibl. In charakteristischen Arbeiten tritt noch einmal der ganze Entwicklungsgang des Künstlers vor den Beschauer. Von sozusagen „prähistorischen“ kleinen Portraits kommt man zu den frühen Arbeiten, in denen sich der Einfluss Courbets verrät, prachtvollen, breit hingestrichenen Portraits und dem Bilde eines schlafenden Jungen in zerlumpter Kleidung, das von einer köstlichen Feinheit des Tones ist. Die Epoche der Detailmalerei ist durch ein paar Händestudien vertreten, bei denen man über die Treue der Darstellung, die jedes Fältchen berücksichtigt, nicht genug staunen kann. Und dann ist aus der letzten Zeit des Künstlers ein grösseres Bild eines oberbayrischen Mädchens ausgestellt, das einen wehmütig stimmt, wenn man sieht, welche Möglichkeiten der Entwicklung hier noch vorhanden waren und nun abgeschnitten sind. Das Mädchen steht am Fenster eines Gemachs, in das nur spärliches Licht fällt. Aus einem feinen braungrünen dämmerigen Grunde tauchen die frischen Töne der jugendlichen Gestalt, des rosigen Gesichts und des schönen roten und blaugrünen Umschlagetuchs hervor, in einer weichen und malerischen Behandlung, die sehr viel anziehender ist als die Technik Leibls, die man am meisten bei ihm zu bewundern pflegt.

Ueberraschungen bringen die älteren Bilder von Monet und Pissarro. Namentlich bei dem letzteren zeigt der Gegensatz zwischen einer grossen alten Landschaft und einem neueren kleinen Bilde, welche ungeheure Entwicklung die Classiker des französischen Impressionismus in ihrem Werk durchgemacht haben. Die ältere, eine Arbeit, bei der auf der Herausarbeitung des landschaftlichen Charakters, der Häuserreihe an einem bewaldeten Baumabhang, der Hauptton lag, wundervoll in dem Contrast von mattem Braun und mattem Grün, aber in der Schilderung des Lebens der Luft und des Lichts noch unlebendig und kraftlos gegenüber dem späteren Bilde, bei dem alles auf die Schilderung der frischen Morgenstimmung an einem Flussufer ankommt, auf dem man das Weben der Luft zu fühlen und ihren kühlen Hauch zu spüren meint. Auch von Claude Monet sieht man nur hervorragende ältere Arbeiten, die äusserlich nichts mit seinen späteren „Luftphotographien“ gemein haben: ein Damenbildnis, eine grosse Meeresstimmung und ein anmutiges Hafengebilde in reizvollen Tönen. Alle drei sind viel umfangreicher, als man es heute bei ihm gewohnt ist, auf allen dreien ist ein

gleichmässiger weicher schöner Farbenvortrag, der von der jetzigen Farbenzerlegung auf den Bildern des Künstlers nicht das geringste ahnen lässt. Und ebenso bewundert man auf einem grossen frühen Renoir den feinen kühlen grauen Grundton, dem gegenüber die heutigen Bilder fast hässlich in ihrem Farbencharakter erscheinen.

Unter den Vertretern der anderen Nationen erwecken zwei Holländer, Jozef Israëls und der verstorbene Jacob Maris, bei weitem das grösste Interesse. Auf keinem mir bekannten Bilde von Israëls zeigt sich der starke Empfindungsgehalt, der alle seine Werke auszeichnet, ergreifender, als in der müden Greisin, die sich die steifgewordenen Hände am Herdfeuer wärmt, und in dem anderen Bilde, an dem man eine Frau mühsam mit einem Hundegefuhr über die öden Felder, auf die sich die Dämmerung herabsenkt, wandern sieht. Nicht zu schildern ist dagegen die Feinheit der Farbenharmonieen in Braun, die Zartheit in der Behandlung der feuchten Luft in den Landschafts- und Städtebildern von Jacob Maris, die wohl die besten sind, die man bisher hier gesehen hat.

Zeichnungen und graphische Arbeiten sind diesmal nur in geringer Zahl vertreten. Käthe Kollwitz hat eine neue Radierung: Tanz um die Guillotine, gesandt, die einen starken Eindruck macht. In der von hohen Häusern eingeengten Gasse ist die Guillotine errichtet, um den sich eine wild erregte Menge im Tanze dreht. Die Stimmung ist mit ausserordentlicher Kraft und mit einer glänzenden Technik zum Ausdruck gebracht. Unheimlich düster wirken die grauen verwitterten Häuser, die sich gegeneinander neigen und die Leute da unten zu erdrücken scheinen. Als würden sie von einer unsichtbaren Riesenhand durcheinander geschoben, wie in einem Taumel drängen sich die Männer und Weiber um das schwarze Gerüst, das drohend aus ihrer Mitte emporsteigt. Diese Menge ist wirklich zu einer Einheit zusammengeballt, in der nur ein Wille lebt.

Auch die plastische Abteilung umfasst nur gegen fünfzig Werke; sie ist aber wieder im allgemeinen ausgezeichnet. Unter den deutschen Bildhauern fällt vor allen anderen der Berliner August Gaul mit einer grösseren Anzahl Tierplastiken auf. Glänzend in ihrer kraftvollen Einfachheit ist eine mächtige Löwin in Bronze; ebenso lebensvoll und von scharfer Charakteristik sind seine kleineren Arbeiten, ein Strauss, Ziegen, Schafe u. s. w., von einer reizvollen Drölerie seine ganz kleinen Wasservögel. Unter den Werken aus dem Ausland sieht man neben zwei kleineren von Meunier mehrere von

Auguste Rodin, darunter endlich, wenigstens im grossen Aëgus, einen der grandiosen Bürger von Calais

Kurze Chronik. Von Henry van de Velde ist im Verlage von Bruno und Paul Cassirer (Berlin) unter dem Titel: Die Renaissance im modernen Kunstgewerbe ein kleines Buch erschienen, in dem der Verfasser die Principien des modernen Kunstgewerbes erörtert und auch aus der Geschichte der modernen Bewegung manche bemerkenswerte Thatsache mitteilt. *Oskar Bernhard.*

Diversa.

Bücher.

R. E. May: Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Mit 130 Tabellen und vergleichenden Uebersichten. 1901. Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften, Dr. John Edelman, Berlin-Bern.

Der Titel des vorliegenden Werkes scheint ein Wagnis anzukündigen. Der Verfasser hat jedoch die ihm drohende Gefahr glücklich vermieden, indem er es gar nicht versuchte, ein systematisch angelegtes Compendium der Wirtschaftsentwicklung zu liefern. Er will vielmehr seine wirtschaftstheoretische Idee an der Hand eines ungemein reichen historischen und statistischen Materials darlegen. In der That ist das Werk trotz der vielen Tabellen und des oft die Beweisführung allzu üppig überwuchernden Materials kein blosses Nachschlagewerk, als welches es allein schon sehr wertvoll wäre, sondern auch ein wirtschaftstheoretisches von besonderem Interesse.

Die Stellung des Verfassers kann als eine socialliberal-ethische bezeichnet werden. Der socialistischen Stimmung seiner Ueberzeugung ist der Glaube an die Kraft der wirtschaftlichen Organisation, der liberalen Note dagegen der überquellende Enthusiasmus für den wirtschaftlichen Fortschritt zuzuschreiben. Die ethische Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge schliesslich macht uns die Beweisführung des Verfassers sympathisch selbst dort, wo wir an ihrer objectiven Wahrheit zweifeln.

Die Grundidee ist folgende:

Die wirtschaftliche Entwicklung ist von einer fabelhaften Zunahme der Productivität begleitet, der eine unablässige Erhöhung und Differenzierung der Bedürfnisse entspricht. Eine Ueberproduction kann nicht eintreten, denn, „wie das Gehirn um so mehr nach Wissen lechzt, je mehr Wissen es in sich

aufgenommen hat, so wird auch der Weltmagen um so hungrier, je mehr er isst.“ Auch die Freisetzung von Arbeitskräften durch die technischen Fortschritte sei nicht drohend, da die gleichzeitig eintretende Verbilligung des Productes neue Nachfrage hervorrufe und dadurch sogar noch einen Ueberschuss von Arbeitskräften in Beschäftigung setze. Bald entsteht in der Regellosigkeit ein neues Element, das, zum Zwecke der Producenten- oder Consumentenförderung gegründet, schliesslich auch mit oder ohne Absicht eine immer weiter gehende Verteilung des Wohlstandes schon in der heutigen Gesellschaft nach sich ziehe: das Princip der wirtschaftlichen Organisation. Aber die Principien dieser Verteilung selbst ändern sich und damit — schrittweise, langsam, aber unablässig und stetig — auch die gesellschaftliche Structur. Das Idealbild eines Endzustandes will der Verfasser nicht zeichnen, es genügt ihm, die Tendenz der Entwicklung zu zeigen. Er giebt die Möglichkeit des socialistischen Organisationsideals zu, nur leugnet er, dass die Entwicklung bei irgend einer Form der Wirtschaft stehen bleiben könne. Die thatsächliche Entwicklung gilt ihm mehr als die rechtliche, und er nimmt die Möglichkeit eines weitgehenden Zwiespaltes zwischen beiden an. „Gesetze, Verfassung und Staatsform sind keine Gewähr für richterliche, sociale und staatliche Gerechtigkeit. Gesetze, Verfassung und Staatsform sind nur die öffentliche Formulierung eines bereits bestehenden Zustandes. Sind sie von Minoritäten formuliert und so der allgemeinen Anschauung voran, so bleiben sie Buchstaben; ist ihnen die allgemeine Anschauung voraus, werden sie wieder Buchstaben.“

Dies in Kürze Voraussetzungen, Ziele und Mittel zu diesen Zielen, die der Verfasser giebt.

Was zunächst die Zunahme der Productivität betrifft, so hat der Verfasser zwar ein ausserordentlich reiches und wertvolles Material zusammengetragen. Trotzdem liegt aber die Notwendigkeit einer solchen noch nicht in unserer heutigen Wirtschaftsorganisation begründet, sie ist allerdings in den meisten Industriezweigen die Regel; das volkswirtschaftliche Productionsinteresse und das privatwirtschaftliche fallen dann zusammen. Da aber Richtung, Ausdehnung und Betriebsweise der Production heute einzig durch den Antrieb nach dem grössten privatwirtschaftlichen Profit geregelt werden, können auch beide disharmonieren, wie besonders oft in der Landwirtschaft. Ueberhaupt scheint May den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft

einseitig zu überschätzen. Auf Mays optimistische Ansicht über die Unmöglichkeit der Ueberproduction und einer wachsenden Reservearmee von Arbeitslosen dürften wohl schon die nächsten Jahre eine bittere Antwort geben. Es handelt sich eben hier um theoretische Fragen, bei denen die ausschlaggebende Massbestimmung der behaupteten wirkenden Factoren schwer möglich ist. Auf Seite 593 stellt May eine interessante Berechnung an, aus der hervorgehen soll, dass, wenn die Arbeiter den Handelsunternehmergewinn erobern (durch Consumvereine), sie fast soviel haben, als wenn sie den Productionsunternehmergewinn erobern, nämlich im ersten Fall (nach einer Schätzung für Deutschland) auf 1000 Mark Lohn einen Zuwachs von 105 Mark, im letzteren einen solchen von 121 Mark. Nun ist aber in den 105 Mark (wenn sie auch pro rata des Consums gezahlt sind) auch die Verzinsung der Geschäftsanteile und der übrigen Capitalien des Consumvereins enthalten, während bei den 121 Mark vorher 5% Capitalverzinsung abgezogen wurden. Rechnet man diese wieder dazu, so erhalten wir statt 121 Mark 232 Mark. Ferner sagt May auf Seite 611, dass die Lohnerhöhung von 60 bis 80%, die die dänischen Fachvereine seit 1872 erreicht haben, zwar den Unternehmern, aber nicht dem Unternehmergewinn abgerungen sein kann, dass sie aber in der Hauptsache aus der gestiegenen Productivität der Arbeit stammen. Allerdings. Aber wenn die Fachvereine nicht gekämpft hätten, so wäre eben die gestiegene Productivität der Arbeit nur dem Unternehmer als Gewinn zugefallen. Dieser Betrag ist also doch dem Unternehmergewinn abgerungen. Wenn ferner May die Hebung der Lage der Arbeiter, welche schon der technische Fortschritt des Maschinenwesens fordert und erzeugt, hoch anschlägt, so stimmen wir ihm zu. Aber man darf nicht übersehen, dass für viele Arbeiterschichten die Maschine nicht in Betracht kommt und auch bei jenen Gewerben, die eine höchst intensive Arbeit, gesteigerte Muskel- oder Nervenkraft und damit höhere Lebenshaltung erfordern, die grosse Gefahr eintritt, dass die körperlich oder geistig nur um ein Weniges minderwertigen Arbeiter, die die erhöhte Durchschnittsleistung nicht aufbringen, erbarmungslos in ihren gelernten Berufen dauernd arbeitslos werden. Woher käme wohl sonst ein grosser Teil der arbeitsfähigen Vagabunden, besonders in America?

Was nun die wirtschaftlichen Organisationsformen anbelangt, so überschätzt May sicherlich die verteilende Wirkung der Actie.

Vor der Royal Commission on Labour sagten Experten aus, dass in Oldham, dem Sitz der wohlhabendsten Arbeiter — wenn wir recht erinnern — 5% Actien besitzen. Auch sonst wurden ähnliche geringe Schätzungen gemacht. Im Mittelstand mag die Actie mehr verbreitet sein. Dagegen sind die Abschnitte über die Gewerkschaften und vor allem die über das Genossenschaftswesen ausgezeichnet und enthalten eine Menge des wertvollsten und bisher wenig benutzten Materials. Besonders erwähnt muss werden, dass der Verfasser nicht nach der Art ihm nahestehender Socialpolitiker alle möglichen kleinen Mittelchen zur Verbesserung der Lage der unteren Volksklassen vorbringt mit der Leitansicht: Wenn auch keines der Mittel viel wirkt, die Masse der Mittel wird es bringen! sondern dass er seinen Grundsatz: Organisation der Wirtschaft! fest im Auge behält und jedes vorgeschlagene oder in Anwendung stehende Mittel daran misst. — Das Buch ist ferner wichtig als eine wahre Fundgrube des schätzbaren statistischen Materials. Wir sind überzeugt, es in den nächsten Jahren weit mehr ausgeschrieben und weit weniger citiert zu finden, als Bücher, die ihr Verdienst nur dadurch nachweisen, dass ihr Verfasser schon einem kleinen Dutzend früherer Geisteskinder ähnlicher Art das Leben gegeben und dafür eine Professur oder Ministerialstelle erlangt hat. — Erwähnen müssen wir die zahlreichen statistischen Tabellen, die das Buch zu einem sehr brauchbaren Nachschlagewerk machen und die vielen wertvollen Einzeluntersuchungen, die durch das ganze Buch verstreut sind.

Zwei Dinge haben wir jedoch schmerzlich vermisst: 1. einen Index, durch den das Riesenmaterial des Buches viel leichter zu benutzen wäre, besonders da die Gliederung in Abschnitte etwas lose ist und manche wichtige Notiz gerade dort steht, wo man sie am wenigsten sucht, 2. eine häufigere Quellenangabe bei den statistischen Teilen. Dies deshalb, weil der Statistiker stets wissen muss, auf welchen Grundlagen jede Zahl beruht, welche Operationen er mit ihr vornehmen darf, wo er überhaupt das Nähere darüber findet. Von Quellen scheint uns der Verfasser Mulhall etwas zu viel Autorität beizulegen, dessen Zahlen mit einer gewissen Dosis — Vorsicht betrachtet werden müssen. — Um also die vorliegende Arbeit entsprechend zu würdigen, müssen wir drei Richtungen beachten. Erstens giebt sie eine fesselnde und wissenschaftlich gegründete Ansicht der wirtschaftlichen und socialen Entwicklung. Zweitens kann sie als eine

tüchtige Einführung in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaften empfohlen werden; unter diesem Gesichtspunct müssen wir auch die historischen Partien hervorheben, die sonst nicht den Originalwert der anderen Teile des Werkes besitzen. Drittens ist das Werk ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das besonders den Redactionen so wertvoll sollte, wie ihre heilige Schere. Obwohl ich die meisten vielbenutzten Hand- und Nachschlagewerke besitze, habe ich doch seit Erscheinen des Mayschen Buches dieses mehr benutzen können, als die übrigen zusammen. Daher sei es auch dem Oekonomiepolitiker und Journalisten aus der Praxis heraus bestens empfohlen. *Friedrich Hertz.*

Lily Braun: Frauenarbeit und Hauswirtschaft. Berlin 1901. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts.

In den socialistischen Zukunftsstaatsvorstellungen hat der Gedanke einer Vergesellschaftung der Hauswirtschaft nicht gefehlt. Er fügt sich, wenn auch meistens nur vage angedeutet, in den Rahmen der allgemeinen Vergesellschaftung der Production ein. Hier aber, wo Production und Consum in zeitlich engstem Zusammenhang stehen und meistens in denselben Händen liegen, hat es nie an ablehnenden Stimmen von denen gefehlt, die die sogenannte Intimität des Familienlebens, das ihnen mit der Wirtschaft unzertrennlich schien, nicht einer verständnislosen Gemeinschaft anvertrauen wollten. Das waren indessen nur akademische Erörterungen pro et contra. Wie aber neuerdings der Socialismus seine Aufgabe mehr in der Vergenossenschaftlichung der Gegenwart, als in der Vergesellschaftung der Zukunft sucht, so musste man allmählich auch zur Forderung einer praktischen Socialisierung der Hauswirtschaft auf genossenschaftlicher Basis gelangen. Dass dieser Gedanke bei uns erst vergleichsweise spät auftaucht, findet seine Erklärung eben in den Vorurteilen, die am festesten da wurzeln, wo es sich um das Privatleben des Menschen handelt. Wie es ja auch bekannt ist, dass selbst unsere sehr radicalen Genossen für eine Emancipation der Frau — und um diese würde es sich bei einer genossenschaftlichen Reform der Hauswirtschaft in erster Linie handeln — nur sehr wenig übrig haben, ihr freilich im Princip durchaus wohlwollend gegenüberstehen, innerhalb ihrer vier Wände aber „ihre Ruh“ haben wollen und vor Revolutionen in der Häuslichkeit eine gut bürgerliche Angst haben.

Und doch wird man sich an den Gedanken gewöhnen müssen, dass die Frau

die Führung des Einzelhaushaltes nicht wird fortsetzen können. Eine Reihe von Erscheinungen, das Ueberhandnehmen der Berufsarbeit verheirateter Frauen, die Dienstbotennot u. a., macht diesen Process zur Notwendigkeit. Dass zuerst in den geistig arbeitenden Frauen — den studierten Frauen, den Schriftstellerinnen, den Künstlerinnen — das Verlangen nach Befreiung von der Hausarbeit gross wird, ist sehr begreiflich, da bei diesen nicht sowohl das wirtschaftliche Moment dominiert, als vielmehr das bei differenzierteren Persönlichkeiten selbstverständliche Bestreben, der eigenen Individualität potenzierte Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Frau Lily Braun gebührt das Verdienst, zuerst — wenigstens für Deutschland — den praktischen Weg gezeigt zu haben, auf dem die Möglichkeit einer Entlastung der Frau von der häuslichen Arbeit gegeben scheint, den Weg der Wirtschaftsgenossenschaft. Sie hat diesen Gedanken vor kurzem in der Zukunft und nun ausführlicher und in propagandistischer Form in der oben genannten Schrift dargelegt.

Nach einer knappen prägnanten Darstellung der Entwicklung der Hauswirtschaft, in der, unter dem Einfluss wirtschaftlicher Verhältnisse und technischer Fortschritte, die Tendenz zu einer immer grösseren Ersparnis an Arbeitskräften deutlich hervortritt, zeichnet die Verfasserin die durch diese Entwicklung hervorgerufene Ausbreitung der proletarischen und der bürgerlichen Frauenarbeit und deren Folgen. — Die verheiratete Hand- und Kopfarbeiterin seufzt unter der Last doppelter Pflichten und doppelter Arbeit. Der Conflict zwischen den häuslichen und Berufspflichten besteht sowohl in der proletarischen wie in der bürgerlichen Frauenwelt. Es leidet darunter die Kindererziehung, das Verhältnis der beiden Ehegatten zu einander, am meisten aber die Frau selbst, für die diese doppelte Arbeitslast den körperlichen und geistigen Ruin bedeutet. Nur in seltenen Ausnahmefällen kann die so überlastete Proletarierin sich selbst weiter fortbilden oder sich an der politischen und communalen Bewegung beteiligen. Die verheirateten Frauen in bürgerlichen Berufen (es giebt deren in Deutschland 190000) müssen notwendigerweise bei dieser Zersplitterung ihrer Kräfte in ihrem Berufe im Dilettantismus stecken bleiben.

Einen Ausweg aus dieser Misère sieht nun Frau Braun in der Wirtschaftsgenossenschaft, die die bisher verstreute und verschwendete Einzelarbeit der einzelnen Hausfrauen und ihrer Gehilfinnen für einen

Complex von Haushalten centralisiert. In detaillirter Weise giebt sie eine Schilderung der Einrichtungen dieser Genossenschaft und erbringt in meines Erachtens ausreichendem Masse den Nachweis, dass das Project sich nicht nur realisieren liesse, sondern, einmal ins Leben getreten, durch seine Rentabilität immer weitere Kreise materiell interessieren würde. Der Plan selbst lässt sich natürlich nach den verschiedensten Richtungen modificieren oder ausbauen. Voraussetzung ist nur, dass alle daran Beteiligten auf einer annähernd gleichen Einkommenstufe stehen.

Auch für Arbeiter, wenigstens zunächst für die besser situirten, ist eine solche Wirtschaftsgenossenschaft durchaus nicht so utopisch, wie sie auf den ersten Blick aussieht. Frau Lily Braun nimmt als Beispiel an, dass 50 Familien 3 Personen mit 125 Mk. monatlich besolden, Wohnung und Beköstigung kämen etwa auf 156 Mk. Demnach hätte jede Familie 5,62 Mk. im Monat Mehrausgaben, die durch die Ersparnisse der rationelleren Wirtschaftsführung im grossen reichlich gedeckt würden.

Mit Hilfe von Baugenossenschaften, durch Inanspruchnahme des Vermögens der Invaliditätsversicherungsanstalten — am besten vielleicht in Verbindung mit den Consumvereinen — liessen sich die pecuniären Schwierigkeiten, die sich der proletarischen Wirtschaftsgenossenschaft in den Weg stellen, überwinden.

Im letzten Capitel beschäftigt sich die Verfasserin mit den Einwänden der Gegner, die sie als haltlos darthut. Schwerer, als die materiellen Bedenken, wiegen aber hier vielleicht die psychologischen Schwierigkeiten. Einem Einwand, den Frau Braun nicht zu berücksichtigen scheint, wird man wohl öfter begegnen: dem, dass bei der genossenschaftlichen Hausarbeit die Individualität der einzelnen nicht zur Geltung komme. Der Einwand ist freilich nicht begründet; er steht auf derselben Höhe, wie die oft geäusserte Anschauung, dass das moderne Kunstgewerbe wieder zur handwerksmässigen Arbeit führe — eine Anschauung, die durch die Praxis bereits widerlegt ist. Nicht im individuellen Kochtopf und im individuellen Strickstrumpf liegt die Individualität der Frau. Die Ausbildung der Sinne wird aber gerade durch eine genossenschaftliche Production der Consumgegenstände für die selben individualisiert. Ganz abgesehen von der dadurch ermöglichten Ausgestaltung des innern Lebens.

Die Wirtschaftsgenossenschaft hat wahrscheinlich eine bedeutende Zukunft, und es ist nur zu wünschen, dass es Frau Lily

Braun gelingen möge, recht bald die erste wirklich in Betrieb zu setzen. Ein missverständlicher Radicalismus jugendlicher Genossen mag über die Wirtschaftsgenossenschaft als eine Sache, die nur das Bürgertum angehe, verächtlich die Nase rümpfen. Die Bedeutung der Wirtschaftsgenossenschaft ist eben vorwiegend cultureller Natur und wird daher bei der heute nicht seltenen willkürlichen Verengung des Begriffes praktische Arbeit nicht so leicht erkannt. Frau Braun betont in dem Vorwort ihrer Schrift, dass sie allein für diesen Plan die Verantwortung trage, nicht die socialdemokratische Partei. Nun, das ist klar. Trotzdem brauchen die Parteigenossen sich nicht zu schämen, den Plan in derselben Weise moralisch zu fördern, wie die früher gleichfalls verachteten Consumgenossenschaften — für die Partei ja bekanntlich „als solche“ auch nicht eintritt.

Jedenfalls ist der kleinen Schrift die weiteste Verbreitung zu wünschen. Sie ist geeignet, Zweifler zu bekehren. *Helene Bloch.*

Notizen.

Im März-Hefte Ihrer geehrten Zeitschrift ist eine Notiz des Genossen Gumpłowicz über den jüdischen socialdemokratischen Arbeiterbund in Russland und Polen (pag. 227) veröffentlicht worden. Es heisst da wörtlich: „Die Schattenseite des Bundes liegt in seinem mangelnden Verständnis für das berechtigte Streben der Polen und Litauer nach Befreiung von der culturhemmenden russischen Fremdherrschaft. Infolge dieser fehlerhaften politischen Orientierung hat der Bund auch bisher die Ausbreitung der russischen Sprache unter den jüdischen Arbeitern begünstigt; und da er seine einschlägige Wirksamkeit auch auf die jüdischen Arbeiter im eigentlichen Polen (Königreich Polen) erstreckte, so lassen sich daraus die gespannten Beziehungen zwischen dem Bund und der polnischen socialistischen Partei zur Genüge erklären . . .“

Worauf sich die Behauptung Gumpłowicz' von der angeblichen „fehlerhaften politischen Orientierung“ des Bundes begründet, wissen wir nicht. Wohl aber dürfen wir behaupten, dass Gumpłowicz in der ganzen vom Bunde herausgegebenen Litteratur keine einzige Zeile, ja nicht einmal ein einziges Wort als Anhaltspunct für die von ihm geäusserten Ansichten finden wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Frage der Unabhängigkeit Polens und Litaus in den Ausgaben des Bundes nie berührt worden ist und weil der Bund sich niemals weder für noch gegen die Los-trennung Polens und Litaus von Russ-

land ausgesprochen hat. Ueber eine Stellungnahme des Bundes zu den polnischen und litauischen Befreiungsbestrebungen lässt sich wohl in einer mehr oder minder sinnreichen hypothetischen, kaum aber in einer so kategorischen Form sprechen.

Fernerspricht Gumpłowicz jenes Märchen von der Förderung der russischen Sprache seitens des Bundes nach, welches so anfällig ist, dass eine Widerlegung desselben fast zum Ueberdruß geworden ist. Es wird doch endlich unangenehm, immer und immer wieder solche elementare Wahrheiten zu wiederholen, wie z. B. die, dass die Verbreitung der russischen Sprache als Selbstzweck nicht Sache und Aufgabe des Bundes ist und sich ausserhalb des Programms und der Thätigkeit desselben befindet, dass wohl Mitglieder des Bundes das Russische, Deutsche, Französische etc. studieren und ihre Bekannten mit russischen, deutschen, französischen etc. Broschüren versorgen, dass aber der Bund sich mit dieser Angelegenheit ebenso wenig beschäftigt, wie mit dem Privatleben seiner Mitglieder überhaupt. Er ist keine philologische Gesellschaft, der die Verbreitung dieser oder jener Sprache besonders am Herzen liegt, sondern eine politische Organisation, für welche die Sprache lediglich die Bedeutung eines der Ideenverbreitung dienenden Werkzeugs besitzt. In Erwägung dieses Umstandes lässt sich der Bund, wie jede andere ähnliche Organisation, in erster Reihe von Nützlichkeits- und Bequemlichkeitsgründen leiten, indem er sich in seinen Beziehungen zur jüdischen Arbeitermasse einer derselben zugunghen, in diesem Falle der jüdischen, Sprache bedient. Dass Gumpłowicz bei Behandlung der Sprachenfrage sich auf einen Irrweg verleiten liess, ersieht man aus folgender Stelle seiner Notiz: „Neuerdings verdrängt übrigens die zur Litteratursprache erhobene jüdische Volkssprache mehr und mehr das Russische aus den Agitationsschriften des Bundes.“ Hier wird die Sache so dargestellt, als ob der Bund seine Litteratur jemals in russischer Sprache veröffentlicht hätte, was er in Wirklichkeit seit seinem Bestehen nicht gethan hat. Alles, seien es Zeitungen und Zeitschriften oder Broschüren, ist in jüdischer Sprache abgefasst. (Eine Ausnahme bilden einige wenige Flugblätter, welche von einigen lokalen Comités des Bundes in jüdischer und russischer oder jüdischer und polnischer Sprache geschrieben sind, da in einigen Berufen sowohl jüdische wie christliche Arbeiter beschäftigt sind. Aber auch in derartigen Fällen waren die pol-

nischen resp. russischen Flugblätter nicht für die Juden, sondern für die Polen und Russen bestimmt.)

Angesichts dieser Thatsachen leuchtet es ein, wie unbegründet die Behauptung Gumpłowicz' ist, dass die zwischen dem Bunde und der polnischen socialistischen Partei herrschenden „gespannten Beziehungen“ ihren Grund in der Sprachenfrage hätten. Jene gespannten Beziehungen lassen sich vielmehr dadurch erklären, dass die polnische socialistische Partei dem jüdischen Proletariat das Recht auf eine selbständige, von ihr unabhängige Organisation seiner Kräfte abspricht (Robotnik, No. 26). Am Schlusse seiner Notiz glaubt Gumpłowicz eine neu entstandene „polenfreundliche Unterströmung“ im Bunde wahrzunehmen. Für uns ist diese Mitteilung Gumpłowicz' eine Entdeckung. Was innere Vorgänge im Bunde anlangt, so halten wir uns für nicht schlechter unterrichtet als Gumpłowicz, und dennoch glauben wir behaupten zu können, dass innerhalb des Bundes weder eine polonophile noch eine polenfeindliche Tendenz je zur Geltung gekommen ist.

Auffallend ist, dass gegen den Bund immer nur Kritiker auftraten, denen die jüdische Volkssprache und mithin die Litteratur des Bundes unbekannt sind, und dass die gegen den letzteren erhobenen Vorwürfe der „Russification“ und dergleichen mehr Gerüchten ihren Ursprung verdanken, welche einem dem Bunde notorisch feindlichen Lager entstammen.

Zum Schluss seien diejenigen Leser, welche sich mit der hier in Rede stehenden Frage etwas eingehender befassen wollen, auf den in der Neuen Zeit, 1900—01, No. 19, von uns veröffentlichten und von uns gezeichneten Aufsatz hingewiesen.

Die Redaction des jüdischen Arbeiter.

Der holländischen Uebersetzung meines Buches: **Das Gewissen im Lichte der Geschichte, socialistischer und christlicher Weltanschauung** habe ich ein Nachwort angefügt, das ich auch den Lesern der Socialistischen Monatshefte vorlegen möchte, da es sich gegen die Besprechung wendet, die das Buch hier gefunden hat (Socialistische Monatshefte, 1900, pag. 836 ff.) Es lautet:

Das vorliegende Büchlein, dessen deutsche Originalausgabe im October 1900 erschien, ist in der deutschen Arbeiterpresse auffällig wenig besprochen.

Ich erkläre mir das aus zwei Thatsachen — abgesehen von der Unvoll-

kommenheit meines eigenen Könnens, die ich bereitwillig zugestehe. Die eine Thatsache ist die, dass die Redacteurs der meisten in Betracht kommenden Blätter mehr oder weniger klare Gegner mancher von mir vertretenen Grundanschauungen sind; dass sie aber nicht genügend philosophisch gebildet sind, um leicht die springenden Punkte herauszufinden, an die sie ihren Widerspruch knüpfen könnten, um den Gegenbeweis zu versuchen. Nimmt man hinzu, dass diese Männer gewöhnlich mit Arbeit überlastet sind, so kann man es ihnen nicht allzu sehr verargen, wenn sie nicht freiwillig eine kritische Arbeit übernehmen, die nicht leicht und ihnen nicht erfreulich ist und die ja ohne weiteres abgelehnt werden kann. Und das um so weniger, wenn sie unter dem Eindruck der zweiten Thatsache stehen, auf die ich mich bezog: der ersten Kritik meines Buches, die von E. Gystrow verfasst, in den Socialistischen Monatsheften, December 1900, erschien. Die Socialistischen Monatshefte sind einflussreich und werden auf jeder der für mich in Betracht kommenden Redactionen gelesen. Und jene Kritik fällte das schlimmste Verdict, das mich treffen konnte: ein guter Kerl, der Carring, aber sein Buch ist eigentlich unter jeder Kritik. Unwissenschaftlich, höchst unwissenschaftlich. Wir können nur warnen . . . Der Umstand, dass Recensent in manchem mit dem Verfasser sympathisiert, auch Lichtseiten der Schrift mit Liebenswürdigkeit anerkennt, ist nur geeignet, die Wucht seines Verdicts zu mehren. Hätte ich von dem Buche durch jene Kritik zuerst Kunde erhalten, so würde ich wahrscheinlich nicht daran denken, mir das Ding auch nur einmal zur Ansicht kommen zu lassen.

Ich halte die Gystrowsche Kritik für im grossen und ganzen ungerecht. Natürlich. Denn als ein Mensch von normalem Verstand und einiger wissenschaftlicher Bildung würde ich nicht der Oeffentlichkeit ein Buch übergeben haben, für das ich eine solche Verurteilung als zu Recht bestehend anerkennen müsste.

Des Recensenten Tadel trifft zunächst die Anlage des Werkchens. Er hat keinen „Gedankengang“ gefunden und vermisst Beweise für Behauptungen an entscheidender Stelle. Als Beispiele führt er an: „Dass des Sokrates *δαμόνιον* kein Gewissen sei, wird behauptet. Dass im Alten Testament der Gewissensbegriff völlig fehle, wird behauptet.“ — Was soll das? Sollte ich all die Platon- und Xenophon-Stellen, in denen die Beziehung des *δαμόνιον* auf das Ge-

wissen nicht ganz fern liegt, und ebenso die betreffenden alttestamentlichen Stellen vorlegen und coram publico analysieren? Dr. Gystrow weiss natürlich so gut wie ich, dass das notwendig wäre, wenn man den Beweis für jene Behauptungen führen wollte, weiss auch, dass das erst ein Teil des Gesamtbeweises gewesen wäre. Fast die ganze Vorarbeit, die den Verfasser zu solchen Urteilen brachte, hätte aufgerollt werden müssen. Meint Gystrow wirklich, dafür irgend welches Interesse bei unseren Arbeitern voraussetzen zu können? Ich würde mir damit nur auch das Lob meines Recensenten: auf keiner Seite dem Motto von den denkenden Arbeitern untreu geworden zu sein, verscherzt haben. Und ich muss mit meinen Lorbeerblättern sparsam umgehen.

Aber der nicht zu entdeckende Gedankengang? Die üblichen Erklärungen des Gewissens sind utilitaristisch, eudämonistisch, individual oder social eudämonistisch in verschiedenen Modificationen. Wenn nun in neun Capiteln die wichtigst erscheinenden Ausgestaltungen dieses Erklärungsprincips vorgeführt, kritisiert und abgelehnt werden, im zehnten Schlusscapitel aber eine principiell gegensätzliche Anschauung vom Gewissen vorgetragen wird, so scheint es mir allerdings, dass der Leitgedanke des Ganzen beim Lesen ohne weiteres klar wird. Der Weg, den ich gehen wollte, ist in der Einleitung skizziert. Jenen Hauptgedanken aber etwa als These in Sperrdruck vorweg zu bringen, wollte ich mich schwer hüten. Recensenten, wie Gystrow, hätten an dem einen Satz genug gehabt; hätten ihn vermutlich abgeschrieben — „ach du lieber Gott“ — und ein paar Ausrufungszeichen hinzugesetzt, und die Recension wäre fertig gewesen. Sie hätte ja auch ebenso viel besagt, wie die nun vorliegende. Aber auch andere, auch die, für die ich vor allem schrieb, wären, so wie die Dinge nun einmal liegen, leicht durch jenen Satz von vornherein misstrauisch geworden. Wozu aber die Leute misstrauisch machen, wenn man thatsächlich Vertrauen verdient?

Bleibt der letzte schwerste Tadel meines Recensenten, und nun wird die Sache allerdings ernst.

„Carrings Versuch, das Wesen des Gewissens zu bestimmen, ist völlig verfehlt. Das Gewissen beruht auf einer allgemein menschlichen Anlage, das Gute als gut, das Schlechte als schlecht zu empfinden.“ Ja, du lieber Himmel — ‚das Gute‘, ‚das Schlechte‘. So sind wir denn wieder dort

angelangt, wo Ethik Metaphysik wird. . . . ‚Angeborene Anlage — das Gute.‘ Leibniz — Kant. . . . Wenn wir nach Comte und Spencer, Ratzel und Lamprecht im Lichte der Geschichte glücklich bis zur angeborenen Anlage, dem absolut Guten und Schlechten geraten, dann wollen wir doch lieber auf das Anstecken eines derartigen Lichtes verzichten.“

Die Gegenüberstellung jener modernen wissenschaftlichen „Autoritäten“ mit denen früherer Zeiten soll fraglos den Eindruck erwecken, Verfasser habe von der neueren Entwicklung der Wissenschaften, speciell der Verwendung des Entwicklungsgedankens nichts gelernt; andernfalls könnte er nicht solch halb mittelalterliche Worte, wie allgemein menschliche Anlage und das Gute, verwenden.

Recensent weist damit, in starker Uebertreibung, auf einen Punkt, in dem ich allerdings abweiche von der augenblicklich üblichen Denkungsweise. Wie mein Buch zeigt, sehe zwar auch ich die zeitlich verschiedenen sittlichen Anschauungen und Urteile bei Individuen wie Gemeinschaften unter dem Gesichtspunct der Entwicklung; Entwicklung sogar nicht nur gemeint im Sinne von stetiger Umbildung bzw. fortschreitenden Sichdifferenzierens, sondern als Emporentwicklung. Und ich bin offen für jede biologische oder ökonomische Belehrung über die in solcher Entwicklungsgeschichte des moralischen Bewusstseins wirksamen Factoren und glaube auch allerlei — zwar hier nicht von Comte, aber von den andern genannten Forschern gelernt zu haben. Eine ganz andere Frage aber ist die, ob sich über die Entstehungsgeschichte des specifischen Gefühls, das jeder persönlich empfundenen ethischen Wertung zu Grunde liegt, irgend eine positive Aussage machen lässt. Ich habe die Frage in dieser Allgemeinheit allerdings weder gestellt noch beantwortet; aber meine Bestimmung des Gewissens lässt richtig vermuten, dass ich sie verneinen würde. Ich habe weder die Ueberzeugung gewinnen können, dass in der Reflexion auf den individuellen oder den socialen Nutzen der entscheidende Entwicklungsfactor des ethischen Wertgefühls nachgewiesen sei, noch eine gesicherte Vorstellung davon, wie aus rein egoistischem Triebleben sich altruistische Triebe und aus diesen sich jene specifische Wertgefühl unter Einwirkung irgend welcher Evolutionsgesetze (bzw. der Heterogonie der Zwecke) entwickeln konnte. — Bei Abfassung meiner Schrift schwankte ich, ob ich die Spencerschen

Anschauungen behandeln sollte. Ich habe darauf verzichtet zu gunsten Rées. Der lag günstiger, nicht gerade für die Polemik, aber um in Ergänzung der vorher behandelten Utilitaristen die in Frage kommenden Erklärungsprincipien in möglichst plausibler Form vorzuführen. — Grundsätzlich aber veranlasst mich zur Verneinung jener Frage die einfache Thatsache, dass uns die psychischen Zusammenhänge eines Individuums, das sich vom uns bekannten Menschen nur durch den Ausfall jener Gefühlsdisposition unterscheidet, schlechtweg unerfahrbar sind. (Den Verweis auf moral insanity erwarte ich nicht.) Ich lese mit heller Freude Bölsches Dichtungen. Aber als Psychologe verzichte ich auf ein Urteil. (Dass übrigens, auch wenn das Gewissen reines Entwicklungsproduct wäre, seine Verbindlichkeit mir dieselbe bliebe, ist ausdrücklich gesagt, auf Seite 72.) Das ist ein Standpunct zur Sache, der die Bezeichnung des ethischen Wertgefühls als ursprünglicher, allgemein menschlicher Anlage selbstverständlich macht. Wo wir vom Menschen reden, verstehen wir darunter einen psychophysischen Organismus mit der Disposition zu jenem Gefühl. Von der Entstehungsgeschichte dieses Gefühls wissen wir nichts.

Gystrow lobt an meiner Arbeit, sie sei ehrlich, das heisst dogmenlos; sie sage nicht: so ist es, wo wir in Wahrheit noch nichts wissen. Die Arbeit hätte auch dieses Lob nicht verdient, wenn sie über die Grenzen des Erfahrbaren hinaus eine Entstehungsgeschichte des ethischen Wertgefühls gezeichnet hätte. So wenig wie sie um der Einhaltung dieser Richtlinie willen die Gystrowsche Verhöhnung verdient.

Aber, jenes Gefühl soll in Relation stehen zum „Guten“! (Zum „absolut“ Guten sagt nur mein Recensent, ich vermied den Ausdruck.)

Gewisse Gedankenabfolgen, die mir ein spezifisches Gefühl, das man Gefühl der Evidenz bezeichnen kann, erwecken, nenne ich logisch; Formen und Verhältnisse, bei deren Anblick mir ein anderes spezifisches Gefühl wach wird, nenne ich schön; Wollungen, deren Vorstellung ein wiederum anderes Gefühl spezifischer Qualität heraufführt, nenne ich gut. Ueber das, was thatsächlich logisch ist, sind Leute von geringerem Denkkübel manchmal verschiedener Meinung; über das, was wirklich schön ist, weichen die Meinungen noch häufiger von einander ab; fast eben so oft, wie über das, was wirklich gut ist. Aber man wird zugestehen, dass gewisse

Anordnungen von Vorstellungsinhalten unbedingte logisch sind, auch wenn die grössere Hälfte der Menschheit verrückt wäre; man wird zugestehen, dass manche Objecte so beschaffen sind, dass ihre Ablehnung durch das ästhetische Urteil einzelner uns diese Menschen ohne weiteres als Leute ungebildeter oder verbildeter Empfänglichkeit für ästhetische Eindrücke beurteilen lässt; es ist nicht unerhört, wenn man auf Grund bestimmter Erfahrung voraussetzt, dass die Vorstellung gewisser Wollungen (nicht inhaltlich allgemein fixierbarer) ein Gefühl spezifischer Qualität im Menschen hervorrufft, wenn derselbe in der zur zutreffenden Auffassung des Objects geeigneten geistigen Verfassung ist.

Das ist die Meinung des Verfassers. Sie ist ja sehr einfach und tritt auch sehr harmlos auf, und besteht neben der rückhaltlosen Anerkennung der Relativität aller menschlichen sittlichen Einzelurteile. In einem Buche, das der Förderung der Wissenschaft dienen sollte, würde ich natürlich ihre eingehende erkenntnistheoretische Rechtfertigung geben. Aber ich glaube, diejenigen, für die mein Buch bestimmt ist, würden sich sehr wenig dafür interessieren; sie setzen hier im wesentlichen voraus, was sich meiner Kritik bestätigte.

Dr. Gystrow will mich gern geschichtlich erklären. Die Hauptschuld meines verfehlten Buches trage der Materialismus, „denn zu allen Zeiten hat eine extreme Metaphysik eine andere entgegengesetzte geweckt“. Mit der anderen extremen, da meint er mich mit. Wenn ich zu fluchen gewöhnt wäre, so würde ich an dieser Stelle der Recension geflucht haben. So habe ich nur gegähnt. Es ist so furchtbar ermüdend, sich immer classificieren lassen zu müssen. Und ich habe ja doch wirklich gar nicht speculiert. Ich wollte nur gern ein bischen zum Leben aufrufen, weil ich weiss, wie schön es ist.

Natürlich gestehe ich dem Kritiker, der sich berufen fühlt, auf hoher Warte die Klärung der geisteswissenschaftlichen Probleme zu controlieren, das Recht zu — wie Gystrow es ausdrückt — „rücksichtslos jede neue Verwirrung zurückzuweisen.“ Aber schön ist es, wenn die Warte so hoch ist, dass der Kritiker auch über die Grenzen der eigenen Schulmeinungen und -methoden hinwegsehen kann. Und schön ist es, wenn sich mit der Rücksichtslosigkeit die Bereitwilligkeit paart, der durch den ausgesprochenen Zweck einer gegnerischen Schrift gebotenen Selbstbeschränkung des Verfassers Rechnung zu tragen.

Gert Carrig.